



Geschichte
der
Evangelisch-Lutherischen


zu
Mannheim,

verfasset
von
Carl Benjamin List,
Churpfälzischen Consistorialrath
und ersten Evang. Lutherischen
Pfarrer daselbst.

Mannheim,
In Verlag der akademischen Buchhandlung,
1767.

Einem wohllöblichen

Kirchenconvent,

den Herren

Deputirten

und

sämmtlichen Mitgliedern

der

Evang. Lutherischen

Gemeine

zu

Mannheim,

widme ich

diese Geschichte,

als

ein Denkmal

der göttlichen Güte,

zur Beförderung

der

Eintracht und Liebe,

und

zum öffentlichen Beweise

meiner wahren

Treue.

Inhalt.

Erster Theil.

Allgemeine Nachricht von der Gemeine.

Zwey=

Zweyter Theil.

Besondere Nachricht von der Gemeine.



Erster Theil.

Allgemeine Nachricht

von der

Gemeine.



I.

Friedrich der Vierte, Churfürst zu Pfalz, ein Sohn des Churfürsten **Ludwigs des Sechsten**, war in der Lutherischen Religion gebohren, und wurde nach dem frühen Absterben Seines Herrn Vaters, von dem Churadministrator Pfalzgrafen **Johann Casimir**, in der reformirten Lehre erzogen.

Dieser Herr fassete den grosmüthigen Schluß, theils zu mehrerer Sicherheit Seines Landes, theils zu besserer Aufnahme so vieler um der Religion willen vertriebenen Glaubensgenossen, die Schutz

bey ihm suchten, eine neue Stadt und Festung anzulegen. Er erwehlete dazu das alte Dorf **Mannheim**, weil solches in dem Winkel, wo der Neckar in den Rhein flieset, zu dieser Absicht vortreflich gelegen war. Und Er wendete alles an, dieses grose Vorhaben auszuführen.

Den 17ten Mertz des 1606. Jahres wurde nach einer gehaltenen Predigt **von dem Schutz der Christen in ihren Festungen**, der Grundstein zur Stadt und Festung geleget. *a*) Diese feyerliche Handlung wurdevon dem Churfürsten selbst, in Gegenwart der Churfürstin, des Churprinzen und ganzen Hofes verrichtet.

Die

a) *Freheri Origines Palat.* P. II. p. 89. edit. in 4.

Die Stadt behielt den alten Namen, und die mit derselben genau verbundene Festung nennete der Durchlauchtigste Erbauer **Friedrichsburg**. Beyde kamen in kurtzer Zeit in einen vortreflichen Stand. Und obgleich der schon 1610. erfolgte Tod des Churfürsten das Werk unterbrochen, so wurde doch solches in den folgenden Jahren von seinem Herrn Sohn und Nachfolger, Churfürsten **Friedrich** dem **Fünften**, auf das eifrigste fortgesetzet. Die herrliche Freyheiten, die Annehmlichkeit des Ortes, und die gnädige Aufnahme aller Fremden, die nur Lust hatten, sich daselbst niederzulassen, brachten die Stadt gar bald empor. Und sie wurde von zeit zu zeit immer volkreicher und ansehnlicher.

Es ist gar kein Zweifel, daß sich unter den ersten Einwohnern derselben auch viele Lutherische werden befunden haben. Allein sie blieben unter den Reformirten, deren Religion die herrschende in der Pfalz war, verborgen. Es ist also noch nicht Zeit, eine besondere Evangelisch-Lutherische Gemeine in Mannheim zu suchen.

Es lässet sich aber von dieser ersten Stadt überhaupt nicht vieles sagen. Ihre Dauer war kurz, und sie fand in dem verderblichen dreyßigjährigen Krieg, da sie noch lange nicht ausgebauet war, den frühen Untergang. *b)* Mannheim und Frie-

b) Es waren damals 207. Häuser erbauet, und 180. Haushaltungen vorhanden. *Acta Academiæ Theodoro-Palatinæ* Tom. I. p. 442.

Friedrichsburg wurden 1622. von den Kayserlichen, 1631. von den Schweden, und 1644 von den Bayrischen erobert, und von diesen leztern also zerstöret, daß ausser dem Wall, dem Rathhaus, und einigen Mauern, nichts mehr davon übrig blieb. *c)*

II.

Ein so trauriges Schicksal konnte jedoch einen Durchlauchtigsten **Carl Ludwig** nicht abhalten, diese Stadt und Festung, nach dem löblichen Beyspiel seines Herrn Großvaters, von neuem zu erbauen. Er machte damit den Anfang, so bald Er nach dem westphälischen Frie-

c) Joh. Jac. Pletschii Oratio de Originibus & fatis Mannhemii, p. 12.

densschluß, zum ruhigen Besitz seiner Länder gelangte. Und dieses zweyte Unternehmen gieng so geschwind als glücklich von statten. Die vorzügliche Freyheiten, welche der Churfürst 1652. der Stadt, und 1663. der Festung Friedrichsburg, die ihre besondere Regimentsverfassung hatte, theils bestätigte, theils von neuem ertheilte, und in den folgenden Jahren auf das huldreichste erweiterte, zogen eine Menge Einwohner herbey. Dadurch wurde der Ort in kurzer Zeit bevölkert und um so ansehnlicher, da der Churfürst nicht nur überhaupt eine regelmäsige Bauart vorschreiben, sondern auch besonders die Festung mit einem prächtigen Residenz-Schloß und andern

andern schönen Gebäuen zieren lassen. *d*)

Diesen neuen Einwohnern wurde nun überhaupt eine völlige Gewissensfreyheit verstattet. Auch die Mennoniten und Juden wurden unter gewissen Bedingungen aufgenommen. Doch sorgete der Churfürst hauptsächlich vor Seine Glaubensgenossen, und ließ es an nichts ermangeln, was nur ihr Wachsthum auf das beste befördern konnte. In den Privilegien der Stadt hieß es ausdrücklich: „Die Religion belangend, versprechen „Ihre Churfürstliche Durchlaucht vor „Sich und Dero Nachkömmlinge, ewig-

 „lich

d) Schon 1663. zehlete man 430. Haushaltungen und 493. Häuser in der Stadt. *Acta Acad. Theod. Pal.* l. c. p. 443.

„ lich und unveränderlich, die öffentliche
„ Uebung der reformirten Religion, Schu-
„ len, Liturgia, Catechismus, Kirchen-
„ ordnung, und was dem anhängig,
„ gleichwie dieselbe anjetzo in Mannheim
„ gelehret, und in unterschiedenen Spra-
„ chen geübet wird, handzuhaben. Zu
„ solchem Ende wollen Ihre Churfürst-
„ liche Durchlaucht so viele Pfarrer und
„ Schulmeister, als zu gemeldetem Dienst
„ nöthig seyn wird, auf Dero Kosten in
„ Mannheim unterhalten, und solches
„ nicht allein in teutscher, sondern auch
„ in ausländischen Sprachen. Und so
„ bald 50. Familien, die ausländischer
„ Sprache gewohnt sind, allda wohnen
„ werden, wollen Ihre Churfürstliche
„ Durch-

„ Durchlaucht ihnen einen Pfarrer und
„ Schulmeister in ihrer Sprache unter=
„ halten. Ueber das mögen sie durch ihr
„ Consistorium, mit Verwilligung des
„ Raths zu Mannheim, und Commu=
„ nication des Kirchenraths zu Heidel=
„ berg, ihre Pfarrer und Schulmeister
„ selbsten erwehlen, folgends durch ge=
„ dachten Kirchenrath examiniren und
„ confirmiren, auch alle Mißverständ, so
„ in der Lehr, Ceremonien, oder andern
„ Kirchlichen Sachen vorfallen, erörtern
„ lassen; es sey dann daß gedachter Kir=
„ chenrath von der reformirten Religion
„ sich zu einer andern begebe; auf sol=
„ chen Fall sollen gemeldete Mannhei=
„ mer, weder in Berufung der Pfarrer,

 noch

„ noch in Entscheidung der Kirchlichen
„ Fragen, an den Kirchenrath nicht mehr
„ verbunden seyn. *e*)

Es sammlete sich daher bald eine ansehnliche Reformirte Hochteutsche, Wallonische, und Niederländische Gemeine. *f*) Eine jede hatte ihre eigene Prediger, Schulmeister und Kirchenältesten, und den beyden erstern wurde ein ganzer Quadratplaß zur Aufführung einer zweyfachen Kirche angewiesen. Diese wollte der Churfürst zwar selbst erbauen, er wurde aber bey so vielen andern Unternehmungen verhindert, sein Vorhaben aus-

e) Wahrhafte und gewisse Privilegien der Stadt Mannheim in der Chur-Pfaltz gelegen, 1652. §. 17.

f) *Seobaldi Fabricii Mannhemium*, p. 31.

auszuführen. Inzwischen wurde auf eben diesem Platz eine sogenannte **Provisional-Kirche** zum reformirten Gottesdienst errichtet, und in Friedrichsburg eine **Festungs-Kirche** erbauet.

Nun sehen wir nach und nach auch eine zahlreiche Lutherische Gemeine heranwachsen. Selbst an dem Hofe des Churfürsten, der sich die meiste Zeit in Friedrichsburg aufhielte, fanden sich ansehnliche Mitglieder derselben. Nicht nur die Raugräfin **von Degenfeld**, sondern auch der Groshofmeister, Graf **von Castell**, der Oberhofmarschall, Freyherr **von Steincallenfels**, die Geheimen Räthe, Freyherrn **von Degenfeld** und **Borcke**, der Gouverneur, Freyherr **von**

Se-

Seligenkron, und viele andere vorneh=me Staats= und Kriegsbediente waren der Lutherischen Religion zugethan.

Anfangs wohnten die Lutherischen dem reformirten Gottesdienst bey. Als sie sich aber vermehreten, sehneten sie sich nach einer freyen Uebung ihrer eigenen Religion. Dazu waren sie vermöge des westphälischen Friedensschlußes überhaupt berechtiget. *g*) Es war aber auch schon 1633. vor sie gesorget, und in dem am 24. Dec. zwischen dem Schwedischen Reichs=Cantzler Grafen Oxenstiern und dem Churadministrator Pfalzgrafen Lud=wig Philipp errichteten Vergleich, be=sonders festgesetzet worden, daß ihre Pfar=rer

g) *Inst. Pac.* O. Art. 4. §. 19.

rer und Schulmeister von ihnen selbsten erwehlet, und von der hohen Landesherrschaft bestätiget werden sollten. *h*)

Sie thaten daher schon 1664. bey Ihro Churfürstlichen Durchlaucht die unterthänigste Ansuchung, einen Pfarrer auf eigene Kosten unterhalten zu dörfen. Dieses wurde ihnen zugestanden, so bald sie beybringen könnten, daß 50. Lutherische Haushaltungen vorhanden wären. Damals war diese Zahl nicht vollständig. Ja sie wurde noch sehr vermindert, als Gott 1666. die Stadt mit der schädlichen Seuche der Pestilenz heimsuchte, und da-

h) Ludw. Chr. Miegs ausführlicher Bericht von der Reformation der Kirchen in Churpfalz, Beylage 13. Struvens Pfälzische Kirchenhistorie, p. 572.

dadurch einen grosen Theil ihrer Einwohner hinwegnahm. *i)*

Nach dieser Trübsal finden wir erst 1673. den ersten Lutherischen Pfarrer in Mannheim. Er hieß Samuel Happius. Und dieses ist alles, was wir von ihm wissen. Schon 1674. wurde ihm Johannes Appelius an die Seite gesetzet. Er war bereits 1676. ordentlicher Pfarrer, da der Erste entweder abgegangen oder gestorben ist. Die Lutherischen hatten also einen eigenen Prediger und konnten ihren Gottesdienst in einem Privathause halten. Allein sie waren so starck dabey eingeschrencket, daß noch gar vieles

i) Der so genannte Pestilentzbuckel, neben dem Garnisons Kirchhof, ist noch das Denckmal der damals häufig begrabenen Toden.

vieles an einer völligen Religionsübung fehlete.

Im Jahr 1677. fassete der Churfürst den Schluß, eine neue Kirche in der Festung Friedrichsburg zu erbauen. Und Er hatte dabey eine zweyfache Absicht. Eines theils sollte sie Ihm, und seiner bis in den Tod geliebten Raugräfin von Degenfeld, welche den 18. Merz gestorben war, zur Ruhestätte dienen. Andern Theils war sie den dreyen im Römischen Reich üblichen Religionen zum gemeinschaftlichen Gottesdienst gewidmet, und sollte daher die Concordien-Kirche genennet werden. Der Plaz dazu wurde in derjenigen Gegend abgestecket, wo dermalen die Churfürstliche Hofcapelle stehet.

stehet. Und der Churfürst eilete recht, sein Vorhaben auszuführen.

Donnerstags den 29. Merz wurde der Grundstein zu dieser Kirche geleget. Vormittags um halb 9. Uhr gab man in der Stadt mit einer Glocke ein Zeichen, worauf sich alles versammlete, was zu dieser Handlung eingeladen war. Um 10. Uhr begaben sich Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Begleitung des Churprinzen und ganzen Hofes, aus Dero Gemächern herunter auf den Bauplatz. Sobald Dieselben zum Schloßthor heraus traten, erschalleten die Trompeten und Pauken, bis Sie in das zu dem Ende besonders aufgerichtete Zelt kamen. Unweit davon, unter einem andern Zelt,

stund

stund der Churpfälzische Kirchenrath und Professor Theologiä primarius, Herr Doctor **Johann Ludwig Fabritius**, an einem mit schwarzem Sammet behängten Tisch, auf welchem das Modell der neuen Kirche, und diejenigen Stücke lagen, die in den Grundstein kommen solten. Zuerst wurde das Lied gesungen: **Unser Vater im Himmelreich.** Nach dessen Endigung hielte gedachter Herr Doctor eine kurze Rede über die Worte **Psalm** 126. 5. **Die mit Thränen säen werden mit Freuden ernden.** k) Darauf eröfnete er, daß der Churfürst diese zu erbauende Kirche, die

k) Der ganze Hof erschien, wegen des Absterbens der Frau Raugräfin, bey diesem Fest in Trauerkleidern.

Kirche **zur heiligen Eintracht** genen=
net, um damit anzuzeigen, „daß der
„ künftig darin zu übende Gottesdienst
„ nicht in Spaltungen und Secten, nicht
„ in Zank und Streit, nicht mit Schän=
„ den, Lästern und Schmähen, sondern
„ in christlicher Liebe und Eintracht,
„ Gott zu Ehren, und zu allerseits Er=
„ bauung verrichtet werden solle.„ Zu=
lezt erklärete er die Bedeutung der vor
ihm liegenden Stücke, und ersuchte den
Churfürsten, sein löbliches Vorhaben zu
vollführen.

Hierauf begaben sich Ihre Chur=
fürstliche Durchlaucht, mit Dero Chur=
prinzen, unter Trompeten und Pauken=
schall in die Gruft, und legten folgende
Stücke,

Stücke, die Ihnen von Dero Stäblern, Herrn **von Bernstein** überreichet wurden, in den Grundstein.

1. Eine mit verguldetem Silber beschlagene Bibel in Quart. 2. Zwey Flaschengläser mit rothem und weisem Wein. 3. Eine 60. Ducaten schwere guldene Medaille, mit der Aufschrift:

D. O. M. A.
DIVAE HOC CONCORDIAE
MONVMENTVM
SACR. AEDEM
PERPETVAE SECVRITATI
DE SVO ET IN SVO
PRO SVI DIMIDIO SE TOTO SVISQVE
VOVENS EXTRVX.
PRIMVM LAPIDEM SVA MANV
POSVIT

CAROLVS LVDOVICVS

PAL. EL.

MDCLXXVII.

XXVIII. MARTII.

V. S. L. M.

Auf der andern Seite stunden die Worte:

EX AVRO RH. PAL.

IVSSV PRINCIPIS. *l*)

4. Eine silberne Medaille mit gleicher Ueberschrift, nur mit Auslassung der Worte: Ex Auro Rh. Pal. *m*)

Unter-

l) Nach dem damals gedruckten Bericht wurde der Grundstein nicht den 28. wie auf der Medaille stehet, sondern den 29. Merz geleget. Es ist also diese Handlung ohne Zweifel auf einen Tag verschoben worden. Das Original dieser Medaille befindet sich in dem Königlich Preußischen Münzcabinet in Berlin.

m) Das Original derselben ist noch im Churfürstl. Münzcabinet zu Mannheim vorhan-

Unterdessen gaben die auf dem Paradeplatz gestandene 600. Musquetier eine Salve, und gleich darauf wurden 8. Stücke gelöset. Ihre Churfürliche Durchlaucht nebst Dero Churprinzen schlugen mit einem Hammer auf die vier Ecken des Steins, liesen denselben bedecken, und schlugen abermal auf die vier Ecken des Deckels. Als dieses geschehen, wurde auf zwey Chören gesungen: **Herr Gott, dich loben wir**, da inzwischen Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit dem Churprinzen noch einige Zeit in der Gruft verzogen, und sich alsdenn wieder in

handen. Von beyden Medaillen siehe Herrn Professor Friedrich Exter in der zweyten Fortsetzung des Versuchs einer Sammlung von Pfälzischen Medaillen, p. 138. u. f.

Dero Zelt begaben. Hierauf that Herr Doctor **Fabritius** noch ein Gebet vor die hohe Wohlfart des ganzen Churpfälzischen Hauses, und sprach den Segen. *n*)

Hiemit war der Grundstein zu einer gemeinschaftlichen christlichen Kirche geleget. Und nun sollte auch eine **allgemeine evangelische Kirchenordnung** aufgesetzet werden. Ihre Churfürstliche Durchlaucht liesen diesen Entschluß durch den Druck bekannt machen, und eröfneten, „das Dero Absehen dahin gehe, wie „die

n) Bericht, wie es bey Legung des ersten Grundsteins zu der in der Vestung Friedrichsburg am Rhein neu aufzubauen angeordneten Kirche gehalten worden. Er ist ganz eingerückt in Köhlers Münzbelustigungen, Part. IV. p. 430.

„ die zwischen ihren Unterthanen durch
„ die Religionsdifferentien veranlassete,
„ doch nicht so sehr aus dem Unterschied
„ der Religionsartickel selbst, als aus
„ der Menschen eigenem Humor, Wi=
„ derspenstigkeit, Singularität, Eigen=
„ sinnigkeit einiger Theologen, eigener
„ Liebe, Stolz und Gewinnsucht herkom=
„ mende, auch von andern, um meh=
„ rern Ansehens und Genusses willen,
„ gehegte Verbitterung, ohne Verände=
„ rung der Lehrpuncten selbst, so viel
„ möglich seyn würde, mögte aufgeho=
„ ben werden. Da nun der gemeine
„ Mann, der die Subtilität der Lehr=
„ puncten und worinnen eigentlich der
„ Zwietracht sich gründen solle, mehren=

„ theils selbsten nicht verstehe, sondern
„ mehr auf die äusserlichen Gebräuche
„ und Ordnungen acht gebe, so seye zur
„ Aufrichtung einer äusserlichen den
„ Christlichen Versammlungen wohl an-
„ ständigen Conformität vor dienlich er-
„ achtet worden, eine gemeine evangeli-
„ sche Kirchenordnung, deren sich alle
„ Kirchenbediente in Churpfalz bedienen
„ sollten, ausgehen zu lassen. *o*) Um
diesen Zweck desto besser zu erreichen,
wurde von allen Evangelischen reformir-
ten und lutherischen Geistlichen ein Gut-
achten gefordert, wie eine solche Kirchen-
ordnung am füglichsten abzufassen seye.

Doch

o) Churpfaltz Decret, den Vffatz einer evangelischen Kirchenordnung betreffend; Friedrichsburg, den 8. Maj. 1677.

Doch, die Sache kam nicht zum Stand. Zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienst in der Concordienkirche wurden zwar die Agenda aufgesetzet. Allein die Lutherischen traueten nicht und hielten davor, man habe dabey die Absicht, sie allmählich zur reformirten Kirche überzuführen. Insonderheit äusserte der Pfarrer Appelius seine Bedenklichkeiten darüber, und erweckte sich dadurch vielen Verdruß. *p)* Er sendete daher einen Auszug aus den gedachten Agendis an Herrn Doctor Spener nach Frankfurt, und bat sich ein Gutachten von ihm aus. Dieser gab ihm den Rath, sich bey einer so bedenklichen

p) Dieses war auch vermuthlich die Ursache, warum er bey der Einweihung der Concordienkirche nicht gegenwärtig gewesen ist.

Sache frey zu stellen, und alles auf den Ausspruch einer unpartheyischen Theologischen Facultät ankommen zu lassen, auch lieber etwas zu leiden, als wider Ueberzeugung und Gewissen zu handeln. *q*) Man hat aber in der folgenden Zeit nicht weiter darauf gedrungen, und den Lutherischen überlassen, ihren Gottesdienst nach ihrer Art zu halten.

Indessen, da man noch an der Concordienkirche bauete, baten die Lutherischen Herrn Officiers Ihre Churfürstliche Durchlaucht um einen besondern Prediger

in

q) Das ganze Spenerische Gutachten vom 26. Oct. 1680. befindet sich in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, im Jahr 1727. p. 1090.

in der Festung. Sie erhielten ihre Bitte, und Herr M. Johannes Winckler, bisheriger Hofprediger und Assessor Consistorii zu Darmstadt, wurde 1678. dahin berufen. Wir schliesen, bey denen damaligen Gesinnungen des Churfürsten, nicht ohne Grund, daß ihm erlaubet gewesen, in der Festungskirche zu predigen. Er blieb aber nicht lange daselbst, und kam schon im folgenden Jahr, als Pfarrer und Superintendent nach Wertheim. r) Er war

r) Uhsen Lexicon der Geistlich Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, p. 1003. Herr Doctor Spener schreibet in dem schon angeführten Gutachten an den Pfarrer Appelius: Ich vermuthe, daß Herr M. Winckler ziemlicher masen vorhergesehen, was es vor eine Meinung mit dem Concordiendienst hat haben sollen, und so vielmehr dem Höchsten gedanket, daß er ihn aus solcher Gefahr heraus gezogen.

war der erste und auch der lezte Prediger in der Festung, und die Gemeine daselbst blieb, wie zuvor, mit der Stadtgemeine verbunden.

Im Jahr 1680. war die Concordienkirche bereits fertig. Sie war keine der grösten, aber eine der zierlichsten Kirchen am Rheinstrom. Ihre feyerliche Einweihung wurde den 27. Jun. am dritten Sonntag nach Trinitatis, also vollzogen. Alle Collegien fanden sich des Morgens frühzeitig bey Hofe ein. Gegen 8. Uhr verfügte sich ein jeder an seinen angewiesenen Platz in der Kirche, und vor derselben stunden 600. Mann Churfürstliche Miliz. Nach 8. Uhr begaben sich Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit dem

Chur=

Churprinzen und der Churprinzeßin Hoheit, nebst dem ganzen Hofstaat, unter Trompeten- und Paukenschall in den Tempel der Eintracht. Der Anfang des Gottesdienstes wurde mit einer vortreflichen Music gemacht, und der 122. Psalm lateinisch gesungen. Hierauf überbrachte der Kammersecretarius, Herr **Rismann**, den auf Pergament geschriebenen Stiftungsbrief dem Herrn Doctor **Fabritius**, welcher damit in das Chor, hinter den Altar getretten. Fünf Cavaliers begaben sich zu den Churfürstlichen Stühlen und holeten daselbst folgende Stücke ab: 1. Eine in violeten Sammet gebundene und mit verguldetem Silber beschlagene Bibel. 2. Die auf gleiche Weise gebundene

dene Agenda. 3. Zwey Patenen von verguldetem Silber. 4. Zwey Kelche. 5. Ein Giesbecken mit der Kanne zur heiligen Taufe. Dieses alles wurde dem Herrn Doctor **Fabritius** übergeben, und von ihm auf den Altar gesetzet. Darauf verlas derselbe die Stiftung und hielt eine Rede über die neue Kirche, und die von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht darein verehreten Stücke, welche er mit einem ausführlichen Gebet, so mehrentheils aus dem 8. **Cap. des ersten Buchs der Könige** genommen war, endigte. Nach diesem wurde musiciret, und das Lied, **Nun bitten wir den heiligen Geist**, gesungen. Hierauf bestieg der Churfürstliche Hofprediger, **Johann Ludwig**

Lang-

Langhans s) die Kanzel, und predigte über die Worte Zephan. 3. 9. **Alsdenn will ich den Völkern anders predigen lassen mit freundlichen Lippen, daß sie alle sollen des Herrn Namen anrufen und ihm dienen einträchtiglich.** Nach der Predigt wurde der 132. Psalm gesungen. Drey Catechumeni, ein Jude, ein Mohr aus Guinea, und ein schwarzgelber Knabe aus Ostindien, stunden den ganzen Gottesdienst unter der Kanzel. Diese wurden nach abgelegtem Glaubensbekenntnis getauft. Der Churfürst, der Churprinz und die Churprinzeßin waren die Pathen der-

s) Er war seit 1664. Festungsprediger in Friedrichsburg, und wurde 1668. Churfürstlicher Hofprediger.

derselben. Der Hofprediger taufte sie, und ein jeder wurde Carl Wilhelm genennet. Nach geschehener Taufe verlas ein Lutherischer Prediger, M. Johann Georg Petri, das Schlußgebet von der Kanzel. *t*) Und zuletzt trat der catholische Pfarrer von Handschuchsheim auf, und hielt eine Rede von der löblichen Eintracht und dem preiswürdigen Vorhaben

Jhro

t) M. Johann Georg Petri war von Crainfeld am Vogelsberg gebürtig, und stund anfänglich als Rector an dem Hochfürstli. Pädagogio zu Darmstadt. Von hier wurde er 1670. zum Prediger nach Worms berufen. Nach einer zehenjährigen Amtsführung daselbst, bekam er den 8. Merz 1680. seinen Abschied. Er wendete sich darauf nach Mannheim, bewarb sich um Pfälzische Dienste, und wurde noch im December eben dieses Jahres Pfarrer zu Heidelberg. S. Struvens Pfälz. Kirchenhist. p. 676.

Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, dieselbe zu befördern. Nachdem nun wieder musiciret und von dem Hofprediger der Segen gesprochen worden, so gaben die auf dem Platz stehende Soldaten eine Salve, und wurden verschiedene Canonen gelöset, womit sich gegen 1. Uhr der Gottesdienst endigte. Im Hinausgehen lies der Churfürst Gedächtnismünzen unter das Volk werffen. Es wurden dreyerley Münzen bey dieser Gelegenheit gepräget; eine grösere und zwey kleinere. Die grösern wurden unter die Herrn Räthe ausgetheilet, die kleinern aber ausgeworfen. Die Hauptseite der grösern stellet die Concordienkirche vor, wie sie von aussen anzusehen war, mit der Ueberschrift:

S. CONCORDIAE. Im Abschnitt stehet das Jahr MDCLXXVIIII. u) Auf der Gegenseite ist ein Altar zu sehen, auf welchem sich ein Donnerkeil, vor demselben aber ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln zeiget, mit der Ueberschrift: CONSECRATIO. Die Hauptseite der kleinern ist bey beyden einerley. Sie stellet, wie die grösere, die Concordienkirche vor, mit der Ueberschrift: S. CONCORDIAE. Im Abschnitt aber stehet: SAL. PVB. Die Gegenseite ist verschieschieden. Auf der einen siehet man den nemlichen Altar, Donnerkeil und Adler, mit

u) Ohne Zweifel hat man bey Verfertigung dieser Medaille die Rechnung auf die Einweihung der Concordienkirche zu früh gemacht.

mit der Ueberschrift: CONSECRATIO. Nur kommt im Abschnitt noch hinzu: MDCLXXX. Auf der andern stehen in 6. Zeilen die Worte: **Fridensburg gibt MJR JCH JHR Schutz Stärk und Zier. MDCLXXX.** 27. IVNI. *v*) Hierauf wurde in dem zur Bibliothek bestimmeten Saal an vier Tafeln gespeiset, und zuletzt dieser freudige Tag mit einem künstlichen Feuerwerk beschlossen. *w*)

v) Siehe Herrn Prof. Exter l. c. p. 142. u. f. Es ist nicht zu vergessen, daß der Churfürst alle diese Münzen selbsten erfunden und angeordnet hat. Köhlers Münzbelustigungen IV. Th. p. 4.

w) Diese Umstände werden aus einer geschriebenen Nachricht erzehlet.

Nun fehlete in dem Tempel der Eintracht nichts mehr, als die Eintracht selbst. Also war es kein Wunder, wenn die Absicht des Churfürsten nicht konnte erreichet werden. Kein Theil trauete dem andern. Es dauerte auch nicht lange, so wurde nebst den Reformirten, nur den Lutherischen verstattet, ihren Gottesdienst in dieser Kirche zu halten. Diese haben sich nachmals derselben immer bedienet, und der Churfürst ließ ihnen noch aus besonderer Gnade, 100. Thaler jährliche Besoldung für ihren Prediger reichen. Es waren aber kaum zwey Monate nach der Einweihung der Concordienkirche verflossen, als dieser Herr den 28. Aug. starb. Und nicht in

Frie-

Friedrichsburg, sondern in der heiligen Geistkirche zu Heidelberg fand er sein Grab.

III.

Sein Herr Sohn und Nachfolger, Churfürst Carl, war nicht weniger besorget, die Stadt Mannheim in Flor und Aufnahme zu bringen. Er erneuerte und erweiterte nicht nur ihre Freyheiten, sondern ließ auch eine besondere Ringmauer unten am Wall, um die ganze Stadt führen. Den 9. Mai 1681. wurde der Grundstein dazu an der Neckarpforte geleget. Der Churfürst und der ganze Hof, der Stadtrath und die Burgerschaft waren dabey gegenwärtig, und der reformirte Hochteutsche Prediger, Herr Tile-

mann Ghim, hielt auf dem Platz eine Predigt, über die vom Kirchenrath vorgeschriebene Worte aus Zachar. 4. 6. 7. x) Es regierete aber dieser letzte reformirte Churfürst nicht lange, und machte in seinen besten Jahren den 16. Mai 1685. der Simmerischen Churlinie ein Ende. Der Zustand der lutherischen in Mannheim war unter ihm eben derselbe, wie zu den Zeiten seines Herrn Vaters. Sie hatten nicht mehr, und nicht weniger Freyheit.

§. IV.

x) Diese Predigt ist zu Heidelberg 1687. in 4. gedruckt worden. Das Original der Medaille, die der Churfürst damals in den Grundstein geleget hat, ist noch in dem Churfürstlichen Münzcabinet zu Mannheim zu sehen. Siehe Hr. Prof. Exter, l. c. in der dritten Fortsetzung p. 162.

IV.

Doch dieses änderte sich sogleich bey dem Regierungsantritt des ersten Churfürsten aus dem Pfalz-Neuburgischen Hause. Churfürst **Philipp Wilhelm**, ein gerechter und friedliebender Herr, hat durch sein erhabenes Beyspiel bewiesen, daß man in seiner eigenen Religion eifrig seyn könne, ohne eine andere zu unterdrücken. Er verstattete allen dreyen christlichen Religionen ihre völlige Freyheit, soferne solches dem westphälischen Frieden, und den Schwäbisch-Hällischen Verträgen gemäs war. Und kein Theil hatte Ursache, sich über ihn zu beschweren. Zwar führete er gleich Anfangs in der Concordienkirche zu Friedrichsburg den Catholischen

Gottesdienst wiederum ein. Und dieses erweckete einige Sorgen. Da aber der Churfürst sein Unternehmen mit der jedermann bekannten Absicht des Durchlauchtigsten Stifters dieser Kirche rechtfertigte, so widersetzte sich niemand. Die Kirche war also vom Jahr 1685. allen dreyen Religionen gemein. Sie bedienten sich derseben wechselsweise, und derjenige Prediger, der den einen Sonntag anfieng, war den andern wieder der letzte.

Die Lutherischen zu Friedrichsburg und Mannheim erhielten nun dasjenige, was sie noch nie hatten erlangen können. Es wurden alle bisherige Einschrenkungen bey ihrer Religionsübung aufgehoben, und ihnen gnädigst verstattet, eine öffent-

liche

liche Schule aufzurichten, eine eigene Allmosencasse anzuordnen, eine Pfarr- Diaconat- Schul- und Spitalwohnung zu erbauen, und einen besondern Kirchhof ummauern zu lassen. Ihr Pfarrer, Herr **Johannes Appelius** wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht selbst, durch einen Handschlag in Pflichten genommen und in seinem Amte bestätiget. *y)* Auch wurden ihm die bisher genossene 100. Thaler Besoldung ferner gereichet. Den 1. Nov. 1685. taufte er das erste Kind in der Concordienkirche. Und dieses ist

y) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen, im Jahr 1730. p. 926.

der Anfang des **Evangelisch-Lutherischen Kirchenbuchs** z).

Da nun die Gemeine ihr ganzes Kirchenwesen vor sich zu besorgen hatte, so wur[illegible] zuvörderst tüchtige Männer zu **Vorstehern** erwehlet, und ein besonderes **Allmosenpflegeramt** angeordnet. Darauf gieng die Hauptsorge auf eine ordentliche Schule, und man erkaufte von Herrn **Heinrich Wilckhausen** ein

gele-

z) Herr Appelius hat bey Eintragung des ersten Kindes, welches Johann Adam hieß, und ein eheliches Söhnlein Johann Adam Schultheisen, Burgers und Schmiedmeisters allhier, gewesen ist, hinzugeschrieben: Anno 1685. den 20. Oct. st. v. ist uns erstmals zu taufen in unserer Gemeine zugelassen worden. Zuvor wurden die Lutherischen Kinder von den Reformirten getauft.

gelegenes Haus zur Schulwohnung. Da die Gemeine täglich zunahm, so richtete sie ihr Absehen auf einen Schulmann, der zugleich die Stelle eines Diaconi versehen konnte. Es wurden daher 1687. verschiedene Probprediger aufgestellet, und die Wahl fiel auf Herrn **Johann Hermann Ludwig**, von Giesen gebürtig. Die sämmtlichen Vorsteher und einige Abgeordnete von der Gemeine präsentirten denselben Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zur gnädigsten Bestätigung. Als diese erfolget, wurde er zu Heidelberg ordiniret, vom reformirten Kirchenrath in Pflichten genommen, und am Sonntag Rogate des gedachten Jahres, vom Herrn **Appelius**, der Ge-

meine

meine, als Diaconus und Präceptor, in der Concordienkirche vorgestellet.

Bey diesem verbesserten Zustand der Lutherischen, mischete sich bald ein Geist der Zwietracht unter dieselben. Es entstund ein heftiger Streit zwischen der Gemeine, und ihrem Pfarrer, dem Herrn Appelius. Die wahre Ursache desselben ist unbekannt. Indessen wurde die Sache so weit getrieben, daß Herr Appelius den 6. Merz 1688. seinen Abschied bekam. Es ist mehr zu vermuthen, daß ihm zu viel geschehen, als daß er denselben verdienet habe.

Nun richtete die Gemeine ihr Absehen auf den Hochgräflich Erbach-Fürstenauischen Hofprediger, Herrn Nicolaus

laus List. Um ihr Wahlrecht in der Ordnung auszuüben, wurde derselbe durch einige Abgeordnete zu einer Probpredigt eingeladen. Da aber seine gnädige Herrschaft solches nicht zulassen wollte, so muste er sich diese Predigt abbitten. *a*) Darauf wurde der Wild- und Rheingräfliche Hofprediger zu Grumbach, Herr Georg Christoph Lichtenberger durch die meisten Stimmen zum ordentlichen Pfarrer erwehlet, und den 25. Jul. eben dieses Jahres in sein kurzes Amt eingeführet.

Die Stadt Mannheim stund jetzo in ihrem schönsten Flor, und jedermann schätzete

a) Dieses bezeuget dessen Danksagungsschreiben vom 18. Merz 1688.

schätzete sich unter der huldreichen Regierung eines Durchlauchtigsten **Philipp Wilhelms** glücklich. Die Lutherischen waren mit ihren Umständen zufrieden. Die Reformirten Hochteutsche, Wallonische und Niederländische Gemeinen befanden sich bey fünf angesehenen Predigern *b*) in einem recht blühenden Zustand. Und ihre zweyfache hochteutsche und französische Kirche, die weder unter dem Churfürsten **Carl Ludwig** noch **Carl** konnte zu Stande kommen, war nun auf Kosten

b) Solche waren: Herr Tilemann Ghim, Johann Jacob Keßler, Wilhelm Schreiber, Caspar Gumbart, und *Jean Charles.*

sten der Stadt, *c*) von Grund aus erbauet. *d*)

Allein jetzt solte auch diese Stadt das grose Unglück empfinden, welches der Churfürst Carl Ludwig, wider alles sein Denken, der Pfalz schon in der ferne bereitet hatte. Jene Vermählung seiner Prinzeßin Charlotta Elisabetha, an den Herzogen Philipp von Orleans, muste dem König Ludwig XIV. eine Veranlassung zu einer unmöglichen Forderung werden, und ihm Gelegenheit machen,

c) Dieses beweiset die Medaille, welche den 13. Oct. 1685. in den Grundstein geleget, und von Hr. Prof. Exter l. c. in der dritten Fortsetzung p. 167. beschrieben worden ist.

d) Die Kirche war bereits 1688. aufgeführet. Ihre Gestalt war der jetzigen ähnlich; nur war der Thurn zierlich ausgebauet.

machen, die ganze Pfalz in Feuer und Rauch zu setzen. Es zog sich dieses Wetter gleich nach dem Absterben des Churfürsten Carls, allmählig zusammen, bis solches endlich 1688. völlig ausgebrochen. Plötzlich überschwemmete die französische Macht die ganze Pfalz. Kayserslautern wurde zuerst erobert. Heidelberg muste sich den 24. Oct. ergeben. Und nun galt es Mannheim und Friedrichsburg.

Der Gouverneur Freyherr von Seligenkron und die beyden Herrn Commendanten, Strupp und Schenck, hatten zwar mit Zuziehung des Stadtschultheisen, Burgermeisters und Raths, alle mögliche Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr gemacht. Sie hielten auch würklich

lich eine heftige Bombardirung aus, und thaten denen Franzosen 17. Tage lang starken Widerstand. Als aber diese vom 8. bis zu dem 10. Nov. 412. Bomben in die Stadt geworfen, und dadurch 40. Häuser verbrannt hatten, so legte die Bürgerschaft das Gewehr nieder, und verlangte kurzum, daß der Stadtrath, so gut als möglich, capituliren sollte. Sobald dieses der Gouverneur bewilligte, wurden einige Abgeordnete an den Dauphin Ludwig ins Lager geschickt, welche von demselben die schriftliche Versicherung mitbrachten, daß er dem Rath und der Bürgerschaft ihre Freyheiten, Leben und Güter erhalten wolle, woferne man ihm den folgenden Tag das Neckarthor öfnen würde. Solches geschahe, und die Stadt

kam den 11. Nov. morgens um 10. Uhr in die französische Gewalt. Darauf wurde der Festung mit Canoniren stark zugesetzet. Der Gouverneur wollte sein äusserstes thun, solche zu vertheidigen. Allein seine Soldaten, denen die Lehnung ausgeblieben, rebellirten, und wurden so unbändig, daß er seines Lebens nicht mehr sicher war. Bey dieser innern Verwirrung sahe er sich schon den 12. Nov. genöthiget, auch die Festung mit Accord zu übergeben. Ehe er aber mit der Besatzung ausgezogen, hielte er noch, mit Erlaubnis des Dauphins, Standrecht, und ließ 10. seiner Rebellen erschiessen. *e*)

Die

e) Diese Nachrichten giebt eine kleine Schrift, welche den Titel hat: Die noch neue, erst in

Die beängstigten Einwohner bildeten sich nicht ein, daß ihr gröstes Elend erst jetzt angehen sollte. Allein sie musten bald erfahren, daß sie, gegen alle gegebene Versicherung, zu einem unschuldigen Opfer der grausamsten Rache bestimmet waren. In dem folgenden 1689. Jahr sprengeten und schleifeten die Franzosen die Thore, Mauern, Wälle, und

in diesem Seculo, im Jahr 1606: von Churfürst Friedrich *IV.* Pfalzgrafen bey Rhein, erbaute Stadt Mannheim, und ansehnliches Citadell Friedrichsburg, liegende an der Spitzen, wo der Rhein und Neckar zusammen fliesen, denen auch gleich ausserhalb des Citadells am Rhein anhangt das feste Schloß Aichelsheim, dero Ursprung, Wachsthum, Beschaffenheit, und dermalige Uebergehung an die Franzosen, dem curiosen Leser historisch und in Kupfer vorgestellet. Gedruckt zu Augspurg, 1688.

alle Festungswerke von Grund aus. Die bestürzte Bürgerschaft erwartete ihr ferneres Schicksal zwischen Furcht und Hofnung, bis sie sahe, daß nichts sollte verschonet werden. Sonntags den 6. Merz, als man schon alle Anstalten machte, die neuerbauete zweyfache Kirche zu zersprengen, erbat sich der reformirte hochteutsche Prediger, Herr Caspar Gumbart von dem commandirenden Officier die Erlaubniß, die letzte Predigt zu halten, und von seiner traurigen Gemeine Abschied zu nehmen. Es wurde ihm auch versprochen, daß die Arbeiter von morgens 10. Uhr, bis nachmittags um 1. Uhr, einen Stillstand machen sollten. Allein kaum hatte man das erste Zeichen zur Versamm-

lung

lung gegeben, als solche hinzu liefen, die Kanzel herunter rissen, alle Stühle und Bänke zerschlugen, und die Kirche zum Gottesdienst völlig unbrauchbar machten. f)

Darauf wurden alle öffentliche und besondere Gebäue in der Stadt und Festung abgebrannt, und bis auf den Grund nieder-

f) Die damals verhinderte Predigt über 4. B. Mos. 6. 24. 25. 26. ist unter folgendem Titel im Druck erschienen: Der Segen des Herrn, mit welchem der Herr sein Volk zu segnen und gehen zu lassen hat anbefohlen, ausgesprochen und erkläret, der vor weniger Zeit höchst blühenden, nun aber bey totalem Ruin in viele Oerter zerstreueten Evangelisch reformirten hochteutschen Gemeine, der neu ganz regular und zierlich gebaueten Stadt Mannheim, von Casparo Gumbart, gewesenen Mitarbeitern am Wort Gottes, bey gedachter Gemeine. Frankfurt am Mayn, 1689.

niedergerissen. Auch die Gewölber der Keller wurden eingeschlagen, damit ja nichts übrig bliebe. An allen andern Orten ließ man der Pfalz noch unvergeßliche Denkmale jenes grausamen Krieges stehen. Nur zu Mannheim und Friedrichsburg blieb kein Stein auf dem andern, und alles wurde dem Erdboden gleich gemacht. In diesen trübseligen Tagen eileten die verlassene Einwohner, ihre Zuflucht zu suchen, wo sie ein jeder finden konnte. Die Prediger wurden auf immer von ihren Gemeinen getrennet, und die Gemeinen hatten sich weit und breit zerstreuet.

Der wahre Vater des Vaterlandes, Churfürst Philipp Wilhelm nahm dieses

ses Elend grosmüthigst zu Herzen, und war sogleich wieder besorget, seine unglückliche Mannheimer von neuem zu sammlen. Er ließ zu dem Ende schon den 23. Jun. dieses 1689. Jahres durch ein offenes Schreiben von Neuburg an der Donau, allenthalben bekannt machen, daß er fest entschlossen seye, alles mögliche anzuwenden, diese Stadt aus ihrem Schutt wieder herzustellen. Zu gleicher Zeit geschahe an alle Churpfälzische Oberämter die Anweisung, daß die vertriebene Bürger und Einwohner, in allen Städten und Dörfern, wohin sie sich wenden würden, ein ganzes Jahr lang von allen Herrschaftlichen Abgaben völlig befreyet seyn sollten. Und darauf kam 1690.

eine Verlängerung und Erweiterung der Mannheimer Privilegien, zu Heidelberg im Druck heraus. Darinnen wurden nun alle vorige Freyheiten der Stadt auf das kräftigste bestätiget, in Absicht auf die Religion aber folgendes versprochen:

„ §. 19. Der Magistrat zu Mann-
„ heim soll von würklichen Einwohnern
„ allda, doch ohne Unterschied von Na-
„ tionen, und denen dreyen im heiligen
„ römischen Reich üblichen und im In-
„ strumento pacis zugelassenen Religio-
„ nen bestehen, und wollen Ihre Chur-
„ fürstl. Durchl. jedesmal, wenn ein
„ Platz ledig wird, eine Person aus
„ dreyen, die der übrige Rath zu Mann-

„ heim

„ heim ernennen wird, erwehlen, jedoch
„ wollen Ihro Churfürstl. Durchl. die
„ Bestellung des Stadtschultheisen sich
„ vorbehalten. Im übrigen dependiret
„ der Magistrat von Ihro Churfürstl.
„ Durchl. allein, ohne unter einem Amt
„ zu stehen, gleichwie vorhin.

„ §. 20. Alle tüchtige Einwohner
„ sollen, ohne Unterschied der Nationen
„ und Religionen, zu geist- und welt-
„ lichen Bedienungen gezogen werden.

„ §. 21. Die Religion belangend,
„ gleichwie Ihre Churfürstl. Durchl. nach
„ angetrettener Dero Churfürstlichen Re-
„ gierung, aus Landesväterlicher Vor-
„ sorge dahin bedacht gewesen, in Dero-
„ selben Churfürstenthum der Pfalzgraf-

„ schaft am Rhein, auch andern dazu
„ gehörigen Fürstenthümern, Grafschaf-
„ ten und Landen, Ihre getreue und ge-
„ horsame, denen dreyen in dem Mün-
„ sterischen Friedensschluß begriffenen,
„ nemlich der Catholischen, reformirten
„ und lutherischen Religion zugethane
„ Unterthanen, in guter Verständnis
„ und Einigkeit zu erhalten, und zu sol-
„ chem Ende jedem Theil das freye Re-
„ ligionsexercitium und was davon de-
„ pendiret, ohne einigen Eintrag oder
„ Verhinderung zu verstatten, allerma-
„ sen es auch unseres Theils, bis auf
„ den gewaltthätigen französischen Ein-
„ und Friedensbruch, würklich geschehen;
„ also versprechen wir hiemit noch fer-

„ ners

„ ners vor uns, unsere Erben nnd Nach-
„ kommen, nicht weniger fürohin die öf-
„ fentliche Uebung der catholischen, re-
„ formirten und lutherischen Religion,
„ und was davon dependiret, nach jeder
„ solcher drey Religionen christlichen Ge-
„ brauch und guten Gewohnheiten, lands-
„ fürstlich zu handhaben; Gestalten es
„ auch im übrigen für das künftige, so-
„ wohl wegen der catholischen Priester
„ und Schulmeister, als reformirten
„ und lutherischen Pfarrer und Schul-
„ meister Unterhaltung, sodann deren
„ Vocation, Examination und Confir-
„ mation, bey demjenigen, wie dasselbe
„ in Zeiten obgedachter unserer Chur-
„ fürstl. Regierung, bis auf besagte
„ fran-

„ französische feindliche Invasion, in wis-
„ sentlicher Observanz gewesen, ohne ei-
„ nigen Abbruch oder Aenderung aller-
„ dings verbleiben soll.

V.

Noch in diesem 1690. Jahr, den 2. Sept. starb der Durchlauchtigste Churfürst **Philipp Wilhelm** zu Wien, im 75. Jahr Dero Alters. Sein Herr Sohn, Churfürst **Johann Wilhelm**, trat also die Regierung zu einer solchen Zeit an, da die Kriegesflammen noch aller Orten wüteten, und die Churpfälzischen Städte meistentheils in der Asche lagen.

Dieser Herr hatte bereits, als Churprinz, die gnädigste Versicherung gegeben, die von seinem Herrn Vater denen

Mann-

Mannheimern bestätigte Freyheiten auf alle Weise zu schützen und zu vermehren. g) Dadurch wurden nun viele vertriebene Bürger wieder herbey gezogen, um in der Nähe auf bessere Zeiten zu warten. Sie liesen sich nicht weit von der zerstöreten Stadt, über dem Neckar, **auf dem Sandbuckel**, in eben der Gegend, wo jetzo der Rabenstein stehet, nieder, und baueten daselbst geringe Hütten auf. Da nach und nach immer mehrere dahin zogen, so entstund endlich ein ziemlicher Ort daraus, welchen die Einwohner **Neumannheim** nenneten. Aber auch hier musten

g) Diese Versicherung ist der angeführten Verlängerung und Erweiterung der Mannheimer Privilegien beygedrukt worden.

musten sie eine geraume Zeit mancherley Trübsal erdulden. Der französische Krieg dauerte fort, bis endlich den 30. Oct. 1697. ein allgemeiner Friede zu Ryßwick geschlossen wurde.

Mannheim war nun über 9. Jahre lang, eine verlassene Wüste, als der Durchlauchtigste Churfürst **Johann Wilhelm** 1698. alle Anstalten zur Wiederherstellung dieser Stadt machen ließ. Er bestätigte den 31. Oct. die Privilegien derselben aufs neue, und verlängerte die besondere Freyheiten der neuen Einwohner, bis auf das Jahr 1727. *h*) Der berühmte Ingenieur **Cöhorn** muste den

Riß

h) Diese *Renovatio* und fernerweite *Extensio* der Mannheimer Privilegien &c. ist 1702. zu Heidelberg gedrukt worden.

Riß zur Stadt verfertigen. Und diese wurde nun also verändert, daß man die ehemalige besondere Festung Friedrichsburg weggelassen, und mit zu Mannheim gezogen hat. *i)*

Nunmehr war alles in voller Bewegung. Die **Neumannheimer** rissen ihre Hütten ab, und zogen sich schon 1699. in die Stadt. Auch die in andere Gegenden vertriebene Bürger kamen wieder herbey. Es bauete, wer nur bauen konnte, und alles war geschäftig, das dritte **Mannheim** empor zu bringen.

Nun

i) Das ist die Ursache, warum die heutige Stadt eine Eyförmige Gestalt hat, und auf der Seite, wo ehemals die Festung lag, nemlich vom Rhein= und Heidelberger Thor an, bis zum Schloß, etwas zugespitzet ist.

Nun ist es Zeit, auch unsere zerstreuete Lutherische Gemeine wieder zu suchen. Anfänglich ließ sich ein gar geringes Häuflein derselben zu Neumannheim nieder. Sie hatten lange keinen Prediger, und musten zu Zeiten benachbarte Pfarrer um ihre Dienste ansprechen. Da sie sich aber immer vermehreten, so waren sie schon 1697. wieder im Stand, einen eigenen Prediger zu unterhalten. Ihre Wahl fiel auf Herrn Daniel Ludwig Mettenius. Dieser wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestätiget, vom reformirten Kirchenrath in Pflichten genommen, und den 31. Jan. 1698. durch den Pfarrer zu Heidelberg, Herrn M. Johann Philipp

Schlosser,

Schlosser, der Gemeine in **Neumannheim** vorgestellet.

Um diese Zeit veränderte sich der Zustand der Lutherischen abermal in der Pfalz. Denn einmal wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht den 18. Oct. 1698. ein besonderes **Evangelisch-Lutherisches Consistorium** aufgerichtet, und den 4. Dec. 1699. also bestätiget,
„ daß solches ein perpetuum Consisto-
„ rium Evangelico-Lutheranum ver-
„ bleiben, und mit den lutherischen Pfar-
„ rern, Kirchen- und Schulwesen eben
„ dasjenige disponiren und beobachten
„ solle, wie solches dem reformirten Kir-
„ chenrath über die reformirte Pfar-
„ rer und Kirchenwesen erlaubet und zu-

 gelassen

„ gelassen seye.„ *k*) Dadurch wurde die Verbindung, in welcher die Lutherischen noch mit dem reformirten Kirchenrath gestanden, völlig aufgehoben. Zum andern führete der Churfürst den 29. Oct. 1698. das **Simultaneum aller drey Religionen** in seinem ganzen Lande ein. *l*) Dadurch wurden die Kirchen und Kirchengüter gemein gemacht. Und dieses schien den Lutherischen grosen Vortheil zu bringen, besonders weil ihre Prediger von nun an aus den Kirchengefällen eine hinlängliche Besoldung erhielten.

Als die Gemeine von **Neumannheim** wieder in die Stadt gezogen, hielt solche

k) Struvens Pfälz. Kirchenhist. p. 984.

l) Struv, l. c. p. 768.

solche alsobald um die Erlaubnis an, eine neue Kirche auf ihre Kosten zu erbauen. Weil aber vermöge des eingeführten Simultanei, alle Kirchen gemein seyn sollten, so wurde diese Bitte abgeschlagen. *m*) Sie hielt also ihren Gottesdienst so lange im Gasthaus **zum guldenen Schwanen**, bis auf gemeinschaftliche Kosten, eine **Provisionalkirche**, zum Gebrauch aller drey Religionen erbauet wurde. Sie stund auf dem reformirten Kirchenplatz, neben dem Fundament der ruinirten Kirche, auf der Seite gegen den Markt. Und darinnen hatten die Catholischen, Reformirten und Lutherischen ihren Gottesdienst wechselsweise.

m) Struv, l. c. p. 889.

Jezt war die Hauptsorge der Gemeine, ihr Kirchenwesen in eine gute Ordnung zu bringen. Sie ewehlete daher, mit Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigster Bewilligung, 6. **Vorsteher** und 4. **Allmosenpfleger.** Von den leztern sollten alle Jahre zwey neue erwehlet werden, die erstern aber blieben Zeit Lebens bey ihrem Amte. Diese legten den 1. Mai 1700. vor dem Consistorio zu Heidelberg, ihre eidliche Pflichten ab. Und die Wahl war auf das beste ausgefallen. Die neuen Vorsteher waren solche Männer, die nicht nur ein Ansehen bey der Gemeine hatten, sondern denen es auch recht am Herzen gelegen, das allgemeine Beste der Kirche treulich zu besorgen. Sie haben

haben sich auch, bis an ihr Ende, dergestalt um die Gemeine verdient gemacht, daß ihnen dieselbe, noch auf den heutigen Tag, einen unvergeßlichen Dank schuldig ist.

Es war vernünftig, daß sie vor allen Dingen bedacht gewesen, der evangelischen Jugend eine bequeme Gelegenheit, zur Unterweisung in den Wahrheiten des Glaubens zu verschaffen. Es wurde daher unter ihrer Veranstaltung, auf Kosten der Gemeine, ein wohleingerichtetes **Schulhaus** von Grund auf erbauet. Der erste Schulmeister hieß **Georg Ritter**. Als dieser nach etlichen Jahren seinen Dienst aufkündigte, so wurde Herr **Sebastian Heß**, ein treuer und tüchtiger Schulmann erwehlet.

Der lutherische Pfarrer zu Mannheim hatte bisher, eben so wohl als andere, seine Besoldung aus den Kirchengefällen erhalten. Allein dieses war ein gar kurzer Vortheil für die Gemeine. Das in der Pfalz eingeführte Simultaneum dauerte nicht länger, als bis auf das Jahr 1705. da die bekannte **Churpfälzische Religionsdeclaration**, den 21. Nov. zu Düsseldorf ans Licht trat. Vermöge dieser wurden alle Kirchen und Kirchengüter unter die Catholischen und Reformirten also getheilet, daß jene zwey, und diese fünf Siebentheile behielten, denen Lutherischen aber nichts übrig blieb, als was sie 1624. im Besitz gehabt hatten. Es heist am Ende dieser Declaration:

tion: „Wir wollen auch und befehlen
„ gnädigst, daß denen Evangelich-Luthe-
„ rischen nicht allein die Anno 1624. zu-
„ gekommene, sondern auch diejenige
„ Kirchen, welche sie seithero erbauet,
„ oder noch künftig erbauen, privative
„ gelassen; das von uns aufgerichtete
„ Evangelisch-Lutherische Consistorium
„ auch von dem reformirten Kirchenrath
„ independent verbleiben, denenselben
„ annebenst dasjenige, so ihnen an geist-
„ lichen Gütern, Pfarr- und Schulhäu-
„ sern, Zehenden, Renthen und Gefäl-
„ len Anno 1624. erweislich zugekom-
„ men, zu ihrer Administration über-
„ lassen werden solle.„ *u*) Dadurch wur-

 den

n) Struv, l. c. p. 1123.

den nun alle lutherische Prediger in ihren alten Zustand versezet, nnd die Gemeinen sahen sich wieder genöthiget, solche aus ihren eigenen Mitteln zu erhalten, und zugleich alle Welt mit Collecten zu belästigen. Der Pfarrer zu Mannheim hatte jezt weniger, als zuvor. Die von dem Churfürsten Carl Ludwig gestiftete 100. Thaler fielen weg, als ihm seine Besoldung aus den Kirchengefällen gereichet wurde. Und nun war diese mit jenen zugleich verschwunden.

Indessen ließ die Gemeine den Muth nicht sinken, und ihre mit gleich grosem Eifer für das gemeine Beste erfüllete Mitglieder wendeten die äussersten Kräfte an, ihr Kirchenwesen zu unterstüzen. Sie

hatten

hatten sich lange nach einer eigenen Kirche gesehnet. Da ihnen nun solche in der Churpfälzischen Religionsdeclaration verstattet worden, so säumeten sie nicht, sich dieser Freyheit zu bedienen. Eine Kirche aus eigenen Mitteln zu erbauen, war zwar damals kein geringes Unternehmen. Allein die Gemeine wagete es, und verließ sich bey einem so guten Zweck, auf den Beystand Gottes und ihrer Glaubensbrüder. Gleich in dem folgenden 1706. Jahr geschahe bey Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, sowohl um die gnädigste Erlaubnis zu diesem Bau, als auch um ein Collectenpatent, die unterthänigste Ansuchung. Und beydes wurde in höchsten Gnaden bewilliget.

Darauf traten die Vorsteher mit der Gemeine zusammen, und berathschlageten sich wegen eines bequemen Platzes zur Kirche. Derjenige Platz, auf welchem vor der Zerstörung der Stadt, das Schulhaus gestanden, wurde einhellig dazu bestimmet. Da aber dieser Raum zu einer Kirche zu klein war, so wurden noch verschiedene andere leere Plätze, nebst einem daranstossenden Hause, dazu erkaufet. *o*)

Sobald es wegen des Platzes seine Richtigkeit hatte, geschahe die allererste Ansu-

o) Nemlich ein Eckplatz zum Rheinfloß genannt, ein Platz von David Barque, ein Platz von Christoph Stauffer, einem Wiedertäuffer, ein kleines Haus von einer alten Wittwe, und noch einige andere Plätze.

Ansuchung um eine Collecte, an die Stadt Frankfurt am Mayn. Sie wurde auf das geneigteste verwilliget, und 920. Gulden eingeschicket. Darauf erwehlete die Gemeine zwey ansehnliche Männer, welche ein allgemeines Zutrauen hatten, um in verschiedenen evangelichen Ländern eine milde Beysteuer zu erheben. Es waren solche Herr Johann Balthasar Caspari, Churpfälzischer Hauptmann von des Herrn Generalmajor Freyherrn von Isselbach löblichen Regiment zu Fus, und Herr Augustus Tremelius, Stadthauptmann und Kirchenvorsteher. Beyde wurden mit einem Churfürstlichen Collectenpatent und einem Vorschreiben vom Evangelisch-Lutherischen Consistorio versehen,

sehen, und begaben sich damit auf die Reise. Sie haben ihrem Auftrag, durch ganz Niedersachsen, Dännemark und Schweden, mit rühmlichster Treue Genüge geleistet und vieles eingebracht.

Da man nun bey diesen und vielen andern Beyträgen, die nach und nach reichlich einkamen, gar bald im Stand war, den Bau anzufangen, so wurde zuförderst Ihro Churfürstlichen Durchlaucht das Modell der Kirche, zu gnädigster Bewilligung zugeschickt, und unterthänigst gebeten, in Höchstdero Namen jemand zu beordern, den Grundstein zu legen. Zugleich wurde das Consistorium zu Heidelberg von der Gemeine ersuchet, die zu dieser Handlung erforderliche Ceremonien

vor=

vorzuschreiben, und eine Medaille in den Stein anzuordnen.

Als alle diese Anstalten gemacht waren, so wurde den 30. September dieses 1706. Jahres, Donnerstags nach dem Fest Michaelis, **der Grundstein zur ersten eigenthümlichen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Mannheim,** auf folgende Weise geleget. Morgens um 8. Uhr versammlete sich die ganze Gemeine in der gemeinschaftlichen Provisionalkirche zu der gewöhnlichen Betstunde. Nach Endigung derselben geschahe der Zug zu dem neuen Kirchenplatz, in dieser Ordnung: Den Anfang machte der Schulmeister, Herr **Sebastian Heß,** mit seiner gesammten Schuljugend. Darauf

fol-

folgeten die vier Allmosenpfleger, welche die Denkmale trugen, die in den Grundstein kommen sollten. Nach diesen giengen zwey Geistliche, nemlich der Pfarrer zu Mannheim, Herr Daniel Ludwig Mettenius, und der Pfarrer von Rheingenheim, Herr Johann Matthäus Koch. Diesen folgeten die 6. Herren Kirchenvorsteher, und nach solchen die ganze Gemeine in Ordnung. Auf dem Markt, vor dem Rathhaus, ist ein Wohllöblicher Stadtrath mit eingetreten, und alsdenn der Churpfälzische Hofgerichtsrath und Stadtschultheis, Herr Johann Leonhard Lippe, welcher im Namen Ihro Churfürstlichen Durchlaucht den Grundstein legen sollte, aus seiner Wohnung abge-

abgeholet, und zwischen den beyden Geistlichen, auf den Kirchenplatz, unter die daselbst aufgeschlagene Zelten geführet worden. Hier wurde der Anfang mit dem Lied gemacht: **Allein Gott in der Höh sey Ehr.** Herr Pfarrer **Mettenius** hielt eine erweckliche Rede über die Worte Esa. 58. 12. **Und soll durch dich gebauet werden, was lange wüste gelegen ist, und wirst Grund legen, der für und für bleibe, und solst heissen, der die Lücken verzäunet, und die Wege bessert, daß man da wohnen möge.** Er endigte diese Rede mit einem herzlichen Gebet um Gottes Beystand und Segen zu dem gegenwärtigen Vorhaben, und ersuchte zulezt den Herrn Stadtschultheisen,

heisen, im Namen der ganzen Gemeine, den gnädigsten Auftrag zu vollziehen. Hierauf wurde der Churfürstliche gnädigste Befehl und huldreicheste Glückwunsch öffentlich abgelesen, und endlich der Grundstein, im Namen **der heiligen Dreyeinigkeit** geleget, da inzwischen die Schuljugend, mit Einstimmung musicalischer Instrumenten gesungen: **Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut.** Die ganze Handlung wurde mit dem Gesang: **Herr Gott dich loben wir,** und Ertheilung des Segens, zu jedermanns Freude beschlossen.

Die Denckmale, welche in den Grundstein geleget worden, sind gewesen: 1. Eine Bibel in Octav gebunden. 2. Zwey

Fla-

Flaschen mit rothem und weisem Wein.
3. Eine viereckige zinnerne Tafel, worauf folgende Nachricht gestochen war:

Im Namen der heil. Dreyeinigkeit,
Unter glorwürdigster Regierung
des
Allerdurchl. Grosmächtigst und Unüberwindlichsten Kaysers und Herrn,
Herrn Josephi dieses Namens des
Ersten rc.
auf
Gnädigste Bewilligung und Erlaubnis
des
Durchlauchtigst und Grosmächtigsten
Fürsten und Herrn,
Herrn
Johannis Wilhelmi,
Pfalzgrafen bey Rhein,
des heil. Röm. Reichs Erzschazmeistern und
Churfürsten,
Unsers gnädigsten Herrn und theuresten Landesvaters,

legte

In Höchstgedachter Ihro Churfürstl.

Durchl. hohen Namen,

zu dieser evangelisch lutherischen und zur Heiligen Dreyeinigkeit genannten Kirche den ersten

Grundstein,

Der Hochedle Gestrenge und Hochgelahrte Herr

Johann Leonhard Lippe,

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Hofgerichtsrath und der Zeit Stadtschultheis allhier.

Da das Evangelisch Lutherische Consistorium

dirigiret wurde von Tit.

Herrn Johann Philipp Schlosser,

Herrn Georg Debus und

Herrn Matthias Fuchs,

Und dieser Gemeine in dem Predigtamt

vorstunde

Herr Daniel Ludwig Mettenius,

wurde diese Kirche unter unermüdetem Fleis und sorgfältiger Arbeit erbauet von nachfolgenden

in dem Vorsteheramt

stehenden

Herrn Otto Franz Platt, Vorsteher und Rathsverwandten,

Herrn

Herrn Georg Weger, Vorsteher und Rathsverwandten,
Herrn Augustus Tremelius, Vorsteher und Stadthauptmann,
Herrn Johann Georg Meyer, Vorsteher und Stadtfähndrich,
Herrn Johann Jacob Zehner, Vorsteher und Stadtlieutenant,
Herrn Johann Arnold Strube, Vorsteher und Stadtlieutenant.

Das Allmosen verpflegte um diese Zeit
Christian List,
Henrich Bechtel,
Michael Reinhard,
Henrich Getrost.
Welches geschehen im Jahr Christi 1706. den 30. September.
Gott segne diesen Bau zu seines Namens Ehre.

4. Eine runde silberne Platte, in Form einer grosen Medaille, mit der eingegrabenen Aufschrift:

AVGVSTANAE CONFESSIONIS
INCREMENTO
TEMPLVM SS. TRINITATIS
AVSPICE DEO O. M.
GRATIA ET INDVLGENTIA
SERENISSIMI AC POTENTISSIMI
PRINCIPIS AC DOMINI
DOMINI IOHANNIS WILHELMI
COMITIS PAL. S. R. I. ARCHITHES.
PATRIS PATRIAE SVAVISSIMI
FVNDATVM EST
MANNHEMII
ANNO CHRISTI MDCCVI.
DIE
XXX. SEPTEMBR.

Auf der andern Seite war der Stamm eines abgehauenen Baumes zu sehen, dessen Wurzeln wieder ausschlagen, mit der Ueberschrift:

RA-

RADICE SALVA REVIVISCO.

Hierauf wurde dieser Bau mit grö-ßtem Eifer fortgesetzet, und durch nichts unterbrochen. Die auswärtige Collecten kamen noch immer reichlich ein. Auch die Churpfälzische Reformirten haben aus ihren Kirchengütern 415. Gulden beyge-tragen. *p*) Und die Gemeine selbst that ihr äusserstes, das Werck zu befördern.

Unter so vielen besondern Spuren der gnädigsten Fürsehung Gottes, war man nach drey Jahren im Stande, auf **die Einweihung der Kirche** zu denken. Die Gemeine ersuchte daher abermal das Consistorium, die nöthige Anstalten hie-zu zu machen. Und hierauf wurde der

 1. Octo-

p) Struv, l. c. p. 1168.

1. October des 1709. Jahres zu diesem Fest bestimmet.

Sonntags vorher, den 29. September, da zugleich das Fest Michaelis einfiel, geschahe durch Herrn Albin Theodor Federn, Pfarrern zu Schriesheim und der Zeit Vicarius in Mannheim, die Abschiedspredigt in der gemeinschaftlichen Provisionalkirche. Dienstags, den 1. Octob. früh um 7. Uhr, versammlete sich die ganze Gemeine in eben dieser Kirche. Und alsdenn geschahe, nach einer gehaltenen Betstunde, der völlige Auszug aus derselben, in folgender Ordnung:

Zuerst giengen die Künstler und Handwerksleute, die an der Kirche gearbeitet, mit ihrem üblichen Werkzeug in den Händen.

Diesen

Diesen folgeten die Schulmägdlein, welche von dem Kirchendiener Pitticam geführet wurden.

Die Schulknaben, welche der Schulmeister, Herr Sebastian Heß führete.

Die der Zeit vier Allmosenpfleger,

Herr Johann Georg Germann, trug einen Klingelbeutel.

Herr Johann Georg Abert, trug auch einen Klingelbeutel.

Herr Johannes Altenburger, mit dem weissen Altartuch.

Herr Johann Henrich Hornig, mit dem schwarzen Altartuch.

Die 6. Vorsteher der Lutherischen Gemeine:

Herr Georg Weger, Rathsverwandter und der Zeit Burgermeister, mit dem Taufbecken.

Herr Otto Franz Platt, Rathsverwandter, mit der Taufkanne.

Herr Augustus Tremelius, Stadthauptmann.

Herr Johann Georg Meyer, Stadtfähndrich.

Herr Johann Jacob Zehner, Stadtlieutenant.

Herr Johann Arnold Strube, Stadtlieutenant. Diese vier trugen ein jeder eine Communionkanne.

Nach ihnen kamen die hiezu besonders eingeladene Geistlichen, nemlich

Herr

Herr Johann Wihelm Schäffer, Candidatus Ministerii zu Weinheim, mit der Hostien Schachtel.

Herr Frantz Rupert Lorentz, Pfarrer zu Haßloch, mit der Kirchenordnung.

Herr Albin Theodor Feder, Pfarrer zu Schriesheim, und Vicarius in Mannheim, mit der Augspurgischen Confeßion.

Herr Johann Jacob Henkler, Pfarrer zu Frankenthal, mit der Bibel.

Herr Conrad Dieterich List, Inspector und Pfarrer zu Weinheim, mit dem kleinen Kelch.

Herr M. Johann Philipp Schlosser, Churpfälzischer Evangelisch-Lutherischer Consistorialrath und erster Pfarrer

in Heidelberg, mit dem grosen Kelch; welchem Herr Consistorialrath **Matthias Fuchs** zur Seiten gieng.

Hierauf folgeten die Herren Officiers und andere Stadtbediente, nebst der Bürgerschaft und ganzen Gemeine.

Der Eingang in die neue Kirche geschahe unter einer lieblichen Instrumentalmusic. Herr Consistorialrath **Schlosser** trat vor den Altar, und die Herren Geistlichen, Vorsteher und Allmosenpfleger blieben zu beyden Seiten vor demselben stehen. Ein jeder überreichete dasjenige, was er von Kirchengefäsen und Büchern getragen, dem Herrn Consistorialrath, der alles in Ordnung auf den Altar

tar stellete. Und darauf begaben sich alle in ihre angewiesene Stühle.

Die Music wurde vom Herrn Pfarrer **Albin Theodor Federn** aufgeführet. Zuerst wurde einmüthig angestimmet: **Komm heiliger Geist, erfüll die Herzen deiner Gläubigen,** und gleich darauf musiciret: **Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth!** nebst dem Choral: **Herr Gott dich loben wir.** Darauf trat der Pfarrer von Franckenthal, **Herr Johann Jacob Henckler,** vor den Altar, und verlas ein Gebet um fruchtbare Anhörung des göttlichen Worts, nebst dem 1. Cap. Esrä. Nach diesem wurde der 122. Psalm musiciret, und gesungen: **Wir glauben all an einen Gott.**

Hier-

Hierauf begab sich Herr Consistorial-rath Schlosser auf die Kanzel und hielt die Einweihungspredigt. Zuvörderst eröfnete er, daß dieses neuerbaute Gotteshaus der heiligen hochgelobten Dreyeinigkeit hiemit gewidmet und zugeeignet seyn, auch von derselben jezt und künftig den Namen haben, und **zur Dreyeinigkeit** genennet werden solle. Den Haupteingang machte er mit den Worten Pauli aus Colosser 3. v. 17. **Alles was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut alles im Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn.** Nach dessen Endigung wurde gesungen: **Nun bitten wir den heiligen Geist.** Der Text war der 6.

Vers

Vers aus den 33. Psalm: **der Himmel ist durchs Wort des Herrn gemacht, und alle sein Heer durch den Geist seines Mundes.** Nach einem besondern Eingang aus Psalm. 25. 14. stellete er daraus vor: **Das Davidische Glaubensbekenntnis von der heiligen Dreyeinigkeit, wie solches 1. weislich und klüglich, 2. recht gründlich abgeleget worden.** In der Anwendung lobete er den dreyeinigen Gott, unter dessen väterlichen Schutz, dieses ihm allein gewidmete Haus, ohne einiges Unglück aufgeführet worden. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Huld und Gnade für die evangelisch-lutherische Gemeine preisete er mit unterthänigster Dankbegierde,

gierde, und wünschete Höchstdenenselben, aus der Fülle Jesu, den reichesten Segen dafür. Der milde und liebreiche Beytrag so vieler hohen und niedern Wohlthäter, und die unermüdete Sorgfalt und Treue, welche die Herren Vorsteher in rechter Anwendung dieser Gaben erwiesen, wurden öffentlich, mit dem herzlichsten Danck gerühmet, und endlich die Predigt mit einem besondern Gebet, um Gottes gnädige Beschirmung dieser Kirche, beschlossen. Darauf wurde gesungen: **Allein Gott in der Höh sey Ehr.** Nach diesem Gesang taufte Herr Pfarrer **Henckler** das erste Kind in dieser Kirche. Es war solches Hieronimus Augustus Adam, ein eheliches Söhnlein Henrich Adams, Musquetiers

quetiers unter dem löbl. Harthausischen Regiment. Herr **Hieronimus Albold**, Stadtlieutenant, und Herr **Augustus Tremelius**, Stadthauptmann und Kirchenvorsteher, waren die Pathen desselben. Nach dem Lied: **O Vater aller Frommen**, wurde von dem Inspector und Pfarrer zu Weinheim, Herrn **Conrad Dieterich List**, das heil. Abendmahl eingesegnet, und durch denselben und Herrn Pfarrer **Henckler** ausgetheilet. Unter der Communion wurde musiciret, und nach derselben gesungen: **Gott sey gelobet und gebenedeyet.** Darauf trauete der Pfarrer zu Haßloch, Herr **Franz Rupert Lorentz**, ein Ehepaar, verlas nach diesem das gewöhnliche Schlußgebet,

gebet, und sprach den Segen. Der Beschluß geschahe unter musicalischen Instrumenten, mit dem Gesang: **Nun Gott Lob, es ist vollbracht: Singen, Beten, Lehren, Hören.** Nach vollendetem Gottesdienst wurde Brod unter die Armen der drey Religionen ausgetheilet, und also dieses Fest mit groser Freude der ganzen Gemeine beschlossen. *q*)

Die

q) Ein kurzer Entwurf der bey dieser Einweihung gehaltenen Ordnung, ist nebst der Predigt, unter folgendem Titel gedruckt worden: Das von der heilig=Hochgelobten Dreyeinigkeit aus dem 33. Psalm, Vers 6. klüg= und gründlich abgelegte Davidische Glaubensbekenntnis bey *solenner* den 1. October dieses 1709. Jahres geschehener *Inauguration* oder Einweihung der zur heiligen Dreyfaltigkeit benahmten, und ihr alleinig gewidmeten, zu Mannheim neuerbaueten

Die neue Kirche war nicht sonderlich gros, aber doch räumlich genug, und wohlgebauet. Damals war solche zwar noch nicht gänzlich fertig. Die Gemeine muste sich nach ihren Umständen richten, und was noch fehlete, nach und nach zu ergänzen suchen. Indessen waren die Lutherischen, nach den Hrn. Capucinern, die ersten, welche in der neuen Stadt ihre Kirchweih gehalten. Die Catholische Stadtkirche ad Sanctum Sebestianum wurde den 1. May 1710. die reformirte

G Hoch-

ten ersten lutherischen Kirche, vorgetragen, und auf Ersuchen zum Druck befördert von M. Johann Philipp Schlossern, Churpfälzisch-Evangelisch-Lutherischen Consistorialrath, und der lutherischen Gemeinde zu Heidelberg ersten Predigern. Franckfurt am Mayn, in 4.

Hochteutsche den 25. Aug. 1717. *r*) und die Französische Kirche den 1. Merz 1739. *s*) eingeweihet.

Bisher hatten sich alle drey Religionen des Geläutes auf dem Rathhausthurn gemeinschaftlich bedienet. Dieses wurde jezt abgeändert, und die Lutherischen musten

r) Siehe Hr. Ludwig Christ. Miegs, Churpfälz. reformirten Kirchenraths, *S. S. Theol. Doct.* und *Prof.* auch Predigers zu Heidelberg, Einführung des öffentlichen Gottesdienstes in die neuerbaute Kirche der Evangelisch = Reformirten teutschen Gemeinde zu Mannheim, vermittelst des Gebets und einer Predigt, von dem sehnlichen Verlangen Davids und der Gläubigen nach der Gemeinschaft der Heiligen, über Psalm. 27. 4. Heidelberg 1717. in 4.

s) Herr Pfarrer G. P. de Guiffardiere hielt über Psalm. 93. v. 5. die Einweihungspredigt. Die Niederländische Gemeine hat sich nicht wieder gesammlet.

sten sich eine eigene Glocke auf ihren Thurn anschaffen. Die evangelischen Herren Officiers von dem Churpfälzischen löblichen Isselbachischen Regiment waren so geneigt, solche auf ihre Kosten verfertigen zu lassen. Sie wieget vierthalb Centner, und hat diese Aufschrift:

IN MANNHEIM HAT MEIN NAM VND KLANG VOR NIEMAND HOEREN SCHALLEN: ICH BIN DIE ERSTE LVTHERISCHE GLOCK, ICH RVFE DENEN ALLEN, DIE SIND AVF GOTTES LOB VND PREIS VND EIGNES HEIL BEDACHT, VND ZEIGE ZVM GEDAECHTNIS AN, WER MICH ZVR WELT GEBRACHT:

ALS DES

CHVRPFALZ GENERAL FELDMARSCHAL LIEVTENANT VON ISSELBACH

FREYHERRL. EXCELL. LOEBL. REGIMENTS ZV FVS, NACHFOLGENDE HERREN OFFICIERS: HERR MAIOR KNOT. HERR MAIOR VON BERNSTEIN. FRAV HAVPTMANN VON LEOPRECHTING. HERR HAVPTMANN HEPPEL. HERR HAVPTMANN KANN. HERR CAPITAINE LIEVTENANT HAVSER. HERR REGIMENTS QVARTIERMEISTER IOHANN CONRAD PISTORIVS, ALS MEIN ERSTER VRHERR. HR. LIEVTENANT KNECHT. HR. LIEVTENANT DIEZ. HR. LIEVTENANT NEVROTH. HR. LIEVTENANT DIETMANN. HR. LIEVTENANT FINCK. HR. LIEVTENANT BAVMANN VON HAVGWIZ. HR. FAEHNDRICH KRIEGER. HR. FAEHNDRICH KRAFFT VON STAHL. HR. FAEHNDRICH VON SCHLEPPENGRETH.

GRETH. HR. FAEHNDRICH VON VLN-
BROCK. HR. FAEHNDRICH VON SCHV-
LENBVRG.

MANNHEIM, ANNO CHRISTI MDCCIX.
DVRCH DAS FEVER FLOSS ICH,
IOH. MELCHIOR DERCK IN
MANNHEIM GOSS MICH.

Man wird ohne Zweifel fragen, wo denn der ordentliche Pfarrer dieser Gemeine, **Herr Daniel Ludwig Mettenius**, hingekommen, da dessen bisher nicht mit einem Wort, sondern vielmehr eines fremden Vicarii gedacht worden? Leider! müssen wir zum andernmal sagen, daß dieser mit seiner Gemeine in einen ärgerlichen Streit verwickelt war. Herr **Mettenius**, ein sonst ansehnlicher und beredter Mann, konnte sich mit dem Vor-

 steheramt

steheramt gar nicht vertragen. Es gab daher immer etwas zu widersprechen, und das Band der Eintracht wurde je länger, je schwächer. Schon 1707. wollte das Vorsteheramt den ordentlichen Kirchenconvent nicht mehr, wie bisher geschehen, bey den Pfarrer, sondern im Schulhause halten. Darauf wurde die Erbitterung immer grösser, und Herr Mettenius griff am Neujahrstag 1708. die Allmosenpfleger, auf öffentlicher Kanzel so empfindlich an, daß es schiene, als wollte er das ganze Vorsteheramt verdächtig machen. Darüber brach das Feuer völlig aus. Man beschuldigte den Pfarrer vieler Vergehungen, und wollte ihn durchaus nicht mehr bey der Gemeine leiden. Das Vorsteheramt

amt brachte seine Beschwerde zuerst an das Evangelische Consistorium. Dieses wendete alle Mühe an, eine christliche Vereinigung zu stiften. Allein es war alles vergebens, und beyde Theile verklagten einander bey der Churpfälzischen hohen Regierung. Darauf wurde die Sache näher untersuchet, und es kam dem Pfarrer so viel zu Schulden, daß solcher den 31. Jul. den Befehl erhielte, sich bis auf weitere Verordnung, seines Amtes gänzlich zu enthalten. Von dieser Zeit an musten die benachbarten Prediger von Schwetzingen, Franckenthal, Haßloch, Schriesheim und Weinheim, das Pfarramt zu Mannheim, bis 1710. wechselsweise versehen. Endlich gieng dieser

langwierige Streit zu Ende. Der Pfarrer zu Mannheim wurde auf die Pfarrey Helmsheim und Weingarten im Oberamt Bretten versetzet, und die Gemeine bekam den Befehl, über diejenige Pfarrer, welche bisher vicariret hatten, eine ordentliche Wahl anzustellen, und denjenigen anzuzeigen, der ihr am anständigsten seye. Damit war die Gemeine beruhiget, Herr Pfarrer Mettenius aber nahm seine Versetzung nicht an, sondern verließ die Pfalz, gieng nach Paris, und wurde daselbst Schwedischer Gesandschaftsprediger. Er war hier glücklicher als zu Mannheim, und versahe dieses Amt, bis in sein Alter, mit Ruhm und Ehren.

Die

Die Gemeine stellete also am Sonntag Jubilate dieses 1710. Jahres ihre Pfarrwahl an. Der Inspector und Pfarrer zu Weinheim, Herr Conrad Dieterich List, bekam die meisten Stimmen, und wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestätiget. Er hielt am Sonntag Trinitatis seine Anzugspredigt, und wurde von dem Churpfälzischen Regierungsrath und Stadtdirector, Herrn Johann Leonhard Lippe, und dem Evangelischen Consistorialrath, Herrn M. Johann Philipp Schlosser, der Gemeine vorgestellet. Er trat, als der erste Pfarrer in der neuen Kirche, ein friedliches und gesegnetes Amt an.

Noch in diesem Jahr muste er, auf Veranlassung des Consistorii, die Stärke seiner Gemeine auf das genaueste untersuchen. Es fanden sich damals, die Garnison und die zur Stadt gehörigen Filialien nicht mitgerechnet, 1115. Lutherische Seelen in Mannheim. *t*)

Da es einem Manne, bey so vielen andern Amtsarbeiten, allerdings zu schwer fiel, alle Sonntage zwey Predigten und eine Catechismuslehre zu halten, so nahm die

t) Das schriftliche Verzeichnis derselben ist noch vorhanden. Auf denen zu Mannheim gehörigen Filialien wurden damals in Neckerau 65. in Feidenheim 45. in Käferthal 31. in Sandhofen 46. auf dem Scharhof 22. auf dem Hemshof 11. in Friesenheim 9. und auf der Gräfenau 2. folglich an allen diesen Orten 231. Lutheraner gezehlet.

die Gemeine einen geschickten Candidaten an, der des Nachmittags predigen muste. Es war solcher Herr **Johann Peter Steingötter**, von Langen gebürtig, welcher seit 1708. als Hauslehrer, verschiedene Knaben in der lateinischen Sprache unterwiesen hatte. Er nahm aber schon 1711. mit einem guten Zeugnis, seinen Abschied von Mannheim.

An dessen Statt wurde Herr **Philipp Reinhard Lang**, von Massenheim gebürtig, berufen. Da die Gemeine nunmehr auf eine ordentliche lateinische Schule bedacht war, so wurde demselben das Amt eines Präceptors und Nachmittagspredigers zugleich aufgetragen. Er trat den 5. Sept. 1711. sein Schulamt an,

und

und war ein so geschickter Lehrer, als guter Prediger. Das folgende Jahr wurde er zu Heidelberg ordiniret, und 1713. zu einem ordentlichen Rector der Lutherischen lateinischen Schule ernennet.

Es hafteten damals noch wichtige Schulden auf der Kirche, die ohne fremde Hülfe nicht konnten getilget werden. Man war also abermal genöthiget, eine auswärtige Collecte zu veranstalten. Herr **Christoph Balthasar Leopold**, Churpfälzischer Lieutenant unter dem löblichen Efferischen Regiment, und Herr **Paul Debertshäuser**, Bürger und Riemermeister, liessen sich erbitten, eine solche Reise zu übernehmen. Sie kamen mit vielem Segen zurück. Und diese und an-

dere

dere reichliche Beyträge, brachten die Gemeine endlich zu Kräften, die Schulden zu tilgen, und ihr Kirchenwesen aus eigenen Mitteln zu unterhalten.

Es gereichet denen damals lebenden Herren Officiers zu einem nicht geringen Nachruhm, daß sie ihre aufrichtige Neigung gegen ihre Evangelische Glaubensgenossen, sowohl besonders, als auch öffentlich an den Tag geleget. Sie haben davon im Jahr 1715. abermal ein Denkmal gestiftet. Die Hauptthür der neuen Kirche war ohne allen Zierrath erbauet. Dieses bewegete die Herren Officiers von dem Churpfälzischen löblichen Sachsen-Meinungischen Regiment, derselben ein besseres Ansehen zu verschaffen. Sie liessen

sen daher, auf ihre Kosten, eine neue mit Bildhauerarbeit gezierete Pforte errichten, und folgende Aufschrift darüber setzen:

IN
HONOREM DEI TRIVNIVS
ET ORNAMENTVM
TEMPLI HVIVS SS. TRINITATI DICATI
PORTAM HANC
EXTRVI CVRAVERVNT
QVIDAM
SERENMI ELECT. PALAT. IOH. WILHELMI
DOMINORVM OFFICIALIVM
REGIMINIS SAXO MEINVNGENSIS
ANNO CHRISTI MDCCXV.

So weit hatte es die Lutherische Gemeine unter dem Beystand des Höchsten gebracht, als der Durchlauchtigste Chur-

fürst

fürst **Johann Wilhelm**, den 8. Jun. 1716. zu Düsseldorf das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Die unter Höchstdero Regierung aus ihrem Schutt wieder hervorgebrachte und nun im besten Wachsthum stehende Stadt Mannheim wurde durch diesen empfindlichen Verlust ihres Durchlauchtigsten Erbauers, auf das schmerzlichste gerühret, und stattete ihre lezten Pflichten der Treue mit allgemeiner Bewegung ab. In der Lutherischen Kirche geschahe Dienstags den 8. September die Trauer- und Gedächtnispredigt über die Worte Sprüchw. Salom. 28. v. 2. **Um des Landes Sünde willen werden viel Aenderungen der Fürstenthüme: aber um der Leute willen**

willen, die verständig und vernünftig sind, bleiben sie lange.

VI.

Hierauf traten Ihro Churfürstliche Durchlaucht Carl Philipp, des verstorbenen Churfürsten Herr Bruder, die Churfürstliche Regierung an, und liesen sogleich von allen Churpfälzischen Ländern Besitz nehmen. Zu Mannheim empfiengen, in Höchstdero Namen, der Herr Graf von Wieser und Herr Regierungsrath von Moras, die Huldigung. Beyde Herren Gesandten kamen den 21. Dec. 1716. in dieser Stadt an, und wurden öffentlich eingeholet. Der sämmtliche Stadtrath, die Geistlichen aller drey Religionen, und die übrigen Raths- und Stadt-

Stadtbediente, fuhren Ihnen, bis an der Stadt Grenzen, in Kutschen entgegen, empfiengen Sie daselbst, und begleiteten Sie, bis in ihr bestelltes Quartier zum guldnen Schwanen. Dienstags den 22. Dec. geschahe die Huldigung. Der Anfang wurde in allen Kirchen mit einer Predigt gemacht, und dem Volk zuvörderst seine Pflicht gegen die hohe Obrigkeit vorgestellet. Hierauf wurde Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Hochverordneten Huldigungscommißion der Eid der Treue auf öffentlichem Marckt geleistet, und sodann auf dem Rathhaus eine Mahlzeit bereitet. Den folgenden Tag nahmen die Herren Gesandten ihren Abzug, und wurden wiederum, so wie sie einge-

holet worden, bis an die Grenzen der Stadt begleitet.

Mannheim sahe unter der Regierung eines Durchlauchtigsten Carl Philipps, einem ganz unerwarteten Glück entgegen. Wahrscheinlich zu denken, würde diese Stadt heut zu Tag aufs höchste mit Frankenthal zu vergleichen seyn. Aber jezt nahete der Zeitpunct heran, da sie die Haupt- die Residenz- ja die schönste Stadt in der ganzen Pfalz werden sollte. Und dazu muste die heilige Geistskirche in Heidelberg die Veranlassung geben. Der Streit wegen dieser Kirche ist bekannt. *u*) Es ist genug, wenn wir sagen, daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht, welche seit

1718.

u) Struv. l. c. p. 1374. u. f.

1718. ihr Hoflager in Heidelberg hatten, dadurch beweget wurden, diese Stadt zu verlassen, und Dero Residenz nach Mannheim zu verlegen. Den 14. April 1720. geschahe der Aufbruch des Hofes nach Schwetzingen, und bald darauf begaben sich alle Collegien nach Mannheim. Hier legten Ihre Churfürstliche Durchlaucht den 2. Jul. den Grundstein zu dem neuabgesteckten Schlosse. Endlich hielten dieselben den 15. Octob. zur grösten Freude der ganzen Bürgerschaft, ihren völligen Einzug in die Stadt. Ein ansehnliches Haus auf dem Markt, v) mit welchem noch viele anstosende Häuser vereiniget

v) Jetzo das Hochgräflich Hillesheimische Haus.

wurden, muste denenselben so lange zur Wohnung dienen, bis das neue Schloß fertig war. Sowohl an diesem, als an dem Festungsbau, der unter dem vorigen Churfürsten fast gänzlich war liegen geblieben, wurde nnnmehr mit äussersten Kräften gearbeitet, und alles in wenigen Jahren in einen solchen Stand gesetzet, daß man es nicht ohne Verwunderung ansehen konnte. *w*) Die Stadt wurde in kurzem so volkreich, daß es allenthalben an Raum fehlete. Also war man genöthiget,

w) Der Freyherr von Pöllnitz schreibt in seinen Memoires Tom. II. p. 24. Il est presque inconcevable comment l'Electeur a pu terminer en si peu d'années tous les travaux qu'il a fait faire à Mannheim; car enfin, je me souviens d'avoir vu des Perdrix, là ou sont aujourd'hui des Maisons & le Palais.

thiget, auch die noch übrigen leeren Hausplätze zu bebauen. Und bald war Mannheim, was es seyn sollte; eine der schönsten Städte und besten Festungen in Deutschland.

Bey solchen Umständen wurden die Gemeinen aller Religionen täglich stärker. Die Lutherische war so weit herangewachsen, daß sie nun einen zweyten Prediger nöthig hatte. Ihr bisheriger Pfarrer, Herr List, wurde den 13. Apr. 1722. von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zum Consistorialrath gnädigst ernennet, als der gewesene Consistorialrath und zweyte Pfarrer zu Heidelberg, Herr Georg Debus, mit Tod abgegangen war. Da sich auch dadurch dessen Amtsgeschäfte um

ein groses vermehreten, so konnte er einen Gehülfen nicht länger entbehren. Die Gemeine schritt also zur Wahl, und die meisten Stimmen fielen auf den bisherigen Rector, Herrn **Philipp Reinhard Lang.** Dieser wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestätiget, und 1723. am Ostermontag, von dem Churpfälzischen Regierungsrath und Stadtdirector Herrn **Lippe**, und dem Consistorialrath nnd ersten Pfarrer, Herrn **List**, der Gemeine vorgestellet.

Schon um diese Zeit wollten Ihre Churfürstliche Durchlaucht die Kirchhöfe, die alle innerhalb der Festung, in verschiedenen Bastionen angeleget sind, an weit entlegene Plätze ausser der Stadt versetzen

setzen lassen. Mannheim war immer als ein sehr ungesunder Ort beschrien. Und der war es auch. *x*) Die vielen Gräben, Sümpfe und stillstehende Wasser, welche die Stadt umgaben, konnten nicht ohne schädliche Würkungen bleiben. Da man nun auf alle Weise bedacht war, diesen Uebeln zu steuren, und die Luft zu reini-

x) Dieses veranlassete schon 1680. den Churpfälzischen Regierungsrath und Landvicecanzler, Herrn Friedrich Pastoir, dem Churfürsten Carl Ludwig eine unterthänigste Anmerkung und Vorstellung zu übergeben; woher die zwischen dem Rhein und Neckarstrom in der Churfürstl. Pfälz. Festung und Stadt Friedrichsburg und Mannheim wohnende so teutsche als übrige Nationen. mehrern Krankheiten als andere unterworfen, und wie etwa darinnen zu helfen wäre. Sie ist 1761. zu Mannheim gedruckt worden.



gen, so gab dieses zugleich zur Versetzung der Kirchhöfe Anlas. Der Ingenieur-Oberstlieutenant und Fortifications-Director, Herr Fremmel, muste deswegen einen Bericht erstatten. Dieser erfolgete den 28. Aug. 1723. dergestalt, „daß er
„ vors erste einen bequemen Platz vor
„ den Garnisons-Kirchhof, in dem Eck,
„ wo der Neckar und Rhein zusammen
„ fliesen, bey dem sogenannten Conta-
„ gions-Kirchhof auserſehen, und de-
„ nen Herren Patribus Capucinis ange-
„ wiesen; die übrigen Kirchhöfe aber
„ könnten anders nicht, als linker Hand
„ des Heidelberger Thors, an dem alten
„ Neckar, hundert Schritt vom Glacis
„ angeleget werden; theils um vor der

Ueber-

„ Ueberschwemmung befreyet zu seyn,
„ theils aber auch deswegen, weil an die
„ Hauptstrasen keine Kirchhöfe gehörten.
Dieser Bericht wurde dem Stadtrath zu-
geschickt, um sich, mit Zuziehung der
Geistlichen aller Religionen, gleichfalls
darüber vernehmen zu lassen. Darauf
erkläreten sich die lutherischen Pfarrer und
Vorsteher, „daß ihr Kirchhof bekannter
„ masen so gut als ausser der Stadt, in
„ einer Bastion, an der linken Seite des
„ Heidelberger Thors, entlegen seye.
„ Ob nun hievon einige Krankheiten zu
„ befürchten; ob bey der vorhabenden
„ Versetzung, die Kirchhöfe vor der Ue-
„ schwemmung frey bleiben würden; und
„ was bey einem feindlichen Ueberfall mit



„ denen Toden vorzunehmen wäre; sol-
„ ches wolle man eines Wohllöblichen
„ Stadtraths eigenen Ueberlegung, bey
„ dessen Berichtserstattung überlassen.„
Weil sich allenthalben viele Schwierig-
keiten äusserten, so ist das ganze Vorha-
ben nicht ausgeführet worden, und die
Kirchhöfe stehen noch auf ihrem alten Platz.
Unterdessen hat die Stadt ihren vorigen
Ruf verlohren. Seit dem sie völlig an-
gebauet ist, und von aussen die schädlich-
sten Sümpfe meistentheils vertrocknet
sind, von innen aber die tägliche Reini-
gung der Strassen auf das sorgfältigste
beobachtet wird, so ist nun Mannheim so
gesund, als irgend eine Stadt am Rhein-
strom.

In

In dem folgenden 1724. Jahr wurde die lutherische lateinische Schule, welche Herr Pfarrer Lang bisher noch immer versehen hatte, wiederum mit einem neuen Rector versorget. Es war solcher Herr Christian Dieterich Köster, welcher, nachdem er verschiedene Probpredigten abgeleget, einstimmig von der Gemeine beliebet worden. Er erhielte also seinen ordentlichen Beruf, und wurde den 11. April in sein Schulamt eingeführet. Nebst seiner Schularbeit war ihm aufgetragen, alle 14. Tage des Sonntags Nachmittags zu predigen.

In eben diesem Jahr ließ die Gemeine eine neue Orgel in ihrer Kirche aufstellen. Sie war von einem Orgelmacher

von

von Meinungen verfertiget, und kostete 1030. Gulden. Man hatte bisher nur ein geringes Werk, welches von dem Schulmeister gespielet wurde. Zu dieser neuen Orgel aber wurde ein besonderer Organist angenommen. Der erste war Herr **Johann Ephraim Reumann**, ein Sachse und vortreflicher Musicus.

Das 1725. Jahr ist wegen der abgeänderten Ordnung bey den Pfarrwahlen, merkwürdig. Die lutherische Gemeine zu Mannheim hatte von den Zeiten des Churfürsten Carl Ludwigs, bis jetzo, ihre Pfarrer selbsten erwehlet, und Ihro Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst vorgestellet. Es erhielte aber dieselbe den 23. Merz dieses Jahres, von der Chur-

„pfäl-

pfälzischen hohen Regierung den ernstlichen Befehl: „daß sich hinfort keine lu„therische Gemeine, bey Vermeidung „nachdrücklichen Einsehens, in Kirchen„Religions= und Pfarrwahlsachen, ohne „des lutherischen Consistorii Vorwissen, „einmischen, und darinnen eigenmäch„tig etwas vornehmen solle.„ Dieses setzete die Gemeine, wegen ihres wohlhergebrachten Wahlrechtes, in eine grose Verlegenheit. Sie wurde aber wieder beruhiget, da man einen solchen Vergleich errichtete, dabey sowohl die Rechte des Consistorii, als auch der Gemeine bestehen konnten. Wir wollen denselben nach seinem ganzen Inhalt, hier beyfügen. *y*)

„In

y) Er stehet in Fabers Europ. Staatscanzley, 50. Th. p. 225:

In Nomine Sacro-Sanctæ Trinitatis, Amen.

„ Nachdem man sowohl von Seiten
„ des Churpfälzischen Evangelisch-Lu-
„ therischen Consistorii, als auch der
„ Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in
„ Mannheim eine Zeither wahrgenom-
„ men, daß in Ansehung des Pfarrwahl-
„ rechts bey verschiedenen Gemeinden Un-
„ ordnungen entstanden, woraus grose
„ Mißhelligkeiten zwischen dem Consi-
„ storio und diesen Gemeinden erwachsen.
„ Damit nun dergleichen nicht etwa auch
„ in Zukunft bey dieser Gemeinde sich er-
„ eignen möchte, sondern die bisherige
„ gute Verständnis zwischen dem Consi-

„ storio

„ storio und dieser Gemeinde auch in Zu-
„ kunft unterhalten werden, auch alles
„ bey der Pfarrwahl christlich und ordent-
„ lich zugehen möge; als ist das gesamm-
„ te Consistorium benebst dem hiesigen
„ Presbyterio zusammen getreten, und
„ haben beederseits der Pfarrwahl wegen,
„ weilen wir in diesen Landen noch keine
„ positive Formalitäten dieserwegen ha-
„ ben, folgende Articulos verabredet, und
„ solche vest und ohnverbrüchlich zu halten,
„ einander versprochen und stipuliret.

Artic. I.

„ Es erkennet sich die Gemeinde schul-
„ dig, bey jedesmalig begebendem Fall
„ einer Vacatur sowohl an Geistlichen
„ als Schulbedienten, dem Consistorio
„ davon

„ davon sogleich die behörende Notifica-
„ tion zu ertheilen.

Artic. 2.

„ Nach ertheilter Notification wird
„ die Gemeinde geschehen lassen, daß das
„ Consistorium selbiger wenigstens 2.
„ tüchtige und capable subjecta denomi-
„ nire und zu der Vacatur vorschlage, da
„ dann die Gemeinde auch eben so viel,
„ oder noch mehrere in Vorschlag zu brin-
„ gen berechtiget seyn soll. Sollte aber
„ die Gemeinde keine tüchtige Subjecta et-
„ wa wissen, wird sich selbige bey dem Con-
„ sistorio Raths erholen, und um mehre-
„ re zu denominiren bitten, damit jederzeit
„ wenigstens vier de parte & altera de-
„ nominati in die Wahl kommen können.

Artic.

Artic. 3.

„ Die a Consistorio also vorgeschla-
„ gene und determinirte, (wenn sonsten
„ von Seiten der Gemeinde nichts gegen
„ deren Person, Lehr, Leben und Wan-
„ del einzuwenden ist) wird dann die Ge-
„ meinde zu Ablegung einer Gastpredigt
„ invitiren, und sodann nebst denen von
„ der Gemeinde und Vorsteheramt vor-
„ geschlagenen, mit in die Wahl ziehen.

Artic. 4.

„ Sollte aber die Gemeinde gegen ei-
„ nen oder den andern, auch wohl gar
„ gegen beede a Consistorio vorgeschlage-
„ ne Rechts-erhebliche Einwendungen
„ haben, wird solche ihren habenden An-

„ stand dem Consistorio geziemend ent-
„ decken, auch das Consistorium darauf
„ rechtlich reflectiren, und die Gemeine
„ nicht nöthigen, einen solchen mit in die
„ Wahl zu ziehen, also dadurch der Ge-
„ meinde ihr competirendes Votum ne-
„ gativum frey lassen.

Artic. 5.

„ Sollte dagegen aber auch das Con-
„ sistorium einen oder andern, oder alle
„ von der Gemeinde vorgeschlagene, son-
„ derlich wenn es nur Candidati Theo-
„ logiæ seyn sollten, in Examine rigo-
„ roso nicht orthodox oder sonsten nicht
„ qualificirt finden, wird selbiges eben-
„ mäsig der Gemeinde Causas repudia-
„ tionis communiciren, doch daß in die-
„ sen

„ sen beeden Repudiations-Fällen de
„ parte & altera alle Præventiones und
„ Neben-Absichten auf die Seite gesetzet,
„ und alles zur Ehre Gottes und Besten
„ der Gemeinde tractiret werde.

Artic. 6.

„ Sollte nun die Gemeinde zu einem
„ oder dem andern Candidato Theolo-
„ giæ incliniren, wird die Gemeinde sel-
„ bige nicht ehender mit in die Wahl zie-
„ hen, bis sie zuvörderst ihrer reinen
„ Lehr und orthodoxie halber a Confi-
„ storio behörend examiniret, und von
„ solchem ihrer Capacität halber ein au-
„ thentiques Testimonium bey dem Pres-
„ byterio produciret.

Artic. 7.

„ Wann nun dieses seine Richtigkeit
„ hat, wird man die de parte & altera
„ zu der Vocatur vorgeschlagene, einen
„ nach dem andern, seine Probpredigt
„ über einen expressen gegebenen textum
„ biblicum allhie ablegen lassen, solches
„ aber vorher e Cathedra der Gemeinde
„ bekannt machen, und sie zum fleißigen
„ Erscheinen ermahnen.

Artic. 8.

„ Wann auch dieses vorbey, alsdann
„ schreitet die Gemeinde cum inclyto
„ Presbyterio zu der Wahl in der öffent-
„ lichen Kirche, da denn ein Membrum
„ Consistorii, oder der alsdann noch bey

„ Leben

„ Leben seyende hiesige Geistliche die
„ Gemeinde in einer nachdrücklichen Pre-
„ digt, zu Ablegung aller Nebenabsich-
„ ten, Partialitäten, oder gemachter
„ Factionen, und dagegen zu Beobach-
„ tung christlicher Ordnung, ernstlich
„ ermahnen soll.

Artic. 9.

„ Sollte einer oder der andere von
„ diesen denominatis & eligendis unter
„ der Gemeinde einige mit naher Sipp-
„ schaft ihm zugethane Verwandte haben,
„ können diese Verwandte, um alle Par-
„ tialität und factiones zu verhüten, als-
„ denn nicht mit votiren, sondern müs-
„ sen ihren Abtritt nehmen.

Artic. 10.

„ Wenn nun die Wahl unter göttli-
„ chem Beystand also glücklich vorbey,
„ und die Vota colligiret, wird das Pres-
„ byterium dem Consistorio Pflichtmäßi-
„ ge und aufrichtige Anzeig thun, auf
„ welche zwey unter diesen denominatis
„ die majora gefallen, um solche Ihro
„ Churfürstl. Durchl. ad confirmandum
„ & optandum unterthänigst präsenti-
„ ren zu können.

Artic. 11.

„ Wobey sich aber die Gemeinde die-
„ ses expresse bedinget und vorbehält,
„ daß selbige nicht ehender zwey electos
„ ad confirmandum & optandum prä-
„ sentiren dürfe, bis solches von Ihro
„ Chur-

„ Churfürstl. Durchl. specialiter befoh-
„ len, angesehen die Gemeinde bey ih-
„ rer bisherigen Observanz, nur einen
„ unterthänigst präsentiren zu dörfen,
„ könne manuteniret werden, gleich es
„ auch bey denen hiesigen Reformirten
„ bey ihrer leztern Wahl also gehalten
„ worden.

Artic. 12.

„ Waun nun a Serenissimo die gnä-
„ digste Confirmation erfolget, wird so-
„ dann confirmatus, wann er schon ein
„ Membrum Ministerii ist, und dem Be-
„ ruf folgen will, per Consistorium,
„ sich allhier einzufinden, und seine neue
„ Pfarr zu betretten befehliget, und so-
„ fort hiesiger Gemeinde more consueto

„ vorgestellet werden. Ist es aber ein
„ Candidatus Theologiæ, wird solche
„ Vorstellung prævia Ordinatione eben-
„ falls a Consistorio geschehen.

Artic. 13.

„ Damit nun der neo-electus & con-
„ firmatus auch wissen möge, worinnen
„ sowohl seine künftige Officia, als auch
„ darob zu geniesen habende emolumen-
„ ta bestehen möchten, wird das Presby-
„ terium jedesmal dem Consistorio, un-
„ ter seinem Presbyterial-Insiegel einen
„ Bestallungsbrief zuschicken, darinnen
„ pro re nata und jedesmaligem Zustand
„ der Gemeinde, ihm ein fixum denomini-
„ ren, und ratione der Accidentien, ihn
„ dann nur generaliter an die bisherige

„ Ob-

„ Observanz verweisen, welchen Bestal-
„ lungsbrief dann das Consistorium unâ
„ cum vocatione legali, dem electo con-
„ firmato zusenden, oder einhändigen,
„ und ihn sofort in behörige Pflichten
„ nehmen wird.

Artic. 14.

„ Sollte aber (welches doch Gott in
„ Gnaden verhüten wolle) mit der Zeit
„ diese Gemeinde nicht mehr in dem Stand
„ seyn, zwey Geistliche, einen Rectorem
„ und andere Schulbediente zu unterhal-
„ ten, will selbige auch nicht gebunden
„ seyn, eine etwa vacirend werdende
„ Stelle wieder zu ersetzen, sondern solche
„ müste sodann bis zu etwa bessern Zeiten
„ vacant bleiben.

Artic. 15.

„ Wobey sich aber die Gemeinde auch
„ dieses expresse bedinget und vorbehält,
„ daß, wann der Electus oder beede Ele-
„ cti dem Consistorio ad præsentandum
„ zugeschicket, selbiges keinen andern sur-
„ rogiren, und zur gnädigsten Confirma-
„ tion präsentiren möge, damit dadurch
„ allen Inconvenienzien vorgebogen wer-
„ den möge.

Artic. 16.

„ Dergleichen Bewandnis es dann
„ auch mit denen etwa schon mit Expe-
„ tanz-Decreten versehenen haben soll,
„ angesehen solche dem der Gemeinde von
„ so langen Jahren her competirenden
„ freyen Wahlrecht allzu präjudicirlich
„ fallen

„ fallen würden. Sollte aber die Ge-
„ meinde etwa zu einem von solchen in-
„ cliniren, wird sie ihn sodenn auch mit
„ in die Wahl ziehen und müste er sodann
„ sein fatum abwarten.

„ Gleichwie dann nun dieses von bee-
„ derseits also beliebet, und vest zu hal-
„ ten beschlossen worden, also hat man
„ es beederseits unterschrieben, zwey
„ gleichlautende Originalia expediret, und
„ mit dem so Consistorial- als Presbyte-
„ rial-Insiegel corroboriret. So geschе-
„ hen Mannheim den 17. Augusti, 1725.

„ M. Joh. Phil. Schlosser, Consistorial.
„ & Pastor Eccles. Heidelb. Primar.
„ Conrad. Dieter. List, Consistorialis &
„ Pastor. prim. Eccl. Luth. Mannhei-
„ mensis.

Joh.

„ Joh. C. Stiber, Churpfälzischer Ehege=
„ richtsrath, und hiezu specialiter com=
„ mittirt. z)
„ Phil. Reinh. Lang, Past. Eccl. Mann-
„ heim.
„ Joh. Jac. Zehner, Vorsteher.
„ J. B. Caspari, Vorsteher.
„ Georg Balth. Hoffmann, Vorsteher.
„ Joh. Nicolaus Tremelius, Vorsteher.
„ J. M. Beck, Vorsteher.
„ J. A. Tremelius, Allmosenpfleger.
„ J. G. Weger, Allmosenpfleger.
„ Joh. Thom. Erle, Allmosenpfleger.
„ Joh. Schmelten, Allmosenpfleger.

Dieses

z) Herr Consistorialrath Matthias Fuchs war damals krank, hat aber nachmals den Vergleich auch mit unterschrieben.

Dieses ist die Ordnung, welche man bisher bey einer jeden Evangelisch-Lutherischen Pfarrwahl zu Mannheim beobachtet hat.

Da die Gemeine immer stärker wurde, und zu mehrern Kräften gelangte, so war solche in dem leztgenannten Jahr, mit Ernst auf die Verbesserung ihrer Kirche bedacht. Sie ließ daher die andere Hauptthüre derselben, auf gleiche Art, wie die Erste verfertigen, und folgende Worte darüber setzen:

HERR ICH HABE LIEB DIE STAETTE DEINES HAVSES, VND DEN ORT, DA DEINE EHRE WOHNET. PSALM. 26. v. 8.

ANNO 1725.

Zu gleicher Zeit wurde auch das innere der Kirche völlig fertig, und ein neuer von Holzarbeit wohlgemachter Altar aufgerichtet. Die Einweihung desselben geschahe am Fest Michaelis. Herr Consistorialrath **List** hielt die Einweihungsrede, ordinirte darauf den Herrn Rector **Köster**, und stattete zulezt eine öffentliche Danksagung ab, weil der Churpfälzische Kriegs-Commissarius und Vorsteher der Gemeine, Herr **Johann Michael Beck**, an diesem Tag eine silberne Communion-Kanne in die Kirche gestiftet hatte.

Bis auf das Jahr 1728. hatte sich die Gemeine mit ihrer ersten kleinen Glocke beholfen. Nun aber wurde auch die zweyte,

te, welche 660. Pfund wieget, angeschaffet. Sie ist schon zweymal unter dem Läuten gesprungen, und das erstemal 1747. das anderemal 1759. umgegossen worden. Sie hat jezt folgende Aufschrift:

Oben

GOSS MICH IOHANN MICHAEL STEIGER CHVRFVRSTL. STVCK VND GLOCKENGIESER IN MANNHEIM.
MDCCLIX.

In der Mitte stehet das Schiflein Christi, mit der Umschrift:

EVANGELISCH LVTHERISCHES KIRCHENSIEGEL IN MANNHEIM.

Unten.

WANN ICH ZVM GOTTESDIENST ALLHIER WERD ANGESCHLAGEN, SO KOMME ZIONS HAVFF, GOTT LOB VND DANCK ZV SAGEN.

Gleich

Gleich in dem folgenden 1729. Jahr, den 13. Apr. wurde auch die dritte über 13. Centner schwere Glocke auf den Thurn gebracht.

Oben lieset man:

MATTHAEVS EDEL ZV STRASBVRG GOSS MICH. 1729.

In der Mitte stehet abermal das Schiflein Christi mit der Beyschrift:

EVANGELISCH LVTHERISCHES KIRCHENSIEGEL IN MANNHEIM.

Unten.

WER SICH DVRCH MEINEN KLANG ZV DIESEM HAVS LAEST FV̈HREN, WO GOTTES REINER LEHR MAN OEFNET THOR VND THV̈REN, DER BRING EIN HERZE MIT, DAS SEINEN NAMEN LIEBT, VND IHM ZV IEDER ZEIT ALLEIN DIE EHRE GIEBT.

Nun

Nun wurde auch für die Armen gesorget. Die Gemeine erkaufte in dem leztgenannten Jahr einen Hausplatz und errichtete daselbst ein Armenhaus, darinnen so viel verlassene Waisen und wohlberüchtigte Armen versorget werden, als es der Raum und die Mittel zulassen.

Im Jahr 1730. hatte die Gemeine eine seltene Gnade. Ihre Majestät der König in Preussen, Friedrich Wilhelm, und Dero Kronprinz, des jeztregierenden Königes Majestät, kamen den 5. Aug. hieher, und beehreten Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit einem Besuch. Gleich den folgenden Tag, am 9. Sonntag nach Trinitatis, geruheten Dieselben, dem lutherischen Gottesdienst beyzuwoh-

nen, und Dero Wohlgefallen an demselben allergnädigst zu bezeigen.

In diesem Jahr erhielte auch der zweyte Pfarrer, Herr **Lang**, die Consistorialrathswürde; der erste Prediger aber, Herr Consistorialrath **List**, gieng bald hernach, am 27. Sept. durch den Tod zur Ruhe ein, und wurde am Fest Michaelis, in die Kirche begraben. Herr **Lang** rückte nunmehr in seine Stelle, und die Gemeine wehlete wieder einen zweyten Pfarrer. Der gelehrte Rector der lateinischen Schule, Herr **Christian Dieterich Köster**, hatte sich so beliebt gemacht, daß es ihm an den meisten Stimmen nicht fehlen konnte. Er wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestä-

bestätiget, und den 26. Nov. am 25. Sonntag nach Trinitatis, durch Herrn Regierungsrath **Lippe**, und Herrn Consistorialrath **Lang**, der Gemeine vorgestellet. Darauf kam den 6. Febr. 1731. Herr **Johann Georg Winter**, als Rector an seine Statt. Es war vor die lateinische Schule ein Glück, daß derselbe schon 1733. als Pfarrer nach Haßloch berufen worden. Sie wurde nun besser versorget mit Herrn **Georg Friedrich Odenwald**, welcher den 25. April. dieses Jahres, das Rectorat angetreten, und die Schule in ein gutes Aufnehmen gebracht hat.

Ein frühzeitiger Tod entriß der Gemeine am 29. Jan. 1734. ihren zweyten

Prediger, Herrn **Christian Dieterich Köster.** Sie war also bey Zeiten auf die Wiederbesetzung dieser Stelle bedacht. Ihre Wahl fiel auf Herrn **Friedrich Philipp Hahnenfels**, gewesenen Pfarrer zu Fusgenheim. Als die Churfürstliche gnädigste Bestätigung desselben erfolget, hat ihn Herr Consistorialrath **Lang**, den 9. May in sein Amt eingeführet. Er war ein eifriger Prediger, den jedermann liebte. Um so empfindlicher war der Gemeine sein früher Abschied. Er starb schon den 15. Merz 1735. in seinen besten Jahren. Nach einer abermal angestelleten Wahl, wurde Herr **Johann Philipp Hoffmann**, bisherigen Pfarrer zu Niedersaulheim, von Ih-

ro

ro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestätiget, und den 31. Jul. dieses Jahres, durch Herrn Regierungsrath Lippe und Herrn Consistorialrath Lang, der Gemeine vorgestellet. Er war nicht lange im Amt, als er auch das Consistorialrathspatent erhielte.

Es waren nach der Erbauung der lutherischen Kirche erst 28. Jahre verflossen, da solche schon zu klein wurde, die ganze Gemeine zu fassen. Man war also genöthiget, auf eine Erweiterung der Kirche zu denken. Nachdem das Vorsteheramt die Sache reiflich überleget, und im Stand zu seyn glaubte, solche auszuführen, so wurde dieses Vorhaben der Gemeine eröfnet. Alle Mitglieder liesen sich solches

gefallen, und versprachen, das ihrige willig beyzutragen. Man fieng also in Gottes Namen den Erweiterungsbau an. Den 5. Aug. 1737. morgens um 10. Uhr, wurden die ersten Steine dazu geleget. Das Vorsteheramt, die Allmosenpfleger, und viele Gemeinsglieder waren dabey zugegen. Herr Consistorialrath **Lang** that nach einer kurzen Anrede, ein Gebet um Gottes gnädigen Beystand zu diesem Vorhaben, und legte den ersten Stein. Die Herren Vorsteher, die Allmosenpfleger und viele von der Gemeine folgeten, und legten ein jeder einen Stein in den Grund. Darauf wurde von den beyden Herren Baumeistern, **Johann Georg Hermann**, und **Johannes Hacker**, ein

ein weiter Anbau aufgeführet, und also mit der Kirche vereiniget, daß man die rechte Seitenmauer derselben hinweg-nahm, und an deren Stadt 6. starke steinerne Säulen anbrachte. Der ganze Bau wurde, ohne eine auswärtige Beysteuer dazu zu sammlen, aus dem eigenen Beytrag der Gemeine glücklich errichtet, und 1739. am 12. Sonntag nach Trinitatis, durch Herrn Consistorialrath **Lang**, mit einer Predigt eingeweihet.

Im Jahr 1742. machte die Gemeine mit dem Vorsteheramt eine Aenderung. Bisher blieben die Kirchenvorsteher Lebenslang bey ihrem Amte, und man wehlete nur alsdenn einen neuen, wenn einer mit Tod abgegangen war. Schon

1712. hatte das Consistorium eine jährliche Abwechselung derselben verlanget. Damals wollte sich die Gemeine nicht dazu entschliesen, und fand es zuträglicher, ihre beständige Vorsteher zu behalten. Und dabey blieb es, bis jetzo, da sich die vorigen Gesinnungen änderten, und nun die meisten Mitglieder selbst auf eine Abwechselung drangen. Man machte also am 10. Jan. den Schlus, das die Lutherischen Herren Rathsverwandte jederzeit beständige Vorsteher bleiben, von denen 4. andern aber jährlich zwey abgehen, und an deren Statt zwey neue sollten erwehlet werden. So wird es noch gehalten, und diese Einrichtung hat ihren guten Nutzen. Da die Herren Rathsverwandte

wandte Lebenslang bey ihrem Amte bleiben, so fehlet es nie an Männern, die in das Kirchenwesen eine gründliche Einsicht erlangen, und da immer neue Mitglieder hinzu kommen, so wird dadurch das Vertrauen zwischen der Gemeine und dem Vorsteheramt vortreflich unterhalten.

So weit hatte der Herr die Lutherische Gemeine unter der huldreichen Regierung des Durchlauchtigsten Churfürsten **Carl Philipps** gesegnet, als Höchstdieselben im Monat December dieses 1742. Jahres, mit einer tödlichen Schwachheit überfallen wurden. Diese nahm in kurzem dergestalt überhand, daß man täglich mit allen Glocken zusammen rief, um mit vereinigten Kräften Dero Erhaltung

von Gott zu erbitten. Allein Dero weites Ziel war erreichet, und Ihre Tage nahmen, nach 81. Jahren, am 31. Dec. ein Ende.

VII.

Mannheim hatte lange das Glück, seinen zukünftigen Hofnungsvollen Regenten zu kennen. Ihre unter dem gnädigsten Schirm des Allerhöchsten regierende Churfürstliche Durchlaucht **Carl Theodor**, hatten seit 1734. Dero beständigen Aufenthalt in dieser Stadt. Sie waren nebst Dero Durchlauchtigsten **Frau Gemahlin**, von Jugend auf, die Augenlust des Höchstseligen Churfürsten, Dero Wünsche in dieser Welt alle schienen erfüllet zu seyn, als sie noch vor ihrem Ende,

de, dieses hohe Band glücklich geschlossen sahen. Mannheim, diese schon gewohnte Residenz ihres Durchlauchtigsten Regenten, konnte sie an ihrem fernern Aufnehmen zweifeln? Nein, die Folge der Zeit hat es erwiesen, wie gegründet ihre gute Hofnung gewesen, und der heutige Zustand dieser Stadt ist bekannt. *a*)

Sie huldigte ihrem Durchlauchtigsten **Carl Theodor** im Jahr 1744. Die lutherische Gemeine wurde am Sonntag Cantate in einer besondern Predigt über 1. Petr. 2. v. 13. = 17. zu dieser Pflicht erwecket. Herr Consistorialrath **Hofmann** stellete derselben vor: **Christlicher Unter-**

a) Im Jahr 1766. zehlete man daselbst 24190. Seelen. Acta Acad. Theod. Pal. Tom. I. p. 446.

terthanen Huldigungspflicht, 1. Nach ihrer Beschaffenheit. 2. Nach ihrer Verbindlichkeit. In der Zueignung erinnerte er seine Zuhörer, daß sie in der höchsten Person Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, die Huldigung abzulegen hätten: „Einem Prinzen, welcher „aus einem uralten zu Beherrschung „dieser Churlande von Gott ersehenen „berühmten und Durchlauchtigsten Hause entsprossen; einem Prinzen, welcher „in den Augen seines Volkes, sonderlich „der Einwohner dieser Residenz-Stadt, „als der ordentliche Nachfolger in der „Chur, fürstlich und sorgfältig erzogen „worden, und welchen sie schon lange zu „lieben gewohnt gewesen; einem Prin-

„zen,

„ zen, welcher von fürstlichen Tugenden „ eben so, als von fürstlichem Schmucke „ glänze; einem Prinzen, dessen Name „ Theodor sie beständig erinnere, daß die „ weise Regierung und Fürsehung Got- „ tes selbst, ihm dem Regentenstab in „ seine Hände überantwortet habe. Zu- „ lezt ermahnete er alle, den Herrn zu „ fürchten, und diesen Durchlauchtigsten „ Churfürsten, mit unverbrüchlicher „ Treue zu ehren.„ *b*) Mitwochs den 29. April war der Tag der Huldigung. Ihre Churfürstliche Durchlaucht empfien- gen dieselbe in höchster Person, auf einem auf dem Markt errichteten Thron. Die- ser

b) Der Summarische Inhalt dieser Huldi- gungspredigt ist 1744. auf 1. Bogen ge- druckt worden.

ser feyerliche und froliche Tag wird Mann=heim unvergeßlich bleiben. *c*)

Unter der Huldreichsten Regierung unseres Durchlauchtigsten Churfürsten **Carl Theodors**, hat sich der Zustand der lutherischen Gemeine von Zeit zu Zeit verbessert. Sie war nun im Stand, bey ihrer zahlreichen Jugend, 1744. den zweyten, und 1747. den dritten Schulmeister anzunehmen. Sie erkaufte zu dem Ende den 18. Jan. des leztgedachten Jahres, von dem Churpfälzischen Ehegerichtsrath, Herrn **D. Schamberg**, ein wohlgebautes Haus, welches zu einer bequemen Pfarr= und Schulwohnung zugerichtet wurde.

c) Ein ausführlicher Bericht, der damals vorgegangenen Ceremonien, ist auf 1. Bogen gedruckt vorhanden.

wurde. Darauf brachte sie auch 1749. den 7. May, des Bürgers und Schreinermeisters, **Johannes Falcks** Behausung, zu einem dritten Schulhaus, eigenthümlich an sich.

Bey der lateinischen Schule ereignete sich 1745. eine Veränderung, indem der bisherige Rector, Herr **Georg Friedrich Odenwald**, den 3. Feb. seinen Abschied nahm, und Pfarrer zu Kleinfischlingen wurde. Der gewesene Conrector, Herr **Johann Georg Schnell**, kam den 6. May an dessen Stelle. Da aber dieser bald darauf die Pfarrey Schwegenheim annahm, so wurde der Rheingräflich Grumbachische Hofcaplan, Herr **Franz Theodor Lex**, an seine Statt berufen,

und den 11. Sept. der Schuljugend vorgestellet. Er stund bis 1749. in diesem Amt, da er solches den 8. Febr. niederlegte, und dem Ruf zum zweyten Pfarrer und Rector nach Kyrn folgete. Die Gemeine sahe sich also abermal nach einem tüchtigen Schulmann um. Sie fand solchen an Herrn Johann Nicolaus Hoff, einem gebohrnen Mannheimer, der damals auf dem Königlichen Pädagogio zu Halle lehrete. So wohlgegründet das gute Vertrauen zu seiner Geschicklichkeit war, so willig ließ er sich finden, den ihm überschickten Beruf anzunehmen. Er kam also von Halle zurück, und trat den 26. Febr. sein Schulamt an.

Im 1752. Jahr wurde dem Pfarramt eine längstgewünschte Erleichterung ver-

verschaffet, und den beyden Predigern ein Vicarius zugegeben. Es war solcher Herr **Albrecht Heinrich Christian Böttiger**, der damals als Vicarius in Worms stund, und sowohl dort, als zu Mannheim vielen Beyfall gefunden hatte. Er wurde den 26. Merz durch die meisten Stimmen gewehlet, und nach erfolgter gnädigster Bestätigung, den 11. Jun. ordiniret und der Gemeine als Pfarrvicarius vorgestellet.

In dem folgenden 1753. Jahr verlor die Gemeine an dem Herrn Consistorialrath **Lang** einen redlichen Lehrer. Er starb den 13. Dec. und Herr Consistorialrath **Hofmann** kam als erster Pfarrer an dessen Stelle. Als zweyter Pfarrer wurde Herr **Johann Georg Over-**

kamp, bisheriger Evangelischer Prediger zu Düsseldorff berufen. Er war seit 1674. der erste Pfarrer, der ohne vorher geschehene Probpredigt erwehlet worden. Zu gleicher Zeit beschloß die Gemeine, einen ordentlichen dritten Pfarrer anzunehmen, und Herr Vicarius **Böttiger** erhielte diese Stelle. Beyde wurden den 25. Aug. 1754. durch den Churpfälzischen Regierungsrath und Stadtdirector, Herrn **Jacob Friedrich Gobin**, und Herrn Consistorialrath **Hofmann** der Gemeine vorgestellet, und Herr **Overkamp** bekam schon den 19. Sept. das Consistorialrathspatent.

Den 13. Merz 1756. verwechselte Herr Consistorialrath **Hofmann** die Zeit

mit

mit der Ewigkeit. Herr **Overkamp** wurde nun erster, und Herr **Böttiger** zweyter Pfarrer. Er erlangte auch bald darauf das Prädicat als Consistorialrath. Die Gemeine schritt also den 19. Dec. zur Wahl eines dritten Pfarrers. Ich war unter denen, die die meisten Stimmen hatten, der zweyte, wurde aber von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestätiget, und den 20. Merz 1757. durch Herrn Regierungsrath **Gobin**, und Herrn Consistorialrath **Overkamp**, der Gemeine vorgestellet.

Nie hat die Gemeine, in einer so kurzen Zeit, mehrere Abwechselungen ihrer Prediger erlebet. Herr **Böttiger** starb schon den 2. May 1758. und Herr **Overkamp** folgete ihm den 24. Jun. in die

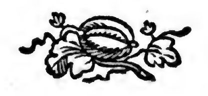
Ewigkeit nach. Bey solchen Umständen wurde ich den 14. Jun. als zweyter, und den 30. Jun. als erster Pfarrer gnädigst bestätiget. Inzwischen nahm die Gemeine bis zur Wiederbesetzung der beyden Pfarrstellen, einen Vicarius an. Es war solcher Herr Georg Caspar Textor, von Rentel in der Wetterau gebürtig. Den 27. Aug. stellete man die Wahl des zweyten Pfarrers an. Herr Johann Heinrich Piton, Evangelischer Pfarrer zu Freckenfeld im Zweybrückischen, erhielt die meisten Stimmen, und auch die gnädigste Bestätigung. Unterdessen wurde ich von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, auf unterthänigstes Ansuchen des Vorsteheramtes, den 14. Nov. zum Consistorialrath gnädigst ernennet. Mein erster

Auf-

Auftrag war die Vorstellung des Herrn Pfarrer Pitons. Solche wurde den 26. Nov. durch Herrn Regierungsrath Gobin, und mich vollzogen. An Statt eines dritten Pfarrers, behielt die Gemeine noch eine Zeitlang einen Vicarius. Herr Textor blieb also in seinem Amt, bis er den 9. May 1759. als Pfarrer zu Petersheim ordiniret wurde. Ihm folgete Herr Emanuel Lang, ein Sohn des verstorbenen Herrn Consistorialraths. Als aber dieser den 8. Merz 1762. im 25. Jahr seines Alters mit Tod abgieng, so war man wieder auf einen ordentlichen dritten Pfarrer bedacht. In einer am 6. Jun. angestelleten Wahl, fielen die meisten Stimmen auf den bisherigen Rector, Herrn Johann Nicolaus Hoff. Er

wurde gnädigst bestätiget, und den 20. Jun. durch Herrn Regierungsrath Gobin, und mich, der Gemeine vorgestellet. Herr Philipp Moritz Wittmann, bisheriger Vicarius zu Lamsheim, kam den 21. Oct. als Rector an seine Statt, und stehet noch in diesem Amte.

Unter so mancherley Schicksalen hat nun der Allmächtige Gott unsere Evangelisch lutherische Gemeine so gnädig erhalten, und so sichtbar gesegnet, daß wir unter den Huldreichsten Augen des besten Landesvaters, mit Freuden ausrufen können: Bis hieher hat der Herr geholfen.



Zwey-

Zweyter Theil.

Besondere Nachricht

von der

Gemeine.



I.
Von den Predigern der Gemeine.

Ich gebe von den sämtlichen Predigern der Gemeine so viel Nachricht, als ich habe erlangen können. Da von ihren Lebensumständen in unsern Kirchenbüchern wenig enthalten ist, so hat es mich oft Mühe gekostet, nur das nöthigste beyzubringen. Sie folgen hier in der Ordnung, wie sie nacheinander berufen worden.

1. Samuel Zappius.

Er wurde nach langem Anhalten der Gemeine, von dem Churfürsten **Carl Ludwig**, im Jahr 1673. berufen, und war der erste lutherische Prediger in Mannheim. Seine übrigen Schicksale sind mir gänzlich unbekannt.

2. Johannes Appelius.

Er ist den 6. Jan. 1640. zu Ulrichstein in Oberhessen gebohren. Er wurde schon 1660. von dem Herrn Grafen **Johann Ludwig** zu Leiningen und Rixingen zum Hofdiaconat zu Oberbronn, und zugleich als Pfarrer in Zinßweiler und Gumprechtshofen berufen. Im Jahr 1662. wurde er Diaconus zu Grünstadt, und 1666. Pfarrer zu Monsheim und

Wa-

Wachenheim. Damals entstund zwischen Churpfalz und dem Herrn Grafen von Leiningen ein Streit, wegen des Patronatrechts zu Monsheim. Dieses verursachete ihm vielen Verdruß, und er wurde 1674. von seinem Amt suspendiret, weil er auf Befehl des Kirchenraths zu Heidelberg, Churpfalz als Kirchenpatron in das öffentliche Gebet mit eingeschlossen. Darauf berief ihn Churfürst **Carl Ludwig**, noch in eben diesem Jahr, nach Mannheim. Hier stund er eine Zeitlang neben dem erstgedachten Pfarrer **Happius**, seit 1676. aber war er allein im Amte. Er hat 1677. der Frau Raugräfin **von Degenfeld**, kurz vor ihrem Ende, das heilige Abendmahl gereichet. Daß

er

er aber 1680. der Einweihung der Concordienkirche nicht beygewohnet, ist vermuthlich wegen seiner Bedenklichkeiten geschehen, die er bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienst in dieser Kirche, anfänglich geäussert hat. *a*) Nach dem Absterben des Churfürsten **Carl Ludwigs**, hat ihn Churfürst **Carl** in seinem Amte bestätiget, und nach dessen 1685. erfolgten Ableben, wurde er von dem Churfürsten **Philipp Wilhelm** in höchster Person in Pflichten genommen. Da jezt die Evangelisch-Lutherischen ihre völlige Religions-

übung

a) Es heisset zwar in seiner unten angeführten Lebensbeschreibung, er habe bey Einweihung der Concordienkirche die zweyte, und der Catholische Pater von Mannheim die dritte Predigt gehalten. Es ist aber beydes allen andern Nachrichten entgegen.

übung erlangeten, so vermehrete dieses seine bisher sehr eingeschrenkte Amtsverrichtungen. Er hat seit 1685. das lutherische Kirchenbuch angefangen, und sich überhaupt um die Gemeine verdient gemacht. Sein Amt in dieser Stadt war eines der beschwerlichlichsten. Er hat etliche hundert Personen zu einem gewaltsamen Tode begleitet, weil damals alle Missethäter aus dem Churfürstenthum nach Mannheim gebracht, und daselbst hingerichtet wurden. Indessen muste er zulezt eine starke Verfolgung erdulden. Seine Gemeine war dergestalt wider ihn aufgebracht, daß sie nicht ruhete, bis er den 6. Merz 1688. seines Dienstes erlassen wurde. Die wahre

re Ursache dieses Verfahrens habe ich nicht entdecken können. Doch will ich dasjenige anführen, was er bey seinem Abschied in das Kirchenbuch geschrieben hat: „Bis„her ist das Taufregister geführet wor„den von mir Johanne Appelio, bishe„rigen Pfarrer der Evangelischen Ge„meine, so viel mir der Herr Gnade ver„liehen. Ich würde auch dieser lieben „Gemeine, und so viel theuren Seelen, „meine fernere Dienste nicht verweigert, „noch von mir selbst aufgekündiget ha„ben, sondern es ist mir meine Arbeit „verworfen, und damit geschaffet worden „meines Taufens und ganzen Ministerii „bey dieser Gemeine, ein kümmerliches „Ende. Ob das procedere nach Gewis-

„sen

„ sen mit mir geführet worden, lasse ich
„ Gott heimgestellet. Es heißt aber:
„ Nemo bene merito bovem immolavit.
„ Gedenke aber o du mein Gott, meiner
„ im besten!

Er wendete sich anfangs in die Reichsstadt Worms. Als aber diese bald darauf mit Mannheim ein gleiches Schicksal hatte, und von den Franzosen in die Asche geleget wurde, begab er sich nach Frankfurt am Mayn. Hier blieb er bis in den Junius 1689. da er sich genöthiget sahe, bey dem Chursächsischen Dragonerregiment des Herrn General von Minckwitz, eine Feldpredigerstelle anzunehmen. Er hatte bereits drey Feldzüge gethan, als es Gott fügete, daß ihm die

Her-

Herren von Ende auf Keimberg einen Beruf zur Pfarre Thränitz, in die Ephorie Weida gehörig, zuschickten, welchen er 1692. annahm. In dem folgenden 1693. Jahr kam er als Archidiaconus nach Staucha, in der Superintendur Oschatz gelegen. Endlich wurde er 1694. von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen-Gotha, als Pfarrer und Adjunctus localis, nach Cala an der Saale, unter die Inspection Orlamünde gehörig, berufen. Hier wurde er zulezt Superintendent, und starb den 2. Oct. 1726. im 87. Jahr seines Alters, an einem Schlagfluß, nachdem er 66. Jahr im Predigtamt gestanden, und seine Gemüthskräfte bis an sein Ende behalten hatte. Er war ein

ein arbeitsamer Mann und hat einen Commentarium in 4. Evangelistas, einen Tractat de Sabbatho, und noch verschiedene andere Schriften im Manuscript hinterlassen. *b*)

3. Johannes Winckler.

Er wurde 1642. den 13. Jul. zu Golßern in Meissen gebohren. Sein Vater hieß **Martin Winckler**, und seine Mutter **Maria Drechslerin**. Er besuchte zuerst die Schule zu Grimme, und kam nachher in die Thomasschule nach Leipzig, wo er sich 1659. zur Universität wendete. Als er zwey Jahre in Leipzig

b) Sein Leben stehet ausführlich in der fortgesezten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen, im Jahr 1730. p. 922.

zugebracht, gieng er wieder nach Grimme, und beschäftigte sich eine Zeitlang mit Unterweisung einiger Kinder. Darauf wendete er sich 1664. nach Jena, und wurde daselbst Magister. Im Jahr 1666. kam er wieder nach Leipzig, lehrete andere die Philosophie, und besuchte dabey die Vorlesungen der berühmtesten Männer. Darauf wurde er 1668. bey den Prinzen des Herzogs **Philipp Ludwigs** von Hollstein-Sunderburg, Lehrmeister und begleitete nachmals den zweyten Prinzen nach Tübingen in das Collegium Illustre. Im Jahr 1672. wurde er Diaconus zu Homburg in Hessen, 1673. Pfarrer und Superintendent zu Braubach, und 1676. Hofprediger und Assessor Consistorii zu

Darm-

Darmstadt. Von hier kam er 1678. als Festungsprediger nach **Friedrichsburg**, da zu gleicher Zeit Herr Appelius als Pfarrer in **Mannheim** stunde. Er war nur ein Jahr in Friedrichsburg, da er dem Ruf als Pfarrer und Superintendent nach Wertheim folgete. Zulezt kam er 1684. nach Hamburg, wurde daselbst Pastor bey der Michaelis Kirche, und 1699. Senior Ministerii und Inspector der Schule. Er heyrathete 1672. zu Homburg, **Elisabetha Magdalena**, Herrn **Johann Wilhelms von Lindau**, Tochter, und nach deren Tod 1674. **Johanna**, Herrn **Johann Georg Kugelmanns**, Hochgräflich Erbachischen

Raths und Amtmanns zu Michelstadt, Tochter. Er starb 1705. den 5. April. c)

4. Georg Christoph Lichtenberger.

Er hat den 23. April 1648. das Licht der Welt erblicket. Sein Vater war Herr Johann Adam Lichtenberger, Pfalz-Veldenzischer Hofprediger und Pfarrer zu Lauterecken, und die Mutter Frau Anna Agatha, eine gebohrne Lau-

c) Das Leben und die Schriften dieses bekannten und berühmten Mannes sind zu finden: in Henr. Pippingii memoriis Theologorum renovatis Tom. III. pag. 1625. Novis literariis Germaniæ anni 1705. mens. Maio pag. 196. Joh. Alb. Fabricii memoriis Hamburgensibus, Tom. III. pag. 351. und in Erdmann Uhsens *Lexicon* der Geistlich-Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, p. 1003. Siehe Acta Hist. Eccles. 3 Band p. 468. u. 766.

Laurin. Sein Grosvater war Hr. Veit Lichtenberger, Vogt zu Södtern. Der Ur-Großvater war Hr. Leonhard Lichtenberger, Amtsverweser in Creutznach. Der Ur-Ur-Großvater war Hr. Philipp Lichtenberger, Amtmann zu Creutznach. Der Ur-Ur-Ur-Großvater war Hr. Johannes Lichtenberger, welcher 1458. zu Braunschweig gebohren, sich nachmals der Astrologie gewidmet, und die bekannte Weissagungen herausgegeben hat. *d)*

d) Es wird ihm auch eine Postill zugeschrieben. Siehe W. E. Tentzel, in den monatlichen Unterredungen, A. 1698. p. 844. u. 978. A. 1691. p. 979. Seine Prophezeyungen sind in dem Europäischen Staats-Wahrsager, p. 185. u. f. zu lesen.

Er studirte zu Strasburg bis 1671. da er von dem regierenden Herrn Wild- und Rheingrafen Leopold Philipp Wilhelm, zum Hofprediger nach Grumbach und Pfarrer zu Herren-Sulzbach berufen wurde. Im Jahr 1683. bekam er einen Beruf nach Worms. Weil ihn aber seine Hochgräfliche Herrschaft nicht von sich lassen wollte, blieb er in seinem Amte. Als die Gemeine zu Mannheim 1688. nach dem Abzug des Herrn Appelius, eine neue Pfarrwahl anstellete, wurde er, nebst andern, zu einer Probpredigt eingeladen. Er legte dieselbe den 13. Jun. mit solchem Beyfall ab, daß ihm den folgenden Tag die meisten Stimmen zu Theil wurden. Die sämtlichen

Kirchen-

Kirchenvorsteher überschickten ihm also den 19. Jun. seinen ordentlichen Beruf zum Pfarrer in Friedrichsburg und Mannheim. Er nahm solchen an, und kam mit einem sehr rühmlichen Abschied hieher, wo er den 25. Jul. durch Herrn Pfarrer Schlosser von Heidelberg, in der Concordienkirche vorgestellet wurde. Seine Amtsführung war aber so kurz, als trübselig. Er muste noch in eben diesem Jahr, die harte Belagerung der Stadt aushalten. Als solche endlich im Merz 1689. gar in die Asche geleget wurde, sahe er sich genöthiget, den Wanderstab zu ergreifen, und von seiner flüchtenden Gemeine einen traurigen Abschied zu nehmen. Indessen zeigete ihm Gott einen andern

Weg zu seinem Dienste, und er wurde bald nach dieser Trübsal, zum Oberpfarrer nach Kyrn berufen. Hier hat er sich seinem Namen und Amte gemäs, als ein brennend und scheinend Licht, bis an sein Ende erwiesen. Dieses erfolgete den 1. Merz 1694. wie solches der ihm zu Kyrn errichtete Grabstein bezeuget. Er hat seit 1671. mit Frau **Anna Elisabetha**, einer gebohrnen **Hundsdorffin**, in der Ehe gelebet, und 4. Söhne hinterlassen. Solche waren: 1. Hr. **Friedrich Christian Lichtenberger**, Pfarrer zu Meddersheim und Kirschroth. *e*)

2. Hr.

e) Von dessen hinterlassenen Herrn Sohn, Herrn Johann Friedrich Lichtenberger, der Zeit wohlverdienten Evangelisch-Lutherischen Pfarrer zu Flonheim und Uffhoben,

2. Hr. Johann Georg Lichtenberger, Pfarrer zu Windesheim. 3. Hr. Johann Peter Lichtenberger, Schullehrer zu Burbach. 4. Hr. Johann Matthias Lichtenberger, erster Pfarrer zu Sanct Johann bey Saarbrücken, und des dasigen Consistorii Assessor. Sie sind bereits alle gestorben. Doch blühet der Lichtenbergerische Name noch jetzo in ihren Kindern und Enkeln, unter denen die mehresten sich den Wissenschaften gewidmet haben.

5. Daniel Ludwig Mettenius.

Er ist in Darmstadt gebohren, wo sein Herr Vater, M. Johann Georg

hoben, sind mir diese Lebensumstände freundschaftlich mitgetheilet worden.

Mettenius, Hochfürstlich Heßischer Hof- und älterer Stadtprediger, wie auch Definitor gewesen ist. Seine Frau Mutter hieß **Elisabetha**, und war eine Tochter Herrn M. **Werner Hessen**, Pfarrers zu Dautphe. Die Lutherische Gemeine, die sich nach der Zerstörung unserer Stadt, zu Neumannheim wieder gesammlet hatte, erwehlete ihn 1697. zu ihrem Prediger. Er hat dieses Amt den 31. Jan. 1698. daselbst angetreten, und ist 1699. mit der ganzen Gemeine in die neue Stadt gezogen. Hier hat er am dritten Sonntage des Advents 1704. zwey Jüdinnen in der Provisionalkirche getauft, und das Glaubensbekenntnis derselben, unter dem Titel: **Die Bekehrung Israels**

raels zu Israel, wie solche von zwey jüdischen Jungfrauen bestätiget worden, auf 6. Bogen in 8. zu Heidelberg drucken lassen. Im Jahr 1706. verrichtete er bey Legung des Grundsteins zur neuen lutherischen Kirche, sein Amt. Allein bald darauf zerfiel er erstlich mit dem Vorsteheramt, und hernach mit den meisten Gliedern der Gemeine. Nach einem langwierigen Streit wurde er 1708. suspendiret, und sollte 1710. auf eine andere Pfarrey versetzet werden. Er verließ aber die Pfalz, und fand sein Glück in Paris, wo er die Stelle eines Schwedischen Gesandschaftspredigers erhielte. Hier stund er in grosem Ansehen, und war bey Hohen und Niedern

dern beliebt. Zulezt legte er sein Amt nieder, und kam den 25. Sept. 1743. nach Rimbach in der Grafschaft Erbach, wo sein Herr Bruder Pfarrer war. Bey diesem wollte er seine übrigen Tage in der Stille zubringen. Er starb aber schon den 4. Oct. eben dieses Jahres, im ledigen Stande, als er sein Leben auf 72. Jahre und 13. Tage gebracht hatte.

6. Conrad Dieterich List.

Er wurde den 4. Jan. 1667. zu Michelstadt, in der Grafschaft Erbach gebohren. Sein Vater war Herr Nicolaus List, Hochgräflich Erbach-Fürstenauischer Hofprediger und gemeinschaftlicher Stadtpfarrer in Michelstadt, und seine Mutter, Frau Catharina, eine gebohr-

ne

ne Nußin. Sein Vater schickte ihn bey Zeiten auf das Gymnasium nach Worms, wo damals die gelehrten Männer, Herr Johann Hartmann Misler, S. S. Theol. Licentiatus, und nach diesem, Herr Johann Michael Michaelis, in Aemtern stunden. Nachdem er hier einen guten Grund der Wissenschaften geleget, begab er sich 1686. auf die Universität Strasburg. Die berühmten Männer, D. Sebastian Schmidt, Saltzmann, Johann und Isaac Faust, Wagner und Zentgraf, waren daselbst seine Lehrer. Er hatte aber ihres Unterrichts nicht gar drey Jahre genossen, als der Landverderbliche französische Krieg seinen Vater nöthigte, ihn wieder nach Hause

zu

zu berufen. Darauf wurde ihm 1689. von dem regierenden Herrn Grafen **Georg Albrecht**, zu Erbach-Fürstenau, die Stelle eines Lehrmeisters bey Dero Hochgräflichen Herren Söhnen, anvertrauet. Er nahm diese Gnade mit unterthänigem Danck an. Da aber sein Vater gern sahe, das er sein studiren noch weiter fortsetzete, so muste er sich 1691. wieder beurlauben, und nach Leipzig reisen. Hier hörete er eine Zeitlang die vortreflichen Lehrer, D. **Benedict Carpzov, Rechenberg, Alberti** und **Rivinus**. Als er hierauf 1693. wieder in sein Vaterland zurück kehrete, wurden ihm die Hochgräflichen Herren Söhne zum andernmal übergeben, weil eben damals ihr bisheriger Lehrmei-

ster,

ster, Herr Leipold, einen auswärtigen Beruf erhalten hatte.

Noch in diesem Jahr wurde er am dritten Sonntage des Advents von seinem Vater ordiniret, und bald darauf von Seiten seiner gnädigen Herrschaft von Erbach-Fürstenau, zum ledigen Diaconat nach Michelstadt berufen. Da aber die Hochgräfliche Mitherrschaft zu Erbach-Erbach solches nicht zulassen wollte, weil es sich, wie man vorgab, nicht schicke, daß Vater und Sohn an einem Ort zugleich im Amt stünden, so muste er sich gedulten. Indessen hatte er die Gnade, dem regierenden Herrn Grafen Johann Friedrich zu Leiningen Hartenburg, bekannt zu werden. Er wurde von demselben

selben 1694. nach Pattenberg berufen, wo er nach einer abgelegten Probpredigt, die Versicherung zur Pfarre Calstadt erhielte. So willig er war, diesen Ruf anzunehmen, so viele Hindernisse lagen im Wege, sein Vorhaben zu vollziehen. Die Ursache war die französische Armee, die damals über dem Rhein alles unsicher machte. Er reisete daher, in Erwartung besserer Zeiten, wieder nach Hause.

Auf dem Rückwege wurde er von der lutherischen Gemeine zu Neumannheim ersuchet, den Gottesdienst daselbst zu halten. Diese Leute, die seit der Zerstörung der Stadt keinen Prediger hatten, waren damals sehr begierig nach dem Wort Gottes. Er blieb also einige Tage bey

ihnen,

ihnen, und hielte am Sonntag Palmarum, in der Hütte des Hr. Johann Nicolaus Tremelius, Burgers und Kiefermeisters daselbst, eine Predigt, und zugleich das heilige Abendmahl. Von dieser Zeit an hat diese Gemeine jederzeit eine besondere Neigung zu ihm behalten.

Den 14. May des leztgedachten Jahres starb sein redlicher Vater. Nun wurde ihm von seinen gnädigen Herrschaften aufgetragen, so wohl dessen Amt, als auch das abermal ledige Diaconat zu Michelstadt, als Vicarius zu versehen. Als er beyde Aemter eine Zeitlang verwaltet hatte, und durch das Absterben seines Vaters, der vorige Anstand gehoben war, erhielte er den 24. Dec. den Beruf zum

Diaconat. Er blieb also zu Michelstadt, und versahe zugleich das Amt eines Hofpredigers und Stadtpfarrers, bis den 22. Sept. 1695. da der bisherige Hessendarmstädtische Pfarrer bey der Burg zu Giessen, Herr D. **Johann Conrad Gebhard**, als der erste Superintendent zu Michelstadt, seinen Einzug gehalten hat.

Im Jahr 1696. wurde er von der lutherischen Gemeine zu Weinheim an der Bergstrasse, zu einer Probpredigt eingeladen, als ihr bisheriger Pfarrer, Herr **Johann Hermann Ludwig**, seinen Dienst aufgekündiget hatte. Er nahm diese Einladung an, und legte am 4. Sonntag nach Trinitatis, die verlangte

Predigt

Predigt ab. Nach geendigtem Gottes-
dienst blieb die ganze Gemeine stehen, und
erwehlete ihn, durch die meisten Stim-
men, zu ihrem Prediger. Darauf wur-
de ihm den 21. Jul. von dem lutherischen
Vorsteheramt daselbst, seine schriftliche
Vocation und Instruction zugeschickt. Er
überbrachte solche sogleich an die Churpfäl-
zische Hohe Regierung, die sich damals, we-
gen des Krieges, zu Frankfurt aufhielte,
und wurde gnädigst bestätiget. Hierauf
legte er vor dem reformirten Kirchenrath,
auch zu Frankfurt, den Eid der Treue
ab, nahm den 14. Oct. zu Michelstadt
seinen Abschied, und wurde am 18. Sonn-
tag nach Trinitatis, durch Herrn Pfar-
rer Schlosser, in Beyseyn des Oberamts

Heidelberg, der Gemeine zu Weinheim vorgestellet. Den 6. Nov. eben dieses Jahres muste er, als ein Abgeordneter seiner Gemeine, der bekannten Zusammenkunft der Churpfälzischen lutherischen Prediger und Vorsteher zu Frankfurt beywohnen. f)

Im Jahr 1700. den 30. April wurde er von dem Churpfälzischen Oberamt und Consistorio zu Heidelberg, der Weinheimer und denen umliegenden Gemeinen als Inspector vorgestellet. Von dieser Zeit an, bis 1706. empfieng er, wie alle andere Pfarrer, von der Churpfälzischen Administration seine Besoldung. Als solche

f) Struvens Pfälz. Kirchenhist. p. 754. §. 15.

solche nach wieder aufgehobenem Simultaneo wegfiele und der Mangel der lutherischen Prediger allgemein war, so kamen diese, auf Veranlassung des Consistorii, im Merz 1708. in Heidelberg zusammen, und beschlossen, eine tüchtige Person an verschiedene Höfe im Reich abzusenden, welche den elenden Zustand der Pfälzischen Kirchen mündlich vorstellen, und zugleich um eine Collecte ansuchen sollte. Er wurde hiezu einstimmig vorgeschlagen, und ließ sich auf vieles Zureden bewegen, diesen beschwerlichen Auftrag anzunehmen.

Den 13. Merz reisete er, mit einer vom Churpfälzischen Consistorio und allen lutherischen Predigern unterschriebenen

Vollmacht von Weinheim ab, und nahm seinen Weg über Frankfurt und Cassel, nach Hannover. Hier liesen ihm Ihre Churfürstliche Durchlaucht, nebst denen gnädigsten Versicherungen mehrere Hülfe, sogleich 600. Gulden zu seiner fernern Reise auszahlen. Darauf wendete er sich nach Wolffenbüttel und Braunschweig, wo ihm Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Herzog **Anton Ulrich** 300. Gulden reichen lassen. Von hier richtete er seinen Weg über Zell, Lüneburg und Haarburg, nach Hamburg. Weil sich eben damals Ihre Königliche Majestät von Dännemark, **Friedrich** *IV*. zu Rendsburg aufhielten, so begab er sich alsobald dahin, und hatte die Gnade, Allerhöchstdenenselben seine unterthä-

terthänigste Bittschrift selbst zu überreichen, und den Zustand der Pfälzischen Kirchen mündlich vorzustellen. Er erhielte darauf den Befehl, in dem Königlichen Gefolge mit nach Coppenhagen zu reisen, und seine Sache vor das Oberconsistorium daselbst zu bringen. Allein eine heftige Krankheit unterbrach diese Reise, und er muste in Rendsburg liegen bleiben. Als er sich wieder erholet, begab er sich nach Schleswig und Gottorp. Hier hatte er die Gnade, Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzogen **Christian August**, ein Empfehlungsschreiben von der Erbprinzeßin **Sophia Amalia** von Braunschweig Wolffenbüttel zu überreichen. Höchstdieselben nah-

men seinen Vortrag so gnädig auf, daß sie alsobald den Befehl ertheileten, eine Collecte vor das Churpfälzische Kirchenwesen in dem Hochfürstlich Hollsteinischen auszuschreiben. Der Herr Generalsuperintendent D. Mühlius gab ihm den Rath, denen Herren Präpositis dieses Schreiben selbst zu überreichen. Er erkaufte sich also ein eigen Pferd, und begab sich über Flensburg nach Appenrade an der Ostsee, zu dem Herrn Präposito M. Trogill Arnkiel. Von hier wendete er sich über Tundern, Husum, Friedrichsstadt, Lunden und Itzehoe wieder nach Hamburg. Als er in dieser Stadt seinen Auftrag besorget, nahm er seinen Weg auf Lübeck. Hier muste er abermal

mal eine harte Krankheit ausstehen, und dieses bewegete ihn, seinen Rückweg zu beschleunigen. Er reisete also über Lüneburg, Magdeburg, Zerbst, Dessau und Halle, nach Jena, wo er sich einige Tage bey seinem Bruder, Herrn Georg Albrecht List, der damals Universitäts Stallmeister war, aufhielte. Darauf kam er über Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach und Frankfurt, den 17. Aug. 1708. wieder zu Weinheim an, und legte seine Rechnung vor dem Consistorio zu Heidelberg ab.

In dem folgenden 1709. Jahr wurde er auf den 1. Octob. zur Einweihung der neuerbauten lutherischen Kirche zu Mannheim eingeladen, und war auch dabey

gegenwärtig. Bey der Suspension des Herrn Pfarrers **Mettenius**, muste er auf Verordnung des Consistorii, vom 16. Jan. 1710. bis in den May, diese Gemeine bedienen, da inzwischen ein Candidat, Herr **Johann Wilhelm Schäffer**, sein Amt zu Weinheim versahe. Als nach der Versetzung des Herrn **Mettenius**, die Gemeine den 11. May, am Sonntag Jubilate, eine neue Wahl anstellete, und die meisten Stimmen auf ihn fielen, so folgete er diesem Ruf, und wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht **Johann Wilhelm** gnädigst bestätiget. Er hielte darauf am Sonntag Exaudi seine Abschiedspredigt zu Weinheim, und trat am Fest Trinitatis sein Amt in Mann-

heim

heim an. Seine übrige Lebenszeit war dieser Gemeine gewidmet. Er erlebte die merkwürdigsten Schicksale derselben, und sahe sie aus einem geringen Häuflein, zu einer ansehnlichen Grösse erwachsen. Im Jahr 1722. den 13. Apr. wurde er Churpfälzischer Consistorialrath. Das folgende Jahr bekam er an Herrn Pfarrer **Lang** einen getreuen Gehülfen, da er bis dahin allein im Amte gestanden. Mit dem Anfang des 1729. Jahres merkete er einen starken Abgang seiner Leibeskräfte, und war genöthiget, einen Vicarius anzunehmen. Von dieser Zeit an wurde er täglich schwächer, bis endlich ein Schlagfluß sein Ende beförderte. Er starb 1730. am 27. Septemb. Abends

nach

nach 6. Uhr. Den 29. Sept. Nachmittags um 2. Uhr, wnrde er bey volkreicher Versammlung zur Erde bestattet, und in die Kirche, mitten vor dem Altar, begraben. Sein selbst erwehlter Leichentext waren die Worte, Apost. Gesch. 7. v. 58. **Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!** Herr Consistorialralrath **Lang** hielt ihm die Leichenpredigt, und Herr Rector **Köster** die Abdankungsrede.

Er hat sich zweymal verheyrathet. Das erstemal 1694. mit jungfer **Catharina Sophia**, Herrn **Johann Jacob Rittmanns**, Hochgräflich Hohenlohe Schillingsfürstlichen Amtmanns zu Waldenburg, Tochter. Als ihm diese 1723. durch den Tod entrissen worden, trat er

den

den 7. Merz 1724. in die zweyte Ehe, mit Jungfer Juliana Christina, Herrn Matthias Benjamin Sahlmers, Hochgräflich Erbachischen Berg- Hammer- und Hüttenbeständers zu Michelstadt, ältesten Tochter, von welcher er einen Sohn hinterlassen hat.

7. Philipp Reinhard Lang.

Er ist am 3. Merz 1686. zu Massenheim, im Epsteinischen gebohren. Sein Vater war Herr Reinhard Lang, Hochfürstlich Hessendarmstädtischer Pfarrer in Massenheim, und seine Mutter, Frau Maria Catharina, eine gebohrne Schmidin. Er studirte zuerst auf dem Gymnasio zu Idstein, und begab sich hernach auf die Universität Strasburg. Von

hier

hier kam er nach Frankfurt am Mayn, und nahm bey der Adelichen Jugend des Herrn Schelmen von Bergen die Stelle eines Lehrmeisters an. Im Jahr 1711. wurde er von der Mannheimer Gemeine zu einer Probpredigt eingeladen. Er legte dieselbe am 12. Sonntag nach Trinitatis mit allgemeinem Beyfall ab, und wurde darauf zu einem Präceptor der lateinischen Schule und Nachmittagsprediger angenommen. In dem folgenden Jahr erhielte er einen Beruf als Conrector, an das Gymnasium nach Idstein. Da aber die Gemeine sehr wohl mit ihm zufrieden war, bewegete ihn dieselbe, solchen Ruf auszuschlagen, und in Mannheim zu bleiben. Bald darauf wurde er

in Heidelberg ordiniret und 1713. zu einem ordentlichen Rector ernennet. Den 22. Jan. 1715. vereheligte er sich mit Jungfer **Maria Catharina**, Hr. Jacob **Strieders**, Burgers und Mezgermeisters in Ladenburg, Tochter. Im Jahr 1723. erwehlete ihn die Gemeine, durch die meisten Stimmen, zu ihrem zweyten Prediger, welches Amt er am 29. Merz angetreten hat. Den 25. Jul. 1730. wurde er Consistorialrath, und bald darauf trat er, nach dem Tode des Herrn **Lists**, als erster Pfarrer in dessen Stelle. Er hat sein Amt als ein redlicher Lehrer verwaltet, und sich das beste der Kirche eifrigst angelegen seyn lassen. Zulezt verfiel er in eine langwierige

Schwach-

Schwachheit, und endigte sein Leben den 13. Decemb. 1753. Am 15. Dec. Nachmittags um 2. Uhr, wurde er unter einer ansehnlichen Begleitung zur Ruhe gebracht, und in die Kirche begraben. Herr Consistorialrath **Hoffmann** hielt ihm die Leichenrede über die von ihm selbst erwehlten Worte aus 2. Cor. 12. v. 9. **Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.** Von seinen hinterlassenen 6. Kindern, lebt noch der älteste Sohn, Herr **Johann Bernhard Lang**, Evangelisch-Lutherischer Pfarrer zu Veldenz.

8. Christian Dieterich Köster.

Er ist am 16. Merz 1697. zu Wallertheim in der Grafschaft Leiningen gebohren.

bohren. Sein Vater war Herr Johann Heinrich Köster, Evangelisch-Lutherischer Pfarrer daselbst, und seine Mutter Frau Maria Catharina, eine gebohrne Wernbornerin. Seine Eltern schickten ihn auf das Gymnasium nach Idstein, wo er 6. Jahre lang unterrichtet wurde. Darauf besuchte er höhere Schulen, und brachte 3. Jahre zu Jena, und 2. Jahre in Halle zu. Er kam mit einer gründlichen Gelehrsamkeit in sein Vaterland zurück, und erhielte frühzeitig einen Beruf als Pfarrer nach Bacharach, den er aber aus besondern Ursachen ausgeschlagen hat.

Im Jahr 1724. wurde er von dem lutherischen Vorsteheramt zu Mannheim zu einer Probpredigt eingeladen. Er

stellete sich ein, und predigte am 16. Febr. über die vorgeschriebenen Worte Psalm. 145. 19. und am Sonntag Sexagesimä über die ordentliche Epistel. Da er der ganzen Gemeine gefiel, so erwehlete ihn dieselbe am Sonntag Quinquagesimä einstimmig zum Rector und Nachmittagsprediger. Er nahm diesen Ruf an, und wurde den 11. April der lateinischen Schule vorgestellet, und am Fest Michaelis des folgenden Jahres zum Predigtamt eingeweihet. Sein mit vieler Geschicklichkeit verbundener Fleis an der Schule, und ein sehr einnehmender Vortrag auf der Kanzel, machten ihm viele Freunde. Er verheyrathete sich den 19. Oct. 1728. mit Jungfer Sophia

Friderica, einer Tochter Herrn Johann Martin Tackens, Doctors der Arzneykunst und ersten Stadtphysici zu Worms; aus welcher Ehe er eine Tochter hinterlassen hat.

Im Jahr 1730. wurde er wider alles Vermuthen von der Gemeine zu Mühlheim an der Mosel, zu einer Probpredigt eingeladen. Ob er gleich solche abgeschlagen, so würde er doch von dieser Gemeine einstimmig zum Pfarrer erwehlet und den 14. Jul. berufen. Als dieses in Mannheim bekannt worden, kamen einige Gemeinsglieder zu ihm, und überbrachten ihm eine Schrift, welche von 107. lutherischen Bürgern unterschrieben war. Darinnen baten sie ihn, mit der

Annehmung dieser Pfarrstelle noch inne zu halten, weil die Gemeine aus Liebe zu ihm, bey Ihro Churfürstlichen Durchlaucht um die Gestattung eines dritten Pfarrers unterthänigst ansuchen wolle. Eine so grose Neigung zu seiner Person bewegete ihn, den Beruf nach Mühlheim auszuschlagen, und in Mannheim zu bleiben. Die Gemeine säumete auch nicht, ihr gegebenes Wort zu erfüllen, und veranlassete, daß er den 19. Aug. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zum dritten Pfarrer vorgestellet wurde. Allein die Churfürstliche Bestätigung blieb aus, und man bemühete sich vergebens solche zu erhalten. Indessen entstunden allerley Zwistigkeiten in der Gemeine. Die meisten

Mit-

Mitglieder derselben waren dem Herrn Köster zugethan. Er hatte aber auch Feinde, die sich auf alle Weise bemüheten, ihm einen übeln Ruf zu machen, und die bisherigen Absichten der Gemeine gänzlich zu verhindern. So sehr ihm dieses zu Herzen drang, so unschlüßig wurde er in seinem Gemüthe, da ihn die Gemeine zu Mühlheim, in einem Schreiben vom 22. Sept. abermal auf das nachdrücklichste ersuchte, ihrem Beruf zu folgen und sich durch nichts abwendig machen zu lassen. Dieses bewegete ihn, sein Gewissen gänzlich frey zu stellen und es dem Gutachten einiger auswärtigen Predigtämter zu überlassen, welchen Weg er erwehlen solle. Er meldete diesen Entschluß

der Mühlheimer Gemeine am 27. September. Und dieses war eben der Tag, an welchem der erste Pfarrer, Herr List, seinen Geist aufgab. Durch diesen Todesfall gewann die Sache auf einmal ein anderes Ansehen. Da man nunmehr bey der Beförderung des Herrn Langs zur ersten Pfarrstelle, wieder einen zweyten Prediger nöthig hatte, so verlangten die mehresten Glieder der Gemeine, man solle bey Ihro Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst anhalten, den Herrn Köster ohne fernere Wahl, in diesem Amte zu bestätigen. Allein das Vorsteheramt konnte und wollte nicht anders, als nach der Ordnung des mit dem Consistorio 1725. errichteten Vergleiches, verfahren.

Es

Es wurden daher zuvörderst noch zwey Probprediger aufgestellet, und sodann bey der Wahl selbst, die Stimmen, unter der Aufsicht des Consistorii und Vorsteheramtes, an zweyen Tischen gesammlet und öffentlich bekannt gemacht. Die mehresten fielen auf Herrn Köster, und er wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestätiget. Er trat hierauf den 26. Nov. sein Amt an, und verwaltete solches mit einer wahren Treue. g) Es war aber

g) Seine Antritspredigt ist unter folgendem Titel gedruckt worden: Die tröstliche Versicherung des göttlichen Beystandes in dem Predigtamt wurde in einer am 25. Sonntage nach Trinitatis den 26. Nov. 1730. über Apost. Gesch. 18. v. 9. 10. gehaltenen Antrittspredigt, einer ungemein volkreichen Versammlung vorgestellet, und nebst einem Vorbericht von

Schade vor diesen rechtschaffenen Lehrer, daß er bey einer sehr schwächlichen Leibes-beschaffenheit, ein so kurzes Ziel erreichet hat. Er starb den 29. Jan. 1734. und wurde den 1. Febr. in die Kirche begraben. Herr Consistorialrath Lang hat ihm die Leichenpredigt, und Herr Rector Odenwald die Abdankungsrede gehalten.

9. Friedrich Philipp Hahnenfels.

Er hat zu Södel in der Wetterau, den 19. Novemb. 1692. das Licht der Welt erblicket. Sein Vater war Herr Johann Jacob Hahnenfels, 48. jäh-

riger

von dem hiezu erhaltenen göttlichen Beruf, auf vielfältiges Begehren zum Druck befördert von Christian Dieterich Köster, Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in der Churpfälzischen Residenzstadt Mannheim.

riger Prediger zu Söbel, und seine Mutter, Frau Elisabetha Catharina, eine gebohrne Kallin. Er studirte auf der Universität zu Giesen. Im Jahr 1724. berief ihn der Herr Graf von Wartenberg, zum Pfarrer nach Imsbach in der Grafschaft Falckenstein. Hier verehelighte er sich im August 1725. mit Jungfer Susanna Elisabetha, des lutherischen Pfarrers zu Bisheim, Herrn Hellen Tochter. Im Jahr 1733. wurde er von Sr. Excellenz Herrn von Hallberg, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Hofcanzlern, zur Pfarrey Fusgenheim berufen. Sein erbaulicher Vortrag und rechtschaffener Lebenswandel blieb der Gemeine zu Mannheim nicht

 unbe-

unbekannt. Er war also einer der ersten, die 1734. nach dem Absterben des Herrn Pfarrer Kösters, zu Probpredigten eingeladen wurden. Er legte seine Predigt mit so grosem Beyfall ab, daß er durch die meisten Stimmen zum zweyten Pfarrer erwehlet wurde. Am 9. May des gedachten Jahres trat er sein Amt in Mannheim an, und machte sich durch seine Treue und Redlichkeit bey der ganzen Gemeine sehr beliebt. Er starb aber zu ihrem grosen Leidwesen, schon den 15. Merz 1735. und wurde den 17. in die Kirche begraben. Herr Consistorialrath Lang hielt ihm die Leichenpredigt, und Herr Rector Odenwald die Abdankungsrede.

10. Johann Philipp Hoffmann.

Er ist zu Wisbaden, den 11. Aug. 1694. gebohren. Sein Vater war Herr Johann Daniel Hoffmann, Rathsverwandter und Aufseher über die Armenanstalten daselbst, und seine Mutter, Frau Maria Ottilia, eine gebohrne Weinrichin. Diese christliche Eltern führeten ihn frühzeitig zur Erkenntnis des Heils, und brachten ihm selbst die Anfangsgründe des Christenthums bey. Im 6. Jahr seines Alters wurde ihm ein Hauslehrer zugegeben, unter dessen Fleis und Treue er es so weit brachte, daß er im 8. Jahr die lateinische Schule besuchen konnte. In seinem 12. Jahr kam er auf das Gymnasium nach Idstein, und

wurde dem geschickten Prorector, Herrn Johann Georg Stern, sowohl zur Unterweisung, als Aufsicht übergeben. In einer Zeit von 3. Jahren war er im Stand die höhern Lectionen des gelehrten Rectors, Herrn Johann Ludwig Cramers, zu besuchen, und sich von dem Herrn Superintendenten Johann Daniel Herrnschmidt, in der Geometrie und Astronomie unterweisen zu lassen. Nachdem er einen guten Schaz von Wissenschaften gesammlet, begab er sich 1712. mit rühmlichen Zeugnissen versehen, auf die Universität Halle. Er hörete daselbst die berühmten Gottegelehrten D. Joachim Just Breithaupt, D. Paul Anton, D. Joachim Lange

ge und M. August Hermann Francken, an welchem leztern er zugleich einen liebreichen Gönner fande. In den morgenländischen Sprachen waren die beyden Herren Michaelis, und in der Weltweisheit, Herr Gottlieb Heineccius, seine Lehrer. Als er hier vierthalb Jahre mit vielem Nuzen zugebracht, zog ihn der grose Ruf des Herrn D. Buddei nach Jena, um bey demselben die Kirchengeschichte zu hören. Er war aber nur etliche Monate auf dieser Academie, als er einen Beruf erhielte, die adeliche Jugend des Freyherrn Langwerts von Simmern zu Ellfeld im Rheingau zu unterrichten. Er stellete sich ein, und verwaltete das ihm aufgetragene Amt,

andert-

anderthalb Jahre lang zum Vergnügen seiner Herrschaft. Indessen wurde die lutherische Pfarrstelle des Ganerbschaftlichen Ortes Niedersaulheim, wo der gedachte Freyherr die Mitherrschaft hatte, ledig. Dieser brachte ihn bey den andern Mitherren, als eine, zur Wiederbesetzung dieser Stelle, tüchtige Person in den Vorschlag, und er wurde, nach einer wohl abgelegten Predigt, von allen angenommen und ordentlich berufen. Nachdem er sich zuvor von dem Herrn Generalsuperintendenten **Christian Lang**, und dem Herrn Rector **Cramer**, zu Idstein examiniren, und in der Kirche daselbst ordiniren lassen, hat ihn der damalige adeliche Bürgermeister zu Nieder-

saul-

saulheim, Freyherr Wolff Chuno von Wallbrunn, am 2. Sonntage nach Trinitatis 1719. seiner Gemeine öffentlich vorgestellet. Er verheyrathete sich daselbst 1721. mit Jungfer Johannetta Maria, Herrn Heinrich von Jossa, Landhauptmanns der Herrschaften Idstein und Wisbaden, jüngsten Tochter.

Im Jahr 1735. wurde er Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Nassau Usingen, zum Pfarrer nach Lahr vorgeschlagen. Er erhielte auch, nach einer in der Schloßcapelle zu Biberich abgelegten Predigt, sogleich die gnädigste Versicherung zu diesem Amte, und die Ausfertigung seines Berufes beruhete nur noch auf der Einwilligung des Hofes zu Ottweiler, die zuvor

muste

muste eingeholet werden. Indessen kamen zwey Evangelische Bürger von Mannheim nach Niedersaulheim, und überbrachten ihm vom Lutherischen Vorsteheramt ein Schreiben, darinnen er ersuchet wurde, eine Probpredigt in Mannheim abzulegen, weil nach dem Absterben des Herrn Pfarrer Hahnenfels, die zweyte Pfarrstelle wieder sollte besetzet werden. Ob er gleich täglich einen Beruf nach Lahr vermuthete, so wollte er doch einem so unerwarteten Ansuchen nicht entgegen seyn. Er begab sich also nach Mannheim, predigte am zweyten Sonntage nach Trinitatis, und reisete, ohne weitere Bekanntschaft daselbst zu suchen, wieder nach Hause. Eben damals überschickte ihm das

Ober=

Oberamt Wisbaden die schriftliche Versicherung, daß es mit dem Beruf nach Lahr seine Richtigkeit habe, und solcher in Kurzem erfolgen würde. Bald darauf meldete ihm eine unbekannte Hand aus Mannheim, daß seinetwegen Mishelligkeiten in der Gemeine entstünden; und an eben demselben Tage erhielte er ein anderes Schreiben vom Churpfälzischen Consistorio, darinnen er gewarnet wurde, sich durch ungleiche Berichte nicht irre machen zu lassen, und den Beruf nach Mannheim, der ihm würde zugeschicket werden, ohne Bedenken anzunehmen. Diese Umstände machten ihm viele Unruhe, und das erstere Schreiben war so bedenklich, daß er wenig Lust hatte,

nach Mannheim zu gehen. Er fassete vielmehr den Schluß, den Beruf nach Lahr zu erwarten. Als er eben im Begriff war, diese Gesinnungen dem damaligen Herrn Inspector Hellmund, nach Wisbaden zu berichten, traten drey ihm damals unbekannte Personen in seine Stube, die ihn nach freundlichster Begrüsung versicherten, daß sie sowohl vom Evangelischen Consistorio, als Presbyterio, Vollmacht hätten, ihn nach Mannheim abzuholen. Er erdfnete ihnen sogleich seine grose Bedenklichkeiten, die er bey der entstandenen Mißhelligkeit der Gemeinsglieder, in seinem Gemüthe hegete. Sie wusten ihm aber solche dergestalt aus dem Sinne zu reden, und so nachdrückli-

che

che Vorstellungen zu thun, daß er sich endlich erklärete, den überbrachten Beruf anzunehmen. Er reisete also mit diesen Abgeordneten nach Mannheim, und wurde daselbst den 31. Jul. am 8. Sonntage nach Trinitatis, der Gemeine vorgestellet. Seine erste Sorge war jezt, Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Nassau Usingen den ganzen Verlauf dieser Sache zu eröfnen. Höchstdieselben liesen ihn nicht nur Dero fernern Gnade versichern, sondern auch in der folgenden Zeit thätige Proben davon empfinden.

Der Anfang seiner Amtsführung zu Mannheim war mit vielem Verdrus verbunden. Jenes Schreiben, das ihm so viele Bedenklichkeiten verursachet, war

nicht ohne Grund. Viele aus der Gemeine waren ihm gewogen, und viele zuwider. Doch dieses änderte sich. Man lernte ihn besser kennen, und hatte alle Hochachtung für seine Person. Er war kaum ein Jahr zu Mannheim, als er von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zum Consistorialrath ernennet wurde. Am 10. Jul. 1736. entriß ihm der Tod seine Ehegattin. Er trat darauf den 20. Jun. 1737. in die zweyte Ehe, mit Jungfer **Maria Eleonora**, Herrn **Johann David Walthers**, gewesenen Predigers zu Frankfurt am Mayn, hinterlassenen ältesten Tochter. Aus beyden Ehen hat er keine Kinder hinterlassen. Nach dem Absterben des Herrn Consistorialraths

Langs

Langs erhielte er 1753. die erste Pfarrstelle. Er war ein gründlich gelehrter Mann und erbaulicher Prediger. So gesund sein Ansehen war, so muste er doch viele heftige Anfälle von Krankheiten ausstehen. Zulezt übete Gott seine Geduld mit einer sehr langwierigen Schwachheit, und legte ihn 6. Monate auf das Krankenbette, bis endlich den 31. Merz 1756. seine Erlösung von allem Leiden dieser Welt erfolgete. Den 2. Apr. Abends um 6. Uhr, wurde er in die Kirche begraben. Herr Consistorialrath Overkamp hielt ihm die Leichenrede über die von ihm selbst verordneten Worte aus Psalm 73. v. 23. 24. Dennoch bleibe ich stets an dir, denn du hältest

mich bey meiner rechten Hand. Du leitest mich nach deinem Rath, und nimmst mich endlich mit Ehren an.

11. Johann Georg Overkamp.

Hünke im Herzogthum Cleve ist der Ort, wo er am 13. Dec. 1703. das Licht der Welt erblicket hat. Sein Vater war Herr Johannes Overkamp, 30. jähriger Prediger daselbst, und seine Mutter, Frau Anna Gertraud, eine gebohrne Bönneken. Er studirte Anfangs auf dem Archigymnasio zu Dortmund, und bezog nachher die Universität Leipzig. Als er wieder in sein Vaterland zurück kam, wuste er, wegen seiner ansehnlichen Leibesgestalt, denen Nachstellungen der Preussen kaum zu entgehen.

Dieses

Dieses bewegete ihn, das Clevische zu verlassen, und sich nach Jülich zu begeben, wo er auch nachmals ins Predigtamt kam. Von hier wurde er den 6. Jun. 1734. zum Prediger der lutherischen Gemeine nach Düsseldorf berufen, und den 31. Aug. von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Carl Philipp, in diesem Amte gnädigst bestätiget. Er verwaltete solches 20. Jahre lang mit einer Treue, die ihn bey seiner ganzen Gemeine in Liebe und Hochachtung sezte. Er würde auch Düsseldorf, und so viel wahre Freunde daselbst niemals verlassen haben, wenn er sich nicht zulezt, durch sein zartes Gewissen, einen empfindlichen Verdruß zugezogen hätte. Allein eben zu der Zeit, da seine

Gemüthsruhe am meisten gestöret wurde, zeigete ihm Gott einen andern Weg.

Die lutherische Gemeine zu Mannheim war 1754. besorget, ihre zweyte Pfarrstelle wieder mit einem tüchtigen Lehrer zu besetzen. Herr Overkamp kam in den Vorschlag, und so viel rühmliche Zeugnisse von ihm, hatten bey den gesammten Gliedern der Gemeine die gute Würkung, daß sie ihn abwesend, am 28. May, einstimmig zu ihrem Prediger erwehleten. Er sahe diesen Beruf als eine besondere Schickung Gottes an, und erklärete sich sogleich, demselben zu folgen. Er nahm also von Düsseldorf Abschied, und kam den 15. Aug. glücklich in Mannheim an. Seine Anzugspre-

digt

digt geschahe am 11. Sonntage nach Trinitatis, mit allgemeinem Beyfall, und er hatte das Vergnügen, die Zufriedenheit der Gemeine über ihre wohlgetroffene Wahl, durch überzeugende Proben zu erfahren. Schon am 19. Sept. wurde er von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, auf unterthänigstes Ansuchen des Vorsteheramtes, zum Consistorialrath ernennet. Nach dem Tode des Herrn Consistorialraths **Hoffmanns**, trat er 1756. als erster Pfarrer in dessen Stelle, und wurde den 8. Nov. eben dieses Jahres, auch in der Ehe sein Nachfolger. Er war ein sehr lebhafter Prediger, ein wahrer Menschenfreund und Liebhaber des Friedens. Um so mehr war es zu betauern, daß ihn

seine sonst dauerhafte Gesundheit so bald verlassen hat. Er war nur etliche Jahre zu Mannheim, als er schon einen ziemlichen Abgang seiner Kräfte verspühret. Die geschicktesten Aerzte waren zwar bestens vor seine Erhaltung besorget. Allein eine schleichende Krankheit nahm immer mehr überhand, und setzete ihn zulezt 5. Monat lang ausser Stand, sein Amt zu versehen. Sein immer gelassener Geist blieb auch in diesem Leiden ganz stille. Völlig mit dem Willen seines himmlischen Vaters zufrieden, erwartete er mit einer glaubigen Freudigkeit, die Stunde seiner Auflösung. Er starb den 24. Jun. 1758. Vormittags zwischen 9. und 10. Uhr, und wurde den folgenden

Abend

Abend in die Kirche begraben. Ich habe ihm über die von ihm selbst beliebten Worte, Luc. 10. v. 20. **Freuet euch, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind,** die Leichenrede gehalten.

12. Albrecht Heinrich Christian Böttiger.

Er ist zu Ohrdruff in der Grafschaft Gleichen, den 25. Febr. 1724. gebohren. Sein Vater war Herr **Johann Georg Christoph Böttiger,** Doctor der Arzneykunst und Stadt- und Landphysicus daselbst. Seine Frau Mutter hies **Friderica Maria Christina,** und war eine gebohrne **Keilin.** Im Jahr 1744. begab er sich auf die Universität Jena, und studirte daselbst drey Jahre lang die Theo-

logische

logische Wissenschaften. In der folgenden Zeit kam er als Vicarius nach Worms, wo er sich durch seine Beredsamkeit viele Freunde machte. Als die Gemeine zu Mannheim 1752. den Schluß fassete, zu ihren beyden Predigern einen Vicarius anzunehmen, wurde er, nach einer abgelegten Probpredigt, am 26. Merz, durch die meisten Stimmen hiezu erwehlet, und den 11. Jun. ordiniret und vorgestellet. Im Jahr 1754. errichtete die Gemeine die dritte Pfarrstelle. Er erhielte solche, und wurde am 25. Aug. in dieses Amt öffentlich eingewiesen. Nach dem Absterben des Herrn Consistorialraths Hoffmanns, rückte er in die zweyte Pfarrstelle, und bekam bald darauf von

Ihro

Ihro Churfürstlichen Durchlaucht das Prädicat als Consistorialrath. Er war ein gebohrner Redner, und ein Mann von schönen Naturgaben, dessen leutseliges Wesen ihn allenthalben beliebt machte. Zu desto grösserm Leidwesen gereichete es der Gemeine, daß sie ihn so bald wieder verlieren muste. Er starb 1758. am 2. May im ledigen Stande, und wurde den folgenden Tag, bey volkreicher Versammlung in die Kirche begraben. Ich habe ihm die Leichenrede gahalten, und solche auf Verlangen der Gemeine, drucken lassen.

13. Carl Benjamin List.

Ich bin zu Mannheim, am 5. Febr. 1725. gebohren. Mein Vater war Hr. Con-

Conrad Dietrich List, Churpfälzischer Consistorialrath und erster lutherischer Pfarrer allhier, dessen Leben oben beschrieben worden. Meine noch lebende Mutter ist Fr. Juliana Christina, eine gebohrne Fahlmerin. Meine Eltern haben mich von Jugend an dem geistlichen Stande gewidmet, und mir bey Zeiten verschiedene Hauslehrer gehalten. Der erste war Herr Johann Jacob Uller, dermalen wohlverdienter Pfarrer zu Gommersheim. Ihm folgete Herr Johann Georg Winter, der nachmals hier Rector wurde. Schon im 6. Jahr meines Alters entriß mir der Tod meinen Vater. Gott ließ mir aber eine redliche Mutter, die eine einsame Wittwe

blieb

blieb, und in kindlichem Vertrauen zu dem besten Vater der Waisen, ihre einzige Sorge auf mich verwendete. In meinem 7. Jahr kam ich in die lateinische Schule. Hier genoß ich der guten Anweisung des geschickten Rectors, Herrn Georg Friedrich Odenwalds, bis ich im Stand war, eine hohe Schule zu besuchen. Ich begab mich 1743. nach Jena, wo ich den 19. April unter die Zahl der Studirenden aufgenommen wurde. Der Hochverdiente Gottesgelehrte, Herr D. Johann Georg Walch, war in den meisten Theologischen Wissenschaften mein Lehrer, dessen våterlichen Rath ich mir allezeit zu Nutz machte. Zugleich hörete ich die berühmten Månner, D.

Hall-

Hallbauer, Reckenberger, Pfeiffer, Schubert, Daries, Hamberger, Engau und Eckhard. Nach vierthalb Jahren kehrete ich wieder in mein Vaterland zurück, und wiederholete meine academische Unterweisungen. Eine erwünschte Gelegenheit machte mir Lust, auch die Universität zu Strasburg zu besuchen. Ich begab mich 1747. dahin, und wurde den 3. May ein academischer Bürger. Meiner Mutter Bruder, Herr Johann Dieterich Fahlmer, Bürger und Handelsmann daselbst, nahm mich mit vieler Liebe auf. Ich übete mich hier, unter der Aufsicht des Herrn D. Lorentz, hauptsächlich im predigen. Nach einem Jahr trieb mich die Begierde, in der französischen

zösischen Sprache fertiger zu werden, nach Neufchatel in der Schweiz. Nachdem ich Basel, Solothurn und Bern besehen, kam ich den 20. April 1748. an diesem Ort an, und nahm meine Wohnung und Kost bey Herrn Pfarrer Petit Pierre. Die leutselige und gesittete Lebensart der Einwohner dieser Stadt, machte mir solche zu einem sehr angenehmen Aufenthalt. Obgleich jedermann wuste, daß ich der ungeänderten Augspurgischen Confeßion zugethan war, so nahm doch der deutsche Prediger, Herr Stadler, keinen Anstand, mir bey einer vorhabenden Reise, seine Predigt zu übertragen. Ich wegerte mich anfangs. Da aber solches der Herr Dechant selbst mit den freundlichsten Ausdrü-

cken von mir verlangte, so machte ich mir ein Vergnügen daraus, und predigte am Sonntag Rogate in der Stadtkirche. Als ich mich eine Zeitlang in der französischen Sprache geübet, gieng ich den 12. Sept. wieder nach Strasburg zurück. Ein redlicher Freund, Herr **Cornelius Jacob Weyher**, nöthigte mich liebreich, noch eine geraume Zeit in dieser Stadt zu bleiben. Endlich bekam ich hier den ersten Wink zu meiner künftigen Beförderung.

Ich wurde Sr. Hochreichsgräflichen Excellenz, dem regierenden Herrn Grafen **Georg August** von Erbach-Schönberg, von Dero Hofrath, Herrn **Georg Nicolaus Röder**, meinem freundschaftlichen Gönner, zum Lehrmeister Dero zwey jüngsten

sten Herren Söhne vorgeschlagen, und bekam die Anweisung, mich in dieser Absicht nach Schönberg zu begeben. Ich folgete diesem Ruf ungesäumet, und stellete mich am 2. Jan. 1749. an dem Hochgräflichen Hofe ein. Da ich zugleich den Hofgottesdienst versehen sollte, so wurde mir zuvörderst eine Predigt aufgetragen. Ich legte solche am ersten Sonntage nach Epiphanias unter göttlichem Beystand ab, und erhielte darauf den Befehl, mein Amt den 11. Febr. anzutreten. Ich schreibe es unter die glücklichsten Begebenheiten meines Lebens, daß mich die göttliche Fürsehung an diesen Hof geleitet hat. Unter den wachsamen Augen eines klugen und wahrhaftig frommen Herrn, gewöhnete

ich mich bey Zeiten zu einer genauen und vorsichtigen Amtsführung. Die Väterliche Lehren, die ich aus Dero Munde gehöret, sind bey mir jederzeit in einem dankvollen Herzen geblieben. Am 20. October 1750. wurde ich in Dero Gegenwart, von dem Hochgräflichen Consistorio examiniret, und zum Hofdiacono ernennet. Den folgenden Tag war die feyerliche Einweihung der neuerbauten Kirche zu König. Bey dieser Handlung wurde ich von den dreyen Hofpredigern der Hochgräflichen Häuser, Herrn **Philipp Ernst Kern**, Herrn **Conrad Theodor Meyer**, und Herrn **Johann Rudolph Pagenstecher**, ordiniret, und von dem leztern den 28. Oct. Der Hofgemeine vorgestellet.

Als

Als die Gemeine zu Mannheim 1752. einen Pfarrvicarium annehmen wollte, lud mich das Presbyterium zu einer Probpredigt ein, die ich auch mit Genehmigung meines Herrn, am Fest der Verkündigung Mariä ablegte. Ich muste aber damals dem grosen Beyfall des Herrn Böttigers weichen. Dagegen erhielte ich 1753. einen Beruf zum Pfarrer nach Willbrunn, in der Hochfürstlich Löwensteinischen und Hochgräflich Erbachischen Gemeinherrschaft Breuberg, und wurde den 9. Dec. in dieses Amt eingeführet. Schon den 27. Dec. trug mir das Churpfälzische Consistorium abermal eine Probpredigt zu Mannheim auf, weil damals ein zweyter Pfarrer sollte erwehlet werden. Ich

lenkete aber solche mit Bescheidenheit von mir ab.

Am 29. Jan. 1754. verehligte ich mich mit Jungfer Juliana Margaretha, Herrn Johann Heinrich Noscovius, gewesenen Hochgräflich-Erbachischen Pfarrers zu Reichelsheim, hinterlassenen zweyten Tochter. Ich war in Willbrunn, bey einer Gemeine, die mir ihr ganzes Vertrauen geschenket, mit meinem Zustande zufrieden, und der Allwissende weiß es, daß ich mich niemals bemühet habe, denselben zu verändern. Inzwischen wurde ich 1756. bey Wiederbesetzung der dritten Pfarrstelle zu Mannheim, sowohl vom Churpfälzischen Consistorio, als Presbyterio daselbst, nunmehr zum drit-

drittenmal zur Wahl vorgeschlagen. Ich war unter denen, welche am 19. Dec. die meisten Stimmen bekamen, der andere, und wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, aus Landesväterlicher Huld, gnädigst bestätiget. Darüber entstund groser Zwiespalt in der Gemeine. Ich wuste aber so wenig davon, daß ich den mir am 2. Febr. 1757. überschickten Beruf ohne Bedenken annahm. Dieses geschahe zu einer solchen Zeit, da Se. Hochgräfliche Excellenz, mein gnädiger Herr, die vortheilhaftesten Gesinnungen gegen mich an den Tag legten. Ich berufe mich auf die, denen meine damalige Umstände bekannt sind, und sage nur dieses, daß man sich wunderte, wie ich mich

habe entschliesen können, das Hochgräflich Erbachische zu verlassen. Allein, wer kan die Führungen des Höchsten verhindern? Ich suchte meine Erlassung, und erhielte solche auf die gnädigste Weise. Am Sonntag Reminiscere nahm ich von meiner Gemeine, nicht ohne Bewegung, Abschied, und kam den 9. Merz nach Mannheim. Hier sahe und hörete ich nun vieles, das meiner Gedenkungsart gänzlich zuwider, und meinem Gemüthe um so empfindlicher war, je weniger ich die damaligen Umstände vermuthet hatte. Allein ich wuste mir in Absicht auf meinen Beruf nicht das mindeste vorzuwerfen. Und diese innere Ueberzeugung beruhigte mich. Ich hielt am Sonntag Lä-

tare meine Anzugspredigt, und Gott gab seinen Segen dazu. In kurzem war die vorige Eintracht in der Gemeine hergestellet, und ich habe bis auf diesen Tag Ursache, die Liebe derselben dankbar zu rühmen.

Ich lebte ein Jahr in der vertrautesten Gemeinschaft zweyer redlichen Collegen, als mir der Tod beyde in kurzer Zeit wegnahm. Dieses gab Anlas zu meiner so geschwinden als unvermutheten Beförderung. Ich erhielte am 14. Jun. 1758. die zweyte und am 30. Jun. die erste Pfarrstelle, und wurde von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, auf unterthänigstes Ansuchen des Lutherischen Vorsteheramtes, den 14. Nov. eben die-

ses Jahres, zum Consistorialrath gnädigst ernennet. Ich muß andern die Beurtheilung meiner bisherigen Amtsführung überlassen. Dieses darf ich sagen, daß ich mich jederzeit bemühet habe, mein Amt redlich auszurichten.

14. Johann Heinrich Piton.

Er ist am 6. Jan. 1716. zu Strasburg gebohren. Seine Eltern waren: Herr Anton Piton, Bürger, Universitäts-Buchbinder, Antiquarius und Pedell daselbst, und Frau Maria Salome, eine gebohrne Tscherningin. Er fand in dieser berühmten Vaterstadt die schönste Gelegenheit, seiner Begierde zu den Wissenschaften, vollkommen Genüge zu thun. Vom Jahr 1725. bis 1734. besuchte er

das

das Gymnasium daselbst. Hierauf wendete er sich zu den höhern Wissenschaften, und hörete sowohl in der Philosophie, als Philologie und Theologie, die weltberühmten Lehrer **Schöpflin, Lederlin, Witter, Hertenstein, Silberad, Scherer, Fröreisen, Lorentz, Reuchlin** und **Luft.** Nachdem er seine academische Studien 6. Jahre lang fortgesetzet, begab er sich 1741. auf Reisen, besahe Lothringen, Frankreich und das obere Elsaß, und kam 1743. wieder in sein Vaterland zurück. Bald darauf führete ihn Gott ins Predigtamt. Er wurde den 24. Jan. 1744. von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht dem regierenden Herzogen Christian *IV.* zu Pfalz Zweybrücken, zum Pfar=

Pfarradjunctus nach Dörrenbach gnädigst berufen. Hier verehelighte er sich den 13. Oct. eben dieses Jahres, mit Jungfer Susanna Margaretha, Herrn Johann Jacob Brauns, Bürgers und Schiffers in der grosen Ordnung zu Strasburg, ehelichen Tochter, aus welcher Ehe ihm bereits 11. Kinder gebohren worden, wovon noch 10. am leben sind. Im Jahr 1749. wurde er als Pfarrer zu gedachtem Dörrenbach gnädigst bestätiget. Darauf erhielte er den 5. April. 1751. den Beruf zum Pfarramt nach Freckenfeld, im Oberamt Guttenberg gelegen. Der gute Ruf, der sich von ihm ausbreitete, kam auch der Mannheimer Gemeine zu Ohren. Er wurde daher 1758. bey Wiederbese-

zung

ßung der zweyten Pfarrstelle, zu einer Probpredigt eingeladen, die er auch am 6. Aug. mit solchem Beyfall abgeleget, daß in der darauf erfolgten Wahl, die mehresten Stimmen auf ihn fielen. Er erhielte also, nach Churfürstlicher gnädigster Bestätigung, seinen ordentlichen Beruf, und trat am 26. Novemb. sein Amt allhier an. Am 6. May 1767. geruheten Ihre Churfürstliche Durchlaucht, ihm das Consistorialrathspatent gnädigst zu ertheilen. Gott, dessen allmächtige Hand ihn mehrmalen aus besonderer Lebensgefahr herausgerissen, lasse ihn noch ferner seine gnädige Fürsehung preisen, und erhalte ihn lange, bey unserer Gemeine!

15. Johann Nicolaus Hoff.

Er hat zu Mannheim am 20. Oct. 1722. das Licht der Welt erblicket. Sein Vater war Hr. Johann Lorenz Hoff, Bürger und Schlossermeister allhier, und seine Mutter Frau Maria Elisabetha, eine gebohrne Lohhofin. Nachdem er in der teutschen Schule das nöthigste erlernet, bezeigte er grose Lust zur lateinischen Sprache. Er wurde daher 1733. dem damaligen Rector, Herrn Georg Friedrich Odenwald, zur Unterweisung anvertrauet. Seine Eltern, welche bey mehrern Kindern, die Kosten scheueten, waren anfangs nicht willens, ihn studiren zu lassen. Allein seine Neigung zu den Wissenschaften war so gros, daß

sie

sie endlich Bedenken trugen, seinem Verlangen entgegen zu seyn. Er blieb also in der Schule, bis er 1741. für geschickt erkläret wurde, eine Academie zu besuchen. Hierauf begab er sich 1742. nach Halle in Sachsen, und wurde daselbst den 21. April unter dem Prorectorat des grossen Weltweisen, Herrn **Christians Freyherrn von Wolf**, unter die Studirenden aufgenommen. Er genoß hier des Unterrichts der berühmtesten Männer. Die Philosophie hörete er bey dem **Freyherrn von Wolf**, Hr. D. **Krüger** und Hr. M. **Meyer**; die Philologie bey Hr. M. **Weber**; die Kirchenhistorie, bey Hr. D. **Knapp**; und in den Theologischen Wissenschaften waren Hr. D. **Lang**

und

und Hr. D. Baumgarten seine Lehrer. Um sich seinen Unterhalt selbst zu verschaffen, nahm er bey Zeiten eine Lehrmeisterstelle auf dem berühmten Waisenhause in Glaucha bey Halle, an. Er machte sich durch seinen Fleis so beliebt, daß er am 21. April 1746. von dem damaligen Inspector, Herrn Hieronymus Freyer, als Informator auf das Königliche Pädagogium gezogen wurde. Und hier hatte er die schönste Gelegenheit, seine künftige Beförderung, unter den nützlichsten Beschäftigungen, abzuwarten.

Als die Gemeine zu Mannheim 1749. das damals ledige Rectorat wieder besetzen wollte, so kam er hiezu vor andern in den Vorschlag. Das Vertrauen zu sei-

seiner Geschicklichkeit war auch so gros, daß er abwesend einstimmig zu diesem Amte erwehlet, und ordentlich berufen wurde. So deutlich er hiebey die Spuren der göttlichen Fürsehung merkete, so willig war er auch, diesem Wink zu folgen. Er stellete sich also in Mannheim ein, und unterwarf sich zuvörderst der gewöhnlichen Prüfung eines Churpfälzischen Consistorii. Nachdem ihm dasselbe ein rühmliches Zeugnis ertheilet, legte er den 23. Febr. am Sonntag Invocavit, seine erste Nachmittagspredigt ab, und wurde den 26. Febr. der lateinischen Schule vorgestellet. Am 27. Jan. 1750. vereheligte er sich mit Jungfer Anna Maria Philippina, Herrn Johann Georg Schäffers, ge-

wesenen Bürgers und Hofconditors bey Ihro Durchlaucht dem Pfalzgrafen Joseph Carl von Sulzbach, hinterlassenen Tochter, welche Ehe Gott mit 11. Kindern gesegnet hat, davon noch 2. Töchter am Leben sind.

Er hat der lateinischen Schule wohl vorgestanden, und sich das Aufnehmen derselben 13. Jahre lang eifrigst angelegen seyn lassen. Endlich wurde er von der Gemeine selbst davon abgerufen. Als man 1762. besorget war, die dritte Pfarrstelle wieder zu besetzen, so erhielte er in einer am 6. Jun. angestelleten sehr einträchtigen Wahl, die meisten Stimmen, und auch die gnädigste Bestätigung. Er nahm diesen ordentlichen Beruf an, hielt

den

den 20. Jun. am 2. Sonntage nach Trinitatis seine Antrittspredigt, und wurde zugleich der Gemeine vorgestellet. Der Herr segne sein Amt zu seines Namens Ehre, und zu vieler Seelen Heil und Seligkeit!

II.

Von den Schulen und Schullehrern.

1. Von der Lateinischen Schule.

Anfangs schickten die lutherischen ihre Kinder in die reformirte Schule. Als aber die Gemeine zu mehrern Kräften gelangete, war solche auf eine eigene Schule bedacht.

Die erste Veranlassung hiezu gab einer der ältesten Kirchenvorsteher, Herr

Johann Jacob Zehner, welcher mit Beytritt einiger andern Mitglieder der Gemeine, einen geschickten Candidaten zum Hauslehrer annahm. Er hieß Johann Peter Steingötter, und war von Langen im Heßischen gebürtig. Den 11. May 1708. hielt er sein erstes Examen mit der ihm anvertraueten Jugend. Da dieses zum Vergnügen der Eltern geschahe, suchte man ihn bey der Gemeine zu behalten. Im Jahr 1710. wurden ihm die Sonntäglichen Nachmittagspredigten aufgetragen, und er hatte vor diese Arbeit allemal die Helfte von dem, was in den Klingelbeutel kam, zu geniesen. Er nahm aber schon den 2. Sept. 1711. seinen Abschied, und wurde von der Gemeine

meine nicht nur mit guten Zeugnissen, sondern auch einer ansehnlichen Verehrung entlassen.

Man war sogleich auf die Wiederbesetzung dieser Stelle bedacht. Herr Philipp Reinhard Lang wurde von Frankfurt, zum Präceptor und Nachmittagsprediger berufen, und trat am 5. Sept. des leztgedachten Jahres, mit 9. Knaben sein Schulamt an. Diejenige Eltern, deren Kinder er unterrichtete, machten ihm aus ihren eigenen Mitteln, eine Besoldung von 150. Gulden. Dabey hatte er seine freye Wohnung im Schulhaus, und wegen der Predigten 50. Gulden von der Gemeine. So blieb es bis 1713. da Herr Lang zum ordentlichen Rector ernennet,

nennet, und hinfort von der Gemeine besoldet wurde. Er hat sich um die Schule wohl verdient gemacht, und geschickte Männer erzogen, welche theils noch leben, und in ansehnlichen Aemtern stehen. Im Jahr 1723. wurde er zum zweyten Pfarrer erwehlet. Inzwischen setzete er die Schularbeit so lange fort, bis die Gemeine Gelegenheit fand, seine Stelle wieder mit einem tüchtigen Schulmanne zn besetzen. *h*)

Sie fand solchen an Herrn **Christian Dieterich Köster**, welcher einstimmig zum Rector erwehlet, und den 11. Apr. 1724. der Schule vorgestellet wurde. Er stund mit vielem Nutzen an derselben, bis er

h) S. 205.

er am 26. Nov. 1730. das Amt eines zweyten Predigers antrat. *i*)

Ihm folgete Herr **Johann Georg Winter**, den der verstorbene Consistorialrath **List**, einige Zeit vor seinem Ende, zum Vicarius und Hauslehrer angenommen hatte. Seine gute Stimme im Predigen erweckte ihm vielen Beyfall, und man versprach sich grose Dinge von ihm. Es wurde ihm daher den 6. Febr. 1731. das Rectorat anvertrauet. Allein man hatte sich in seiner Hofnung betrogen. Die einem Lehrer so nöthige sittliche Eigenschaften fehleten dem Herrn **Winter**, und die Schule würde in Verfall gerathen

i) S. 208.

seyn, wenn er nicht schon 1733. zum Pfarrer nach Haßloch wäre berufen worden.

Seine Stelle wurde durch Herrn **Georg Friedrich Odenwald** ersetzet. Er war zu Rebisbeuren im Oberamt Simmern gebohren, wo sein Herr Vater **Johann Friedrich Odenwald**, als Pfarrer im Amte stund. Er studirte zu Jena, und kam nachher als Präceptor in das Armen und Waisenhaus nach Frankfurt. Seine Tüchtigkeit im Lehren wurde dem Mannheimer lutherischen Vorsteheramte gerühmet, und dieses lud ihn 1733. zu einer Nachmittagspredigt ein. Er legte dieselbe am Sonntag Palmarum ab, und gefiel der Gemeine. Sie erwehlete ihn einstimmig zum Rector, und er

trat

trat am 25. April dieses Amt an. Er hat solchem wohl vorgestanden, und die Anzahl der Schüler war nie grösser, als unter seinem Rectorat. Dieses bewegete die Gemeine, noch eine zweyte Schulstube zurichten zu lassen, und einen Conrector anzunehmen. Der erste war Hr. Johann Adam Vogel, der 1736. Pfarr-Vicarius zu Kriegsfeld wurde. Ihm folgete Herr Johann Lorentz Kehler. Als dieser 1741. den Beruf zum Pfarrer nach Haßloch erhielte, kam Hr. Johann Georg Schnell, als der dritte und lezte Conrector, an seine Stelle. Herr Odenwald, der auf alles bedacht war, was zur Aufnahme der Schule gereichen konnte, fieng 1735. an, eine Schulbibliothek

aufzurichten. Die Sache nahm einen guten Anfang. Verschiedene Gönner der Schule trugen das ihrige willig bey, und ein jeder neuer Schüler war verbunden, ein Buch zu stiften. Ausser dem wurden gewisse kleine Geldstrafen zu dieser Absicht verwendet. Diese Anstalten waren besonders armen Schülern ungemein nüzlich, und man hätte sie billig fortsetzen sollen. Sie sind aber in der folgenden Zeit wieder gänzlich ins Stecken gerathen. Am 3. Febr. 1745. nahm Herr **Odenwald** seinen Abschied von der Schule, und trat das Pfarramt zu Klein-Fischlingen an, wo er den 8. May 1752. gestorben ist.

Sein Nachfolger war Herr **Johann Georg Schnell**, welcher zu Mannheim

heim am 14. Jan. 1716. gebohren ist. Sein Vater, Herr **Johann Heinrich Schnell** war Churfürstlicher Feuerwerker. Er hatte von Jugend auf eine grose Neigung zum studiren und war jederzeit einer der fleißigsten Schüler. Ob ihm gleich die dazu nöthigen Mittel fehleten, ließ er doch nie den Muth sinken, da ihm Gott immer Gönner erweckte, die ihn unterstützeten. Im Jahr 1737. besuchte er die Universität zu Strasburg. Von hier zog er 1739. nach Halle, wo er Präceptor im Waisenhaus wurde. Auf beyden Academien hat er seine Zeit nützlich zugebracht. Ob er gleich das meiste mit informiren erwerben muste, hat er sich doch eine wohlausgesuchte zahlreiche

Bi-

Bibliothek angeschaffet, und auch öfters den letzten Heller an ein gutes Buch verwendet. Sein schon bekannter Trieb zu den Wissenschaften, bewegete die Gemeine zu Mannheim, ihn 1741. zum Conrector zu berufen. Den 6. May 1745. rückte er als Rector in die Stelle des Herrn **Odenwalds**, kam aber noch in diesem Jahr, im Monat August, als Pfarrer nach Schwegenheim.

Hierauf kam Herr **Frantz Theodor Lex** zum Rectorat. Er war in Ottweiler am 6. Nov. 1720. gebohren. Sein Herr Vater, **Tobias Lex**, stund hier als Consistorialrath, Inspector, Hofprediger und erster Stadtpfarrer im Amte. Er hat in Halle studiret, und kam 1741.

als

als Informator der Rheingräflichen jun-
ger Herrschaft, nach Grumbach, wo er
zugleich den Gottesdienst versahe, und
1743. als Hofdiaconus ordiniret worden.
Seine gute Eigenschaften wurden verschie-
denen ansehnlichen Mitgliedern der Mann-
heimer Gemeine bekannt, und diese ver-
anlasseten das Vorsteheramt, ihn 1745.
bald nach dem Abzug des Herrn Oden-
walds, zu einer Probpredigt einzula-
den. Er erschien, und predigte am Fest
der Verkündigung Mariä mit vielem Bey-
fall, erhielte auch in der darauf angestell-
ten Wahl, die meisten Stimmen. Da-
mals wurde er, als ein Ausländer, von
Ihro Churfürstlichen Durchlaucht nicht
angenommen. Doch waren Höchstdiesel-
ben

ben dem unterthänigsten Ansuchen der Gemeine nicht entgegen, als bald hernach das Rectorat abermal ledig wurde. Herr Lex erhielte nunmehr die gnädigste Bestätigung, und trat am 11. Sept. sein Schulamt an. Er war ein geschickter Lehrer, und sein ganzes Bezeigen stimmete mit der Hofnung, die man sich von ihm gemacht hatte, überein. Allein er blieb nicht so lang an der Schule, als man es gewünschet hätte, und gieng den 8. Febr. 1749. als Rector und zweyter Pfarrer nach Kyrn. Von hier wurde er 1752. als Consistorialrath, Inspector der hintern Grafschaft Sponheim, Oberpfarrer und Scholarch, nach Trarbach berufen, wo er am 22. April 1757. sein Leben frühzeitig geendiget hat.

Nach

Nach ihm wurde Herr Johann Nicolaus Hoff, zum Rector erwehlet, und aus dem Königlichen Pädagogio, von Halle zurückberufen. Er machte den 26. Febr. 1749. mit seinen Schularbeiten den Anfang, und war mit allen Wissenschaften versehen, die einen guten Schulmann ausmachen. Man verlangte daher mehrmalen von ihm, sich gänzlich dem Schulwesen zu widmen. Nachdem er aber 13. Jahre, und also unter allen bisherigen Lehrern, der Schule am längsten vorgestanden, nahm er 1762. die ihm durch die meisten Stimmen zugefallene dritte Pfarrstelle an. *k*)

Herr

k) S. 254.

Herr **Philipp Moritz Wittmann** kam an seine Statt. Er ist am 27. Aug. 1732. zu Giessen gebohren. Sein Vater, Herr **Willhelm Wittmann**, war daselbst Bürger, Büchsenmacher und Zeughausverwalter. Dieser unterstützete seine Neigung zum studiren auf alle mögliche Weise. Nachdem er das Pädagogium zu Giessen 7. Jahre lang besuchet, wendete er sich den 2. April 1750. unter dem Rectorat des Herrn D. **Jenichen**, zur Academie. In den Theologischen Wissenschaften hörete er die berühmten Männer, Hr. D. **Benner**, und Hr. D. **Roll**, und in der Weltweisheit waren die Herren Professores **Böhm**, **Thom** und **Nebel** seine Lehrer. Nach Vollendung

dung seiner academischen Jahre, nahm er bey Herrn Amtmann Hoffmann zu Breidenbach im Darmstädtischen, eine Lehrmeisterstelle an. Unterdessen wurde der grose Gottesgelehrte, Herr Canzler Pfaff, nach Giessen berufen. Die Begierde, denselben zu hören, zog ihn, nach einem dreyjährigen Aufenthalte zu Breidenbach, wieder auf diese Academie zurück. Er hielt sich ein Jahr daselbst auf, und erwarb sich, nach dem Ableben seiner beyden Eltern, einen Theil seines Unterhalts, durch informiren. Allein die durch den damaligen Krieg entstandene Theuerung, ließ ihm nicht zu, länger zu bleiben. Er eröfnete diese Umstände seinem ehemaligen Gönner und Lehrer, dem

Herrn Pfarrer Senior Nebel zu Worms. Und dieser unterließ nicht, auf das liebreichste vor ihn zu sorgen. Durch dessen Vermittelung kam er erstlich nach Flonheim, wo ihm Herr Pfarrer Lichtenberger seine Kinder zur Unterweisung anvertrauete, und bald darauf wurde er von dem Königlich Dänischen Justitzrath und Residenten in Worms, Herrn von Sachs, zum Informator berufen. Er trat diese Stelle zu Anfang des 1758. Jahres an, und machte sich durch sein gutes Betragen sehr beliebt. Sein Amt hörete von selbsten auf, als der ihm anvertrauete junge Herr von Sachs 1760. das Patent als Lieutenant unter dem Königlich französischen Regiment Zweybrücken

cken erhielte. Hierauf nahm er bey Herrn Amtmann Wild zu Falkenburg abermal eine Lehrmeisterstelle an. Als er ein Jahr daselbst zugebracht, fand er Gelegenheit, sich bey dem Churpfälzischen Consistorio um das ledige Pfarrvicariat zu Lamsheim zu melden. Er erhielte solches, und trat, nachdeme er zuvor in Heidelberg examiniret und ordiniret worden, am 1. Merz 1761. dieses Amt an. Im Jahr 1762. brachte ihn Herr Pfarrer Hoff, der Gemeine zu Mannheim als Rector in den Vorschlag. Er wurde sogleich zu einer Probpredigt eingeladen, und legte solche am Fest Bartholomäi ab. So wohl sein Vortrag, als auch seine geprüfte Lehrart, gefiel der Gemeine. Er wurde daher am

21. Sept. einstimmig zum Rector erwehlet, und den 21. October der Schule vorgestellet. Der Herr, der ihm bis hieher Kräfte und Gesundheit geschenket, stärke ihn noch ferner, und segne, was er pflanzet!

Die besondere Aufsicht über die Schulen überhaupt wird den Predigern überlassen, die solche monatlich wechselsweise besuchen. Alle halbe Jahre wird in Gegenwart des Kirchenconvents und der Eltern, ein Examen, und alle Jahre, montags nach dem Fest Michaelis, eine öffentliche Redeübung gehalten. Dazu kan der Rector, auf Kosten der Gemeine, durch ein gedrucktes Programma einladen. Unsere lateinische Schule bestehet dermalen nur aus 18. Schülern. Sie könnte nach

dem

dem Verhältnis der Gemeine weit stärker seyn. Die Schuld liegt aber weder an den Lehrern, noch an der Verfassung der Schule, sondern an den Eltern selbst, die selten Lust haben, ihre Kinder studiren zu lassen. Dieses ist in der Pfalz überhaupt die Ursache, warum in Ermangelung Evangelischer Landeskinder, so viele Pfarrstellen mit Ausländern müssen besetzet werden.

2. Von den teutschen Schulen.

Nachdem die Gemeine 1685. ihre völlige Religionsfreyheit erhalten hatte, war sie auch bald auf eine öffentliche Schule bedacht. Sie erkaufte daher auf eben dem Platz, wo jetzo die Kirche stehet, ein Schulhaus, und nahm einen Lehrer an, der bey der täglich überhand

nehmenden Arbeit des Pfarrers, zugleich dem Predigtamt vorstehen konnte. Herr **Johann Hermann Ludwig**, von Giessen gebürtig, wurde 1687. hiezu erwehlet, und am Sonntage Rogate, als Diaconus und Präceptor vorgestellet. Er versahe dieses Amt bis 1689. da nach der Zerstörung der Stadt, die ganze Gemeine zerstreuet wurde. Nach dieser Flucht, hatte er noch in eben diesem Jahr das Glück, Hofprediger bey der Frau Gräfin zu Wied zu Runkel zu werden. Von hier kam er 1691. nach Weinheim, und fand Wege, sich daselbst wider den Willen der Gemeine ins Predigtamt einzudringen. Darüber entstund ein heftiger Streit, und man wollte ihn durchaus

nicht

nicht für einen ordentlichen Prediger erkennen. Er wurde daher weder präsentiret noch confirmiret, sondern von der Churpfälzischen hohen Regierung, bis zu Ausgang der Sache, nur als Interimspfarrer bestellet. Er blieb also bey der Gemeine, und erweckte derselben eine geraume Zeit vielen Verdruß, bis endlich eine Churfürstliche Commißion den unaufhörlichen Klagen ein Ende zu machen suchte. Allein er erwartete dieses nicht, sondern kündigte, nach einer am 26. April 1696. gehaltenen Predigt, seinen Dienst selbst auf, und gieng nach Ladenburg, wo ihn die Gemeine zum Prediger annahm. Hier blieb er, bis an sein 1733. erfolgtes Ende.

Als sich die Gemeine, nach Erbauung der neuen Stadt, wieder gesammlet, und ihr Kirchenwesen einigermassen in Ordnung gebracht hatte, erkaufte sie gleich in den erstern Jahren einen neuen Platz, und erbauete dasjenige Haus, darinnen noch jezt die lateinische und teutsche Schule gehalten wird.

Der erste Schulmeister, der hierauf angenomen wurde, hieß Georg Ritter und war von Mosbach gebürtig. Die Schule war nicht sonderlich mit ihm versorget, und er bekam öfters Verweise. Diese hatten die gute Würkung bey ihm, das er den 2. Sept. 1705. seinen Dienst selbst aufkündigte.

Seine

Seine Stelle wurde mit Herrn Sebastian Heß wieder ersetzet. Er war den 6. Sept. 1678. zu Barchfeld bey Smalkalden gebohren, und stund seit 1699. an der Schule zu Bingenheim. Von hier kam er 1706. nach Mannheim, und wurde den 21. Merz zum ordentlichen Schulmeister angenommen, und den 18. May der Schuljugend vorgestellet. Er hatte alle Eigenschaften, die man von einem guten Schulmanne fordern kan, und versahe sein Amt mit einer wahren Treue. Nachdem er der Schule 38. Jahre allein vorgestanden, bekam er erst 1744. den ersten, und 1747. den zweyten Collegen. Die Gemeine unterließ nicht, ihre zu ihm tragende Liebe auch öffentlich zu bezeigen.

Dieses geschahe besonders im Jahr 1752. da er 52. Jahre in Schulämtern, und 51. Jahre im Ehestande, mit Frau **Anna Margaretha**, einer gebohrnen **Zahnin**, von Keltersbach im Darmstädtischen gebürtig, gelebet, und von 9. Kindern 16. Enkel gesehen hatte. Man begieng ihm bey einer so seltenen Gnade, nach Endigung der jährlichen Schulprüfungen, sein Amts- und Ehejubiläum. Am 12. Oct. Abens gegen 6. Uhr, versammlete sich der Kirchenconvent in der grosen Schulstube, wo nebst den übrigen Schullehrern, der Jubiläus und seine Ehegattin, mit ihren Kindern und Enkeln gegenwärtig waren. Herr Consistorialrath **Lang** hielt eine erbauliche Rede über die Worte Jacobs 1.

B.

B. Mos. 32. 10. Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit, und aller Treue, die du an deinem Knecht gethan hast. Hierauf trat das in dem Herrn sich freuende Jubelpaar hervor, und empfieng den Segen. Beyde waren in einem Jahr und Monat gebohren, nnd hatten bey guter Gesundheit das 74. Lebensjahr zurück geleget. Nachdem alle Anwesende ihre aufrichtige Segenswünsche abgestattet, wurde unter einer wohlaufgeführten Music, eine Abendmahlzeit gegeben, und diese Handlung mit vielem Vergnügen geendiget. Die Gemeine nahm an dieser Freude ihres Schullehrers um so grössern Antheil, da die meisten einheimischen Mitglieder derselben, seine

Schüler

Schüler gewesen sind. Er setzete hierauf seine Arbeit mit unermüdetem Fleise fort, bis er den 13. May 1754. sein rühmlich geführtes Leben endigte.

Johann Martin Mergenthaler wurde ihm, bey der täglich anwachsenden Jugend, bereits den 5. Febr. 1744. als zweyter Schulmeister zugeordnet. Er nahm aber schon den 7. Oct. dieses Jahres seinen Abschied von der Schule.

Ihm folgete Herr **Johannes Justus Herrmann**. Er ist zu Lindheim, in der Wetterau, am 30. May 1725. gebohren. Sein Vater war Herr **Andreas Herrmann**, Präceptor und Amtsschreiber daselbst, nachmals aber Cantor und Musicdirector zu Homburg vor der Höhe.

Die-

Dieser unterrichtete ihn selbst sowohl im Christenthum, als in der Music und lateinischen Sprache, bis er die öffentliche Schulen, erstlich zu Hanau, und hernach zu Homburg besuchen konnte. Er war anfangs willens, sich dem Predigtamte zu widmen, und begab sich schon 1740. auf die Universität nach Giessen. Er war aber nicht lange daselbst, als er von seinem kranken Vater zurück berufen wurde, um dessen Dienst in der Kirche zu versehen. Im Jahr 1742. erhielte er einen Beruf an die lutherische Schule nach Frankenthal, und folgete demselben. Er stund hier bis 1744. da er nach einer wohl abgelegten Probe, von der Gemeine zu Mannheim, zum Cantor, Präceptor und

Organi=

Organisten erwehlet und angenommen worden. Er hat sein Amt am 5. Nov. des leztgedachten Jahres angetretten, und rückte 1754. nach dem Absterben des Herrn Hessen, als erster Schullehrer in dessen Stelle.

Nachdem die Gemeine 1747. den Schluß gefasset, auch den dritten Schulmeister anzunehmen, so wurde den 8. Febr. Hr. Johannes Schnell hiezu bestellet, welcher dieses Amt bis an seinen den 20. Jun. 1751. erfolgten Tod, versehen hat.

Seine Stelle wurde mit Herrn Johannes Roth wieder besetzet. Er ist zu Butzbach in der Wetterau, wo sein Vater Hr. Sebastian Roth, Bürger gewesen

wesen, am 9. Merz 1703. gebohren. Nachdem er die Schulen daselbst fleisig besuchet, und zugleich die Music erlernet hatte, begab er sich 1721. nach Frankfurt, wo ihn Herr Stadtsyndicus Brücher, als Schreiber in Dienste nahm, und mit vieler Liebe bey sich behielte. Nach dessen Absterben blieb er zu Fraukfurt, und brachte seine Zeit mit informiren zu, bis er 1734. den Beruf als Cantor und Knabenpräceptor nach Kirchheim Poland erhielte. Von hier kam er 1751. nach Mannheim, und wurde, nach seiner geprüften Tüchtigkeit zu lehren, den 29. Jun. von der Gemeine zum Präceptor erwehlet, und bald darauf in sein Amt eingewiesen. Er ist seit 1754. der zweyte Schullehrer.

Als

Als dritter folgete ihm Herr **Georg Ludwig Krafft.** Er ist den 25. Merz 1726. zu Schwetzingen gebohren, wo sein Vater, Hr. **Johann David Krafft,** vieljähriger Schulmeister gewesen ist. Er hat sich von Jugend auf dem Schulwesen gewidmet. Nachdem er vom Jahr 1748. als Präceptor und Organist zu Ladenburg gestanden, wurde er den 22. Aug. 1754. an die Schule nach Mannheim berufen.

In allen drey Schulen ist die Lehrart und Ordnung einerley. Die Kinder beyderley Geschlechts werden im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Eine jede hat ihr besonderes Schulhaus, und stehet es denen Eltern frey, welchem Lehrer sie ihre Kinder anver-

anvertrauen wollen. Die jährlichen Schulprüfungen geschehen in Gegenwart des Kirchenconvents, und nehmen Dienstags nach dem Fest Michaelis ihren Anfang. Nach Endigung derselben werden vom Vorsteheramte, auf Kosten der Gemeine, Wecke, Papier und Federn unter die Kinder ausgetheilet, und solche zum Fleise ermuntert. Unsere gesammte Schuljugend bestehet dermalen aus 350. Kindern, diejenigen nicht mitgerechnet, welche besonders unterrichtet werden. Diese Anzahl erfordert nothwendig mehrere Lehrer. Und dieses hat die Gemeine 1766. veranlasset, Hr. **Gerhard Caspar Althoff**, zum Nebenschulmeister anzunehmen.

III.

Von dem Kirchenconvent und den Kirchenvorstehern und Allmosen-pflegern.

1. Vom Kirchenconvent.

Der Kirchenconvent ist 1685. errichtet, und 1700. in seine ordentliche Verfassung gebracht worden. Er hat, im Namen der ganzen Gemeine, alle Angelegenheiten und alle ökonomische Sachen der Kirche zu besorgen, und eine christliche Ordnung in derselben auf alle mögliche Weise zu erhalten. Er bestehet jezt nebst den drey Predigern und einem Consulenten, aus 6. Kirchenvorstehern und 4. Allmosenpflegern.

Am

Am ersten Mitwochen eines jeden Monats wird ordentlicher Kirchenconvent gehalten. Dieses geschiehet, wenn es erfordert wird, auch an andern Tagen. Der älteste Kirchenvorsteher lässet denselben zusammen berufen. Die Geistlichen haben dabey den Vorsitz, und man berathschlaget sich über Kirchen- Schul- und Armensachen. Das Protocoll führet der Consulent oder der älteste Vorsteher. Alle Monate wird noch ein besonderer Rechnungsconvent, über die Einnahme und Ausgaben der Gemeine gehalten. Dabey sind die Geistlichen, die man von allen ökonomischen Sorgen befreyet, nicht gegenwärtig.

Wichtige Angelegenheiten werden der ganzen Gemeine in der Kirche vorgetra-

gen. Hat aber die Gemeine etwas vor den Kirchenconvent zu bringen, so geschiehet solches durch ihre Deputirten. Die **Deputirten** sind Mitglieder der Gemeine, welche schon Vorsteher gewesen sind. Man hat sie in neuern Zeiten, um besserer Ordnung willen erwehlet. Da es lauter Männer sind, die bereits in das Kirchenwesen eine Einsicht erlanget haben, so wissen sie vielen Mißverständnissen bey Zeiten vorzubeugen, und ihre Dienste sind, zur Erhaltung einer guten Eintracht, ungemein nützlich.

2. Von den Kirchenvorstehern.

Die **Kirchenvorsteher** blieben bis 1742. lebenslang in ihren Aemtern. Jetzo sind, nebst dem Consulenten, nur die lutherischen Rathsglieder beständige Vorsteher.

steher. Von denen 4. übrigen gehen jährlich zwey ab, und die Gemeine wehlet zwey andere. Die Abgehenden kommen unter die Zahl der Deputirten, und von den neuen wird einer aus den Deputirten, und der andere aus den übrigen Mitgliedern der Gemeine genommen. Die Wahl geschiehet am zweyten heil. Weihnachtstage, nach geendigtem Vormittagsgottesdienst, in der Kirche, und wird am Neujahrstage von der Kanzel bekannt gemacht. Die sämmtlichen Kirchenvorsteher vom Jahr 1700. bis jetzo, sind in folgender Ordnung erwehlet worden.

a. Beständige Vorsteher.

Herr **Otto Frantz Platt**, Rathsverwandter, erwehlet 1700. gestorben 1718.

Herr Georg Weger, Rathsverwandter, erw. 1700. gest. 1723.

= = Augustus Tremelius, Stadthauptmann und zulezt Rathsverwandter, erw. 1700. gest. 1716.

= = Johann Georg Meyer, Stadtfähndrich, erw. 1700. zog von hier weg, 1718.

= = Johann Jacob Zehner, Stadtlieutenant, nachher Stadthauptmann, und zulezt Rathsverwandter, erw. 1700. gest. 1728.

= = Johann Arnold Strube, Stadtlieutenant und nachher Stadthauptmann, erw. 1700. gest. 1720.

Herr

Herr Joachim Ursinus, Bürger und Sattlermeister, erw. 1713. gest. 1727.

= = Johann Christoph Merx, Bürger und Beckermeister, erw. 1713. gest. 1724.

= = Johann Balthasar Caspari, Churpfälzischer Hauptmann von des Herrn Generalmajor Freyherrn von Isselbach löbl. Regiment zu Fus, erw. 1716. gest. 1725.

= = Johann Nicolaus Bender, Churpfälzischer Oberproviantmeister, erw. 1718. gest. 1725.

= = Johann Nicolaus Tremelius, Stadthauptmann, erw. 1718. gest. 1732.

Herr Nicolaus Meder, Bürger und Apotheker, erw. 1718. gest. 1734.

= = Georg Balthasar Hofmann, Kayserlicher und Churpfälz. privilegirter Notarius, erw. 1720. dankte ab 1730. gest. 1761.

= = Johann Michael Beck, Churpfälzischer Kriegs- und Proviant-commissarius, wie auch Raths-verwandter, erw. 1725. gest. 1746.

= = Johann Georg Hermann, Bürger und Zimmermeister, erw. 1726. abgegangen 1742. gest. 1763.

Herr

Herr Frantz Willhelm Kirchhof, Rathsverwandter, erw. 1728. gest. 1761.

= = Johann Bernhard Bender, Churpfälzischer Hofcammerrath, erw. 1730. dankte ab 1736. gest. 1755.

= = Paul Debertshäuser, Bürger, Riemermeister und Eßighändler, erw. 1732. abgegangen 1742. gest. 1749.

= = Johann Alexander Tremelius, Stadthauptmann, erw. 1736. abgegangen 1743. gest. 1764.

= = Ernst Ferdinand Deuerer, Stadthauptmann, erw. 1736. abgegangen 1743.

Herr Johann Nicolaus Tremelius, Pupillarrath, Rathsverwandter und der Zeit ältester Vorsteher, erw. 1745. l)

= = Johann Sebastian Fischer, Rathsverwandter, erw. 1749.

= = Johann Jacob Caspari, J. U. L. Churpfälzischer Oberapellationsgerichtsrath, Regierungs- und Hofgerichts-Advocatus, Consulent der Gemeine, erw. 1756. gest. 1763.

Herr

l) Die Tremeliusische Familie hat sich vor, und nach Wiedererbauung der Stadt, um die Gemeine sehr verdient gemacht. Herr Augustus, und Herr Johann Nicolaus Tremelius waren Brüder. Des leztern Söhne waren Herr Johann Alexander, und Herr Johann Nicolaus Tremelius. Und des leztern Sohn ist Herr **Carl Alexander Tremelius.**

Herr Georg Michael Fett, J. U. L. Churpfälzischer Regierungs- und Hofgerichts-Advocatus, Consulent der Gemeine, erw. 1764.

= = Carl Alexander Tremelius, Rathsverwandter, erw. 1766.

= = Conrad Bogen, Rathsverwandter, erw. 1766.

b. Abwechselnde Vorsteher.

Herr Johannes Brüstling, Bürger und Bierbrauermeister zur Stadt Augspurg, 1742.

= = Adolph Heinrich Rössel, Bürger und Glasermeister. 1742.

= = Johann Georg Müller, Bürger, Kiefer und Bierbrauermeister. 1743.

Herr

Herr Georg Heinrich Bleichroth, Bürger und Zimmermeister. 1743.

= = Johann Daniel Flies, Bürger, Kiefer und Bierbrauermeister. 1744.

= = Johann Friedrich von der Heiden, Bürger und Schneidermeister. 1744.

= = Johannes Falck, Bürger und Schreinermeister. 1745.

= = Frantz Zonzius, Bürger und Gastwirth zum guldnen Ochsen. 1745.

= = David Klein, Bürger und Lederhändler. 1746.

= = Andreas Müller, Bürger und Leibschneider von Jhro Churfürst-

fürstlichen Durchlaucht unserer gnädigsten Churfürstin. 1746.

Herr Johann Philipp Tresch, Bürger und Gastwirth zum Schiff. 1747.

= = Andreas Fiedler, Bürger und Posementirer. 1747.

= = Johannes Bundschuh, Bürger und Mezgermeister. 1748.

= = Ernst Christian Lütike, Stadtlieutenant, 1748.

= = Johannes Hottenbach, Bürger und Schneidermeister. 1749.

= = Friedrich Matthäus Euring, Stadtlieutenant. 1749.

= = Hieronymus Heinrich Wölking, Bürger und Schreinermeister. 1750.

Herr

Herr Johann Heinrich Althof, Bürger und Gastwirth zum gekrönten Salmen. 1750.

= = Johannes Seewald, Bürger, Kiefer und Bierbrauermeister. 1751.

= = Johann Ulrich Lechner, Bürger, Kiefer und Bierbrauermeister zum weisen Lamm. 1751.

= = Johann Augustus Bock, Bürger und Gastwirth zum weisen Bären. 1752.

= = Abraham Schergers, Bürger und Schuhmachermeister. 1752.

= = Andreas Müller, zum andernmal erwehlet, 1753.

= = Johann Paul Heinlein, Stadtfähndrich. 1753.

Herr

Herr Georg Heinrich Bleichroth. zum andernmal erwehlet, 1754.

= = Georg Friedrich Seitz, Bürger nnd Gastwirth zum Pfau. 1754.

= = Franz Zonzius. Zum andernmal erwehlet, 1755.

= = Johann Paul Satzger, Bürger und Silberarbeiter. 1755.

= = David Klein. Zum andernmal erwehlet, 1656.

= = Johann Georg Görig, Bürger, Kiefer und Bierbrauermeister zur Gersten. 1756.

= = Johann Paul Heinlein. Zum andernmal erwehlet, 1757.

= = Johann Heinrich Schmidt, Bürger und Gros= und Klein= Uhrmacher. 1757.

Herr

Herr David Klein. Zum drittenmal erwehlet, 1758.

= = Johann Georg Görig. Zum andernmal erwehlet, 1758.

= = Andreas Müller. Zum drittenmal erwehlet, 1759.

= = Johann Augustus Bock. Zum andernmahl erwehlet, 1759.

= = Johann Georg Seewald. Zum andernmal erwehlet, 1760.

= = Johann Heinrich Sorgenfrey, Bürger und Hofflaschner. 1760.

= = Johann Philipp Tresch, zum andernmal erwehlet, 1761.

= = Christoph Joachim Wenmaring, Churfürstlicher Garnisonschirurgus. 1761.

Herr

Herr David Klein. Zum viertenmal erwehlet. 1762.

= = Johann Georg Fretz, Bürger und Gastwirth zum rothen Löwen. 1762.

= = Johann Heinrich Schmidt. Zum andernmal erwehlet. 1763.

= = Johann Meinhard Vier, Bürger und Handelsmann. 1763.

= = Johannes Seewald. Zum drittmal erwehlet. 1764.

= = Johann Leonhard Zober, Bürger, Kiefermeister und Weinwirth. 1764.

= = Johann Georg Görig. Zum drittenmahl erwehlet. 1765.

Herr Johann Christoph Braun, Bürger, Kiefermeister und Weinwirth zum schwarzen Bären. 1765.

" " Johannes Seewald. Zum viertenmal erwehlet, 1766.

" " Johann Christoph Rückling, Bürger und Lederhändler. 1766.

" " Johann Georg Fretz. Zum andernmal erwehlet, 1767.

" " Johann Anton Leyser, Bürger, Metzgermeister und Gastwirth zum rothen Ochsen. 1767.

3. Von den Allmosenpflegern.

Die Allmosenpfleger tragen unter dem Gottesdienst den Klingelbeutel herum, und erheben die Collecten vor den Kir-

Kirchenthüren. Sie haben die Allmosengelder auszutheilen, wie sie entweder vom Kirchenconvent, oder einem hiezu besonders verordneten Vorsteher, die Anweisung erhalten, und legen monatlich ihre Rechnung ab. Anfangs waren dieselben nur bey den Rechnungsconventen gegenwärtig. Sie sind aber seit vielen Jahren auch zu dem ordentlichen Kirchenconvent gezogen worden. Es sind derselben allezeit 4. im Amte. Alle Jahre gehen zwey ab, und der Kirchenconvent wehlet am dritten heil. Weihnachtstage, zwey neue. Sie folgen alle also auf einander.

Herr Balthasar Sorgenfrey. 1699.

= = Johann Daniel Meilenbeck. 1699.

Herr Johann Peter Ochs. 1700.
= = Johannes Bauer. 1700.
= = Lorentz Lilli. 1701.
= = Johann Christoph Merx. 1701.
= = Paul Steeg. 1702.
= = Ludwig Brauneck. 1702.
= = Paul Debertshäuser. 1703.
= = Johann Heinrich Karger. 1703.
= = Caspar Hirschmann. 1704.
= = Valentin Schild. 1704.
= = Christian List. 1705.
= = Heinrich Bechtel. 1705.
= = Michael Reinhard. 1706.
= = Heinrich Getrost. 1706.
= = Johann Christian Pommer, 1707.
= = Casimir Maas. 1707.

Herr

Herr Johann Georg Germann. 1708.
= = Johann Georg Albert. 1708.
= = Johannes Altenburger. 1709.
= = Johann Nicolaus Derck. 1709. † 1709.
= = Johann Heinrich Hornig. 1709.
= = Johann Georg Hermann. 1710.
= = Johannes Ehlhard. 1710.
= = Balthasar Meyer. 1711.
= = Johann Albrecht Schölg. 1711.
= = Hartmann Eyermann. 1712.
= = Matthias Hornig. 1712.
= = Johann Georg Baumeister. 1713.
= = Christian Haag. 1713.

Herr Georg Balthasar Hofmann. 1714.
= = Johann Albrecht Gieser. 1714.
= = Thomas Schmückle, 1715.
= = Heinrich Joachim Karbig. 1715.
= = Johann Adam Müller. 1716.
= = Gottfried Meißner. 1716.
= = Joachim Klein. 1717.
= = Johannes Schläfer. 1717.
= = Anton Gottfried Berger. 1718.
= = Johann Lorentz Hoff. 1718.
= = Johann Magnus Jung. 1719.
= = Johann Georg Weyl. 1719.
= = Johannes Finck. 1720.
= = Paul Glöckler. 1720.
= = Nicolaus Schütz. 1721.
= = Martin Siegel. 1721.

Herr

Herr Johann Georg Ammon. 1722.
= = Matthias Jacob Lieder. 1722.
= = Caspar Deg. 1723.
= = Johann Daniel Flies. 1723.
= = Johann Alexander Tremelius. 1724.
= = Johann Georg Weger. 1724.
= = Johannes Schmelten. 1725.
= = Johann Thomas Erle. 1725.
= = Lorentz Bauer. 1726.
= = Johannes Oberling. 1726.
= = Johann Adam Bechtel. 1727.
= = Johann Caspar Klippel. 1727.
= = Johann Georg Tremelius. 1728.
= = Christian Schmidt. 1728.
= = Johann Adam Rosenbecker. 1729.

Herr Johann Nicolaus Beck. 1729.
= = Johann Christian Werner. 1730.
= = Johann Daniel Kugelmann. 1730.
= = Johann Georg Müller. 1731.
= = Henning Martin Pabst. 1731.
= = Johannes Falck. 1732.
= = Johannes Bundschuh. 1732.
= = Johann Georg Pfeiffer. 1733.
= = Philipp Heinrich Beck. 1733.
= = Johann Philipp Tresch. 1734.
= = Johann Ernst Hübschmann. 1734. zog von hier weg, 1735.
= = Johann Simon Jentsch. 1735.
= = Leonhard Meyerlein. 1735.
= = Christoph Heinrich Vogel. 1735.

Herr

Herr Frantz Zonzius. 1736.
= = Johann Friedrich von der Heiden. 1736.
= = Johann Nicolaus Maas. 1737.
= = Johann Sebastian Fischer. 1737.
= = Johann Georg Finck. 1738.
= = David Klein. 1738.
= = Friedrich Matthäus Euring. 1739.
= = Hieronymus Heinrich Wölking. 1739.
= = Ludwig Moll. 1740.
= = Augustus Brauneck. 1740.
= = Andreas Müller. 1741.
= = Hieronymus Heinrich Knack. 1741.

Herr Michael Schmidt. 1742.
= = Johannes Seewald. 1742.
= = Georg Heinrich Bruno. 1743.
= = Johann Heinrich Althoff. 1743.
= = Philipp Ludwig Brauneck. 1744.
= = Johann Ulrich Lechner. 1744.
= = Elias Haag. 1745.
= = Johann Jacob Reichenbach. 1745.
= = Abraham Scherges. 1746.
= = Valentin Schmidt. 1746.
= = Marcus Hill. 1747.
= = Heinrich Ackermann. 1747.
= = Christoph Friedrich Arnold. 1748.
= = Johann Adam Gerth. 1748.

Herr

Herr Jacob Schölg. 1749.
= = Ferdinand Friedrich Braun. 1749.
= = Heinrich Müller. 1750.
= = Johann Christoph Rückling. 1750.
= = Georg Grübel. 1751.
= = Johann Meinhard Vier. 1751.
= = Thomas Meyer. 1752.
= = Paul Erle. 1752.
= = Friedrich Bundschuh. 1753.
= = Johann Georg Fretz. 1753.
= = Christian Meyer. 1754.
= = Johann Leonhard Zober. 1754.
= = Philipp Braunwart. 1755.
= = Christian Pickel. 1755.
= = Johannes Mansperger. 1756.

Herr

Herr Adam Klippel. 1756.
= = Johann Philipp Weigand. 1757.
= = Johann Christoph Scherges. 1757.
= = Andreas Reinhard. 1758.
= = Johann Georg Peter Fritsch. 1758.
= = Johann Michael Dines. 1759.
= = Johann Michael Wagner. 1759.
= = Johann Paul Weibel. 1760.
= = Johann Georg Baust. 1760.
= = Johann Philipp Herold. 1761.
= = Johann Philipp Emmerich. 1761.
= = Johannes Weidesser. 1762.

Herr

Herr Johann Adam Glaßner. 1762.
= = Johann Philipp Bogen. 1763.
= = Johann Albrecht Müller. 1763. †
= = Johann Philipp Rössel. 1764.
= = Georg Dieterich Müller. 1764.
= = Johann Adam Welsch. 1764.
= = Johann Gerhard Schott. 1765.
= = Johann Friedrich Schöffel. 1765.
= = Augustus Gebhard. 1766.
= = Conrad Weller. 1766.
= = Christian Ludwig Gernand. 1767.
= = Georg Philipp Reichart. 1767.

IV.

Von der gottesdienstlichen und ökonomischen Verfassung der Kirche.

Es fehlet den Evangelisch-Lutherischen in der Pfalz noch immer an einer allgemeinen Kirchenordnung, die doch billig zu wünschen wäre. In Mannheim hat sich die Gemeine in vielen Stücken nach der Frankfurter Kirchenordnung gerichtet. Ihre gottesdienstliche Verfassung ist nach und nach folgendergestalt eingerichtet worden. Sie feyert, nebst den Sonntagen, die zwey ersten Tage der drey hohen Kirchenfeste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, den Neujahrstag, Charfreytag und das Fest der Himmelfahrt Christi, mit öffentlichem Vor- und Nach-

Nachmittags-Gottesdienst; hingegen den dritten Tag der drey hohen Feste ingleichem die Feste der Erscheinung Christi, der Reinigung und Verkündigung Mariä, den grünen Donnerstag, das Fest Johannis des Täufers, der Heimsuchung Mariä, Michaelis und zugleich das Angedenken der Kirchweihe, alle Gedächtnistage der Apostel, und die Geburtstage unseres Durchlauchtigsten Churfürsten, und unserer Durchlauchtigsten Churfürstin, mit Vormittags-Gottesdienst. Sie begehet, nebst der Reformirten Kirche, den 2. Sonntag im November, als einen jährlichen Bus- Fast- und Danktag, mit dreyen Predigten. Als ein ausserordentliches Fest ist der 13.

Sonn-

Sonntag nach Trinitatis 1766. auf Verordnung der Hohen Landesregierung gefeyert worden, nachdem der barmherzige Gott die Churpfälzischen Lande Hundert Jahre vor der schädlichen Seuche der Pestilenz bewahret hat. Alle Mitwochen ist Vormittags eine Predigt, die aber in eine Betstunde verwandelt wird, wenn in der Woche ein Feyertag einfällt. Der erste Mitwoch eines jeden Monats wird als ein Bustag begangen. Der Vormittags-Gottesdienst fängt im Sommer um acht, und im Winter um halb neun, der Nachmittags-Gottesdienst aber allezeit um zwey Uhr an. Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags wird durch das ganze Jahr, im Sommer des Abends

um

um 5. im Winter um 4. und in den kürzesten Tagen, des Nachmittags um 3. Uhr, eine Betstunde gehalten.

Die Taufen der Kinder geschehen ordentlicher Weise in der Kirche, entweder wann Gottesdienst gehalten wird, oder auch zu andern Stunden, ausserordentlich aber in den Häusern. Nach dem am 15. Febr. 1766. an alle Religionen ergangenen hohen Regierungs-Befehl, sollen die neugebohrnen Kinder nicht über 24. Stunden ohne Taufe liegen bleiben. In vermischten Ehen stehet es denen Eltern frey, ihre Kinder in derjenigen Religion taufen zu lassen, und zu erziehen, wie es die Ehegerichtsordnungmäsige Ehepacten, oder ihre während der Ehe geschehene

glaubhafte Abrede mit sich bringet. Wo aber weder Ehepacten, noch dergleichen Abrede vorhanden, da folgen die Kinder dem Vater. Es bleibet dem leztlebenden Vater oder Mutter bevor, die Kinder nach Belieben in ihrer Religion zu erziehen. Jedoch behalten die Kinder, wenn sie zu mehrern Jahren kommen, die vollkommene Gewissensfreyheit, sich von einer Religion zu der andern zu begeben. *m*)

Alle 14. Tage wird das Abendmahl des Herrn an einem Sonntage öffentlich ausgetheilet. Dieses geschiehet auch allezeit an dem ersten Tage der drey hohen Kirchenfeste, Weihnachten, Ostern und Pfing-

m) Churpfälzische Religions-Declaration, §. 3.

Pfingsten, am Charfreytage, am Sonntage Quasimodogeniti, und am jährlichen Bustage. Diejenigen, welche es geniesen wollen, finden sich den Tag vorher, nachmittags um 1. Uhr, in der Vorbereitung ein. Man hat hier keine besondere Beichtväter. Derjenige Prediger, welchen die Reihe trift, tritt, nach einem abgesungenen Busliede vor den Altar, hält eine kurze Vermahnung, verlieset die öffentliche Beicht, und richtet einige Fragen an die Zuhörer, welche sie alle mit einem vernehmlichen Ja beantworten. Nach einer nochmaligen Erweckung zur ernstlichen Buse vor Gott, wird die Absolution verkündiget, und der Segen gesprochen. Wenn der Gottesdienst völlig geendiget

 ist,

ist, tretten die Zuhörer hinzu, zeigen ihre Namen an, und legen zur Unterhaltung der Prediger, eine freywillige Gabe auf den Altar.

Die öffentliche **Confirmation der Kinder** ist vom Jahr 1686. beständig in unserer Kirche üblich gewesen. Anfangs geschahe solche am Osterfest, oder am Pfingstfest, oder auch an andern Sonntagen, seit 1711. aber ist der Sonntag Quasimodogeniti zu dieser erbaulichen Handlung bestimmet. Am Sonntage Esto mihi werden die Eltern öffentlich eingeladen, ihre Kinder, die das 14. Jahr erreichet haben, den folgenden Montag vormittags um 10. Uhr in die Kirche zu bringen. Alle drey Prediger sind alsdann gegen=

gegenwärtig, stellen mit den Kindern eine kurze Prüfung an, und lassen diejenigen, welche angenommen werden, durch den Kirchendiener aufschreiben. Darauf werden dieselben täglich unterrichtet, und zur Erneuerung ihres Taufbundes zubereitet. Am Sonnabend vor dem Sonntage Quasimodogeniti, finden sich alle Kinder mit ihren Eltern bey der gewöhnlichen Vorbereitung zum heil. Abendmahl ein. Sonntags darauf erscheinen dieselben bey Zeiten in der Kirche, und nehmen ihre Pläze in den erstern Stühlen vor dem Altar. Nach geendigter Predigt wird gesungen: **Nun bitten wir den heiligen Geist.** Unterdessen stellen sich die Kinder, die Knaben auf die eine, und die Mägdlein auf

die andere Seite, um den Altar herum. Nach vollendetem Gesang, tretten alle drey Prediger vor den Altar. Derjenige der diesen Tag nicht prediget, machet mit einer kurzen Rede die Einleitung zu der gegenwärtigen Handlung. Darauf verrichtet der erste Knabe, im Namen aller, ein andächtiges Gebet, und einer von den Predigern stellet über das eingeführte Confirmations Büchlein und den kleinen Catechismus Lutheri ein Examen an. Wann die Kinder alle Fragen laut und vernehmlich beantwortet haben, tretten sie nacheinander, allemal 6. zugleich, vor den Altar, knien nieder, legen ihr Glaubensbekenntnis ab, und werden, mit Auflegung der Hände, von den Predigern

ein=

eingesegnet. Nach diesem wird ein Dankgebet verlesen, und gleich darauf das heil. Abendmahl consecriret, welches die confirmirten Kinder zuerst, und nach ihnen, die Erwachsenen geniesen.

Die **Trauungen neuer Eheleute** geschehen ordentlicher Weise in der Kirche, entweder des Morgens ganz frühe, oder des Abends nach geendigter Betstunde, ausserordentlich aber in den Häusern. Ehemals waren die öffentlichen Kirchgänge üblich. Zwey Prediger führeten den Bräutigam, und zwey Junggesellen, die Braut, unter einem grosen Gefolge von Hochzeitgästen, zur Kirche. Dieser Gebrauch ist gänzlich abgestellet, und die meisten Trauungen geschehen ohne vieles

Gepränge. Bey vermischten Ehen folget die Braut dem Bräutigam, und wird in seiner Kirche getrauet, wenn sie zuvor von ihrem Pfarrer ein Zeugnis beybringet, daß kein Widerspruch vorhanden seye. *n*) Das dreymalige öffentliche Aufgebot wird, wenn keine besondere Dispensation erfolget, schlechterdings und ohne Ansehen der Person, erfordert. Soldaten und Herrschaftliche Bediente müssen, nach dem von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht 1764. ergangenen geschärften Befehl, zwey Trauscheine beybringen, einen vom Regiment, oder der besondern Herrschaft des Bräutigams, und den andern von der Civilobrigkeit der Braut.

Die

n) Churpfälz. Religionsdeclarat. §. 3.

Die Leichen werden entweder des Morgens frühe, oder des Abends, in der Stille, oder des Nachmittags zu verschiedenen Stunden, mit Gesang und Klang, zur Erde bestattet. Zuweilen werden dieselben in Kutschen begleitet, und hat sich die Gemeine zu dem Ende 1763. einen besondern Leichenwagen angeschaffet. Der ordentliche Kirchhof der Lutherischen ist in einer Bastion neben dem Heidelberger Thor angeleget. Standes- und auch andere angesehene Personen werden, wenn es verlanget wird, in die Kirche, welche mit zwey wohlgebauten Gruften versehen ist, begraben. Die Herren Officiers, die beständige Kirchenvorsteher, und die Familien der Geistlichen, haben ihre Be-

gräbnisse jederzeit auf dem kleinen Kirch-hofe, neben der Kirche gehabt.

Leichenpredigten in der Kirche sind jezt etwas ungewöhnliches. Es werden aber auf Verlangen Leichenreden gehalten. Sie geschehen vor dem Altar, wenn der Verstorbene in die Kirche, oder auf den kleinen Kirchhof beerdiget wird. Auf dem ordentlichen Kirchhofe wurden sie ehemals unter freyem Himmel, bey dem Grabe gehalten. Weil aber dieses bey übeler Witterung sehr unbequem war, so ist 1746. ein besonderer Bau hiezu aufgerichtet, und 1762. noch mehr erweitert worden.

Der unnöthige Aufwand bey, und nach denen Leichen, ist von der Hohen Landesregierung von vielen Jahren her ver-

verboten. Schon 1709. wurde eine besondere Trauerordnung durch den Druck bekannt gemacht und von allen Kanzeln verkündiget. Im Jahr 1719. ist solche von neuem eingeschärfet und noch besonders verordnet worden, daß der eingeführte Brauch, so viele Flöre bey den Leichen auszutheilen, gänzlich abgeschaffet seyn solle. *o*) Man hat aber diese Befehle in der folgenden Zeit wieder vergessen, und sich lange nicht mehr darnach gerichtet. Allein diese Nachsicht hat seit 1758. ein Ende, und niemand wird sich jezt ungestraft unterstehen, die erneuerte Trauerordnung zu übertreten. Sie lautet also:

„Von

o) Churpfälzischer Regierungsbefehl vom 9. Aug. 1719.

„ Von Gottes Gnaden, Wir Carl
„ Theodor, Pfalzgraf bey Rhein, des
„ heiligen Römischen Reichs Erz-Schaz-
„ meister und Churfürst, in Bayern, zu
„ Gülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst
„ zu Mörs, Marquis zu Bergen Opzoom,
„ Graf zu Veldenz, Sponheim, der
„ Mark und Ravensperg, Herr zu Ra-
„ venstein, rc. rc.

„ Fügen hiemit zu wissen, daß ob
„ zwarn Weyland Unser Durchlauchtig-
„ ster Chur-Vorfahrer Johann Wilhelm
„ höchst-seligen Andenkens allbereits un-
„ term 7ten Martii 1709. eine gemessene
„ gnädigste Verordnung im Druck erge-
„ hen lassen, wie es bey sich ergebenden
„ Tods-Fällen mit dem Trauern gehal-

„ ten

„ ten werden solle, sothane Verordnung
„ jedannoch theils ohnbefolgt geblieben,
„ theils wegen Länge der Zeit in Verges-
„ senheit, und also in Abgang gekommen
„ ist, dergestalten, daß Wir solche an-
„ wiederum zu erneuern, von der ohn-
„ umgänglichen Nothwendigkeit zu seyn,
„ gnädigst ermessen haben: Thuen dahe-
„ ro mehr gedachte Trauer-Ordnung ih-
„ res völligen Inhalts anhero wieder-
„ holen, und hiemit gnädigst verordnen,
„ und zwarn

„ 1. Daß so viel die Zeit des Trau-
„ rens belanget, über Mann und Frau,
„ Vater und Mutter, und Schwieger-
„ Eltern, der Eltern über ihre Kinder,
„ welche groß-jährig der Elterlichen Ge-
„ walt

„ walt entlassen, oder im Stand gewesen,
„ fort derjenigen so durch ein Testament
„ erben, ein halb Jahr lang à dato des
„ Absterbens, in schwarzen Beu oder La=
„ ken getrauert; bey diesen grosen Trauer=
„ fällen aber keinem, wes Stands, Qua-
„ litæt, Characters und Würde derselbe
„ auch immer seye, bey Straf höchster
„ Ungnad, Confiscation des Trauers
„ und 100. dem allgemeinen Landes=
„ Fundo zu widmen seyender Gulden,
„ zugelassen seyn solle, seine Domestiquen
„ von was Function sie seyen, in schwarz
„ zu kleiden, das Vorhaus, oder Zim=
„ mer mit schwarzen zu spalliren, viel=
„ weniger die Carosse, Chaises oder andere
„ Gefehrde in= oder auswendig, wie im=
„ gleichen

„ gleichen die Pferde mit Schwarz zu
„ garniren, oder zu behenken, sondern
„ bey solchen Begebenheiten allein zuge-
„ lassen seyn solle, in dem Zimmer, wor-
„ innen die Trauerklagen empfangen wer-
„ den, schwarze Tisch-Teppiche zu ge-
„ brauchen.

„ 2. Bey Trauer-Fällen von Groß-
„ Eltern, Brüder und Schwestern, und
„ ersteren Grad der Schwägerschaft, falls
„ die Abgestorbene gros-jährig gewesen,
„ solle nur ein viertel Jahr in schwarzen
„ Kleidern: vor die übrige Collaterales,
„ wie auch minderjährige Kinder, Schwe-
„ ster, Bruder, und ersteren Grad der
„ Schwägerschaft, so über 14. Jahr alt,
„ nur 6. Wochen, in kleiner Trauer zu

„ verste-

„ verstehen, ohne schwarzer Oberkleidung;
„ vor die unter 14. Jahr alt gewesene
„ Kinder, Schwester, Bruder, und vor=
„ gemeldeten Grads aber nur 8. Tage in
„ kleiner Trauer ohne Anlegung schwar=
„ zer Kleidung getrauert werden, alles
„ bey Straf der Confiscation des Trauers
„ und Geldbuse von 100. Gulden für den
„ Lands=Fundum; wornach sich also ein
„ jeder, wes Stands und Würde er seyn
„ mag, zu achten, mithin vor der an=
„ sonst verwürkenden und durch die Lands=
„ Fundi Empfängere eingetrieben wer=
„ den sollender 100. Gulden Straf zu
„ hüten hat. Gleichwohlen aber auch
„ bey gering Vermögenden in Ansehung
„ ihres Umstands nach Erkanntnuß Un=
„ serer

„ serer Beamten oder jeglicher Orts
„ Obrigkeit würklichen ein wenigers er=
„ hoben und eingezogen werden solle. Ge=
„ ben in Unserer Haupt= und Residenz=
„ Stadt Mannheim, den 9ten Junii 1758.

Churpfalz Regierungsrath Præsident, Vice-Canzler Geheime= und Regierungsräthe.

F. Graf von Efferen.

Cochem.

Die Amtsverrichtungen der Prediger geschehen in folgender Ordnung. Den einen Sonntag prediget der erste des Vormittags und der zweyte des Nachmittags, den andern Sonntag, der zweyte des Vormittags und der dritte des Nachmittags, und den dritten Sonntag, der

dritte des Vormittags, und der Rector des Nachmittags. An dem ersten Tage der drey hohen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Neujahrstage, Charfreytage und am Fest der Himmelfahrt Christi, prediget der erste Pfarrer des Vormittags, und der zweyte des Nachmittags. Am zweyten Tage der drey hohen Feste, hat der dritte die Vormittags, und der Rector die Nachmittagspredigt, und am dritten Tage prediget derjenige Pfarrer, der die Woche hat, nur des Vormittags. Am grünen Donnerstage prediget allezeit der dritte Pfarrer, und am jährlichen Bustage halten die drey Prediger nach einander den Gottesdienst. Derjenige, welcher des Sonntags Vor-

mittags

mittags prediget, hat auch des Nachmittags um 1. Uhr und den folgenden Freytag Vormittags um 11. Uhr, die Catechismuslehre zu besorgen. Er muß alle Taufen und Trauungen verrichten und hat alle Betstunden, nebst der Mitwochs- oder einfallenden Feyertags-predigt zu halten. In der folgenden Woche hat er die Leichen zu begleiten, alle Trauerreden zu halten, und die Kranken zu besuchen. Er muß zu dem Ende immer bereit seyn, wann, und zu wem er berufen wird. In der dritten Woche ist er, ausser dem Nothfall, von öffentlichen Amtsarbeiten frey. Das heil. Abendmahl und die Vorbereitung zu demselben, wird von den dreyen Predigern wechsels-

weise gehalten. Der erste Pfarrer führet das Kirchenbuch, und besorget alles, was davon abhanget. Er hat alle Rescripten, und die Kirchengefäse in seiner Verwahrung.

Die lutherische Kirche zu Mannheim hat 5. Filialien: Sandhoffen, Käferthal, Feidenheim, Neckerau und Friesenheim, die alle eine Stunde von der Stadt gelegen sind. Dazu gehören noch einige Höfe, als Kirschgartshausen, der Scharhof, Hemshof, die Gräfenau und andere. Die Anzahl der Lutherischen ist an allen diesen Orten schwach. Sandhofen hat noch die stärkste Gemeine, theils an sich, theils wegen der angrenzenden Lutheraner, die sich dazu halten. Im Jahr

1754.

1754. ist aus milden Beyträgen eine Kirche daselbst erbauet worden. Davon ist auf der Thüre, hinter der Kanzel folgende Nachricht zu lesen:

In Nomine S. S. Trinitatis,
Sub Auſpicio
Sereniſſimi Domini Electoris Palatini
CAROLI THEODORI,
Sumtibus potiſſimum
Generoſiſſimi Domini
IOHANNIS FRIDERICI DE SALZMANN,
Syndici Illuſtris Cantonis Graichovienſis,
Aliorumque Beneficiis,
HOC SACELLVM
In Vſum
Communitatis Evangelico Lutheranæ
Quæ eſt Sandhovii,
Anno MDCCLIV. extructum

&

Anno MDCCLV. die 1. Maii

Sacris initiatum est.

Sit Benefactoribus Gratia & Deo T. O. M.

Gloria

In Secula Seculorum!

In dieser Kirche prediget der Rector zu Mannheim alle 14. Tage, hält zu gewissen Zeiten das heil. Abendmahl, und versiehet überhaupt bey dieser Gemeine das Amt eines ordentlichen Pfarrers. An denen andern Orten hat der dritte Pfarrer die Taufen, Trauungen, Kranken und Leichen zu besorgen. In Käferthal, Seidenheim und Neckerau sind keine Kirchen. Friesenheim hat eine kleine Kirche, wo nach Beschaffenheit der Umstände, vom dritten Pfarrer zu Zeiten geprediget

prediget wird. An allen 5. Orten haben die Reformirten und Lutherischen den Kirchhof gemeinschaftlich. Die Gebohrne, Copulirte und Gestorbene werden in das Mannheimer Kirchenbuch eingetragen.

Die Churpfälzische Religions-Declaration von 1705. ist die Norm, nach welcher sich die Geistlichen aller Religionen richten müssen. Die zu nichts fruchtende, und in einer bürgerlichen Gesellschaft nur Unruhe stiftende Religionszänkereyen sind öfters, und das leztere mal 1766. ernstlich verboten worden. Der von der Hohen Landesregierung an alle Oberämter ergangene gedruckte Befehl lautet also:

„ Allschon durch vielfältige Churfürst-
„ liche gnädigste Edicta, Vorschriften,
„ und Ernst gemessenst verkündete Ver-
„ ordnungen, ist allen Ober-Aemtern,
„ Gerichtern und Staabshaltern, min-
„ der nicht denen Geistlichen derer 3. im
„ Römischen Reich erlaubten Religionen,
„ auf das nachdrucksamste eingebunden
„ worden, in Religionssachen friedfertig
„ sich zu betragen, die Pflichten in An-
„ sehung derer ihnen anvertrauten Ge-
„ meinden in Rucksicht des allgemeinen
„ Ruhestands für Augen zu haben, und
„ sich andurch des Churfürstlichen Schu-
„ zes auf die Gesezmäsige Art und Weise
„ würdig zu machen. Die bisherige Er-
„ fahrenheit belehret aber, daß durch un-

„ zuläßi-

„ zuläßigen Eyfer und blinden Religions-
„ Antrieb die innerliche Gehäßigkeiten,
„ Vervortheilungen und andurch entste-
„ hende Animositäten und Beschwehr-
„ nüssen, in solcher Maaß gehäufet, und
„ unterhalten werden, daß darab bestän-
„ dige Behelligungen, Klagen, und Re-
„ ligions-Gravamina erwachsen, fort
„ solche zu Ihro Churfürstlichen Durch-
„ leucht, oder Dero nachgesezten Regie-
„ rung alle Augenblick gebracht worden;
„ wie nun Ihrer Churfürstlichen Durch-
„ leucht gerechteste Denkungsart, Will,
„ und Meynung immerhin gewesen, auch
„ beständig ist, und bleibet, in Verfolg
„ deren Friedens- und Religions-Decla-
„ ration, sodann darauf sich füsender

„ General-Verordnungen, eine jede Re-
„ ligion in ihrem wesentlichen Stand,
„ und mit dieser in dem Besitz derer ih-
„ nen Gesezmäßig zugetheilter Gütheren,
„ Rhenten, und Gefällen, Kirchen, Pfarr-
„ nnd Schulhäuseren, Gottesdienst, und
„ dergleichen zu handhaben, auch keiner
„ Religion die mindeste Unbild, Be-
„ schwehrde, oder Eingriffe zuwachsen zu
„ lassen; als hat das Oberamt N. mit
„ jedesmaliger genauer Rücksicht auf die
„ vordere Lands- und Religions-Ver-
„ fassung, bey verspührenden Mishellig-
„ keiten oder gemeiniglichen von denen
„ Pfarreren sich herrührenden Aufhezun-
„ gen, alsbalden ihre Pflicht- und Dienst-
„ Schuldigkeiten vorzukehren, die in

Zank

„ Zank, Hader, und in sonstige unange-
„ nehme Weiterungen verwickelt werden
„ wollende Gemeinds-Gliedere, nach der
„ besondern Anleitung und Vorschrift des
„ §. 3tii Churpfälzischen erneuerten Lan-
„ des- und mehr anderer Inhæsiv-Ver-
„ ordnungen alsbalden zu beruhigen,
„ durch gütliche Ermahnungen und Ver-
„ gleich den erweckten Religions-Eyfer
„ zu mäsigen, allen ohnziemlichen Wei-
„ terungen, Ziel und End zu setzen, al-
„ lenfalls, wann die Vereinbarung nicht
„ Platz finden sollte, nach kürzlich und
„ summarischer Vernehmung deren in
„ Streit verwickelten Theilen, die Sa-
„ chen in Instanti zu untersuchen, fort
„ das hierüber gepflogene Protocollum

mit

„ mit Anlagen zu der Churfürstlichen Re-
„ gierung einzuschicken, anbey zu bemer-
„ ken, wer eigentlich zu denen Beschwehr-
„ den Anlaß und Beförderer gewesen, da-
„ mit mit Ernst gemessenen Bestrafun-
„ gen dergleichen, als die allgemeine Ru-
„ hestöhrere, zum bessern Begrif und Be-
„ folgung der Churfürstlichen gnädigsten
„ Befelcheren gebracht werden können.
„ Welches erstgedachtes Oberamt allen
„ Gemeinden zu verkünden, und denen
„ sämtlichen Pfarrern bekannt zu machen
„ hat. Mannheim, den 15. Februarii
„ 1766.

Churpfälzische Regierung.

C. P. Freyherr von Venningen.

Stamm.

Die

Die ökonomische Verfassung der Gemeine beruhet auf ihren Einkünften und Ausgaben. Sie muß ihr ganzes Kirchenwesen aus ihren eigenen Mitteln unterhalten. Ihre ordentlichen Einkünfte bestehen demnach in Beyträgen der Glieder unserer Kirche. Sie lassen sich in Unbestimmte und Bestimmte eintheilen. Unbestimmte nennen wir die, welche auf eines jeden besondere Freygebigkeit ankommen. Dahin gehören theils die Beysteuern, welche am ersten Tage der drey hohen Feste, am Sonntage vor dem Fest Michaelis, und am jährlichen Bustage, bey denen Kirchenthüren auf Tellern gesammlet werden; theils die Gaben, welche sowohl monatlich, als auch bey Kindtaufen

taufen und Hochzeiten, in die Kirchen-büchsen, und bey Leichen, in die Opfer-stöcke geleget werden. Zu den bestimm-ten Beyträgen gehören theils die Mieth-gelder, welche die Gemeine von den Kir-chenplätzen, vom Leichenwagen, Leichen-tuch und von den Trauermänteln erhebet; theils die Abgaben, welche vor die Grab-stätten in, und bey der Kirche, und vor die Taufen und Trauungen, die in den Häusern geschehen, müssen entrichtet wer-den. Die Vermächtnisse und Geschenke an die Kirche oder in das Armenhaus, sind als ausserordentliche Einkünfte zu be-trachten.

Die **Ausgaben** der Gemeine beste-hen theils in den Besoldungen der Predi-

ger,

ger, der Schullehrer, des Organisten, des Kirchendieners und der Todengräber, theils in der Unterhaltung der Kirche, der Kirchengeräthschaften, der Kirchengebäue und des Armenhauses, theils in der Erhaltung vieler armen Glieder der Gemeine, in täglichen Allmosen, und in zufälligen Unkosten, die durch den Tod der Prediger, oder andere Umstände verursachet werden.

Die Unterhaltung des Armenhauses und anderer Armen macht jährlich einen beträchtlichen Theil der Ausgaben der Gemeine aus. Im Armenhaus werden die Armen, Kranken, und Waisenkinder, mit Nahrung, Arzeneyen und andern Nothwendigkeiten versehen. Es

ist

ist ein besonderer Armenvater angeordnet, der den Kranken pflegen, eine ordentliche Haushaltung führen, und monatlich die Armenbüchse herumtragen muß. Zwey Kirchenvorsteher haben die Aufsicht darüber, und tragen fleisige Sorge, daß alles reinlich und richtig zugehe. Ausser dem Armenhaus werden noch viele Hausarme, theils monatlich, theils wöchentlich, mit bestimmten Allmosen versorget.

Die **Besoldungen** der Prediger, Schullehrer, und aller Personen, die an der Kirche dienen, sind zu ihrer Unterhaltung nicht hinreichend. Die Gemeine muß sich nach ihren Einkünften richten, und hat daher eine solche Einrichtung gemacht, daß die Accidentien einen Theil

der

der Besoldungen ausmachen. Die Accidentien der Prediger sind theils gemeinschaftliche, theils besondere. Die gemeinschaftlichen sind die Gebühren von Taufen, Trauungen und Leichen, und die Gaben, welche nach vollendeter Vorbereitungsstunde zum heil. Abendmahl, auf den Altar geleget werden. Sie werden, wie sie fallen, von den Predigern verrechnet, und *alle* 6. Wochen, in drey gleiche Theile unter sie getheilet. Jedoch behält der dritte Pfarrer dasjenige, was auf den Dörfern einkommt, vor sich alleine. Zu den besonderen Accidentien, die nicht getheilet werden, gehören diejenige Gaben, welche dankbare Eltern, nach der Confirmation ihrer Kinder, an die Prediger senden, und die Neujahrsgeschencke. Der Rector hat von der Gemeine zu Sandho-

sen etwas bestimmtes vor seine Predigten, und alle Accidentien daselbst zu geniesen. Alle Schullehrer ziehen von ihren Kindern das Schulgeld, und haben von den Eltern derselben ein Neujahrsgeschenk zu erwarten. Die Schulmeister haben von Trauungen und Leichen, ihre Gebühren Wechselsweise. Der Kirchendiener, der bey allen Verrichtungen gegenwärtig seyn muß, hat auch von allen seine besondere Accidentien.

Die Gebühren der Prediger und Schullehrer, wie auch alle Miethgelder der Gemeine, werden von dem **Kirchendiener** eingesammlet und verrechnet. Es wird also ein Mann zu diesem Dienste erfordert, von dessen Treue man versichert ist. Seit 1685. sind 6. Kirchendiener bey der Gemeine gewesen. Der erste war Johann

hann Martin Fiedler, dessen Dienst 1689. mit der Zerstörung der Stadt aufhörte. Der zweyte hieß Pitticam. Er wurde 1698. zu Neumannheim angenommen, und legte 1710. wegen Alter und Schwachheit, sein Amt nieder. Ihm folgete Johann Friedrich Ritter, der aber noch in eben diesem Jahr gestorben ist. Balthasar Garth, Bürger und Tünchermeister allhier, kam an seine Stelle. Er dankete 1720. ab, und trieb seine Handthierung wieder. Darauf wurde Johann Christian Gies erwehlet. Er war von Ober-Ella im Sachsenmeinungischen gebürtig, wo sein Vater, Valentin Gies, Bürger und Schneidermeister gewesen ist. Anfangs stund er bey verschiedenen vornehmen Herren, als Kammerdiener in Diensten. Nachmals ließ

er sich als Bürger allhier nieder, und tratt mit dem Anfange des 1721. Jahres das Amt eines Kirchendieners an. Er starb den 26. April. 1751. Sein Sohn Conrad Dieterich Gies, war sein Nachfolger im Amte. Er ist am 30. Sept. 1722. zu Mannheim gebohren, und hat sich von Jugend auf dem Kirchendienste gewidmet. Er verdienet das Lob, daß er sein Amt richtig und treulich verwaltet.

V.

Von den Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten.

Das Evangelisch-Lutherische Taufregister zu Mannheim, ist den 1. Nov. 1685. angefangen worden.

Jahre.	Gebohrne.
1685.	10.
1686.	80.

Jahre.

Jahre.	Gebohrne.
1687.	81.
1688.	91.
1689.	8.
Summa	270.

Vom 13. Febr. 1689. bis auf den 1. Febr. 1698. hat die Zerstörung der Stadt das Taufbuch unterbrochen.

1698.	18.
1699.	29.
1700.	55.
1701.	67.
1702.	52.
1703.	57.
1704.	63.
1705.	55.
1706.	56.
1707.	80.

Jahre.	Gebohrne.
1708.	72.
1709.	82.
12. Jahre.	686.

Bis hieher hat man nur die Getauften eingeschrieben. Seit 1710. sind auch die Gestorbene und Copulirte richtig eingetragen worden.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1710.	60.	40.	5.
1711.	65.	36.	10.
1712.	87.	47.	27.
1713.	57.	31.	13.
1714.	64.	50.	15.
1715.	71.	46.	21.
1716.	90.	56.	13.
1717.	72.	27.	21.
1718.	91.	50.	16.
1719.	84.	79.	14.

Jahre.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1720.	67.	90.	21.
1721.	53.	104.	24.
1722.	100.	62.	36.
1723.	118.	80.	31.
1724.	111.	81.	42.
1725.	143.	48.	47.
1726.	154.	94.	30.
1727.	162.	97.	48.
1728.	155.	179.	37.
1729.	161.	88.	41.
1730.	169.	80.	41.
1731.	171.	142.	41.
1732.	158.	143.	35.
1733.	165.	159.	35.
1734.	182.	118.	44.
1735.	177.	164.	47.
1736.	191.	205.	57.
1737.	202.	164.	48.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1738.	181.	169.	47.
1739.	175.	168.	38.
1740.	180.	160.	31.
1741.	165.	170.	30.
1742.	168.	138.	33.
1743.	148.	155.	37.
1744.	167.	156.	43.
1745.	167.	139.	31.
1746.	152.	186.	30.
1747.	157.	116.	23.
1748.	128.	152.	27.
1749.	136.	150.	37.
1750.	119.	166.	43.
1751.	149.	180.	37.
1752.	144.	132.	36.
1753.	150.	141.	39.
1754.	141.	139.	39.
1755.	152.	118.	31.

Jahre.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1756.	122.	123.	33.
1757.	164.	188.	24.
1758.	123.	180.	33.
1759.	154.	151.	32.
1760.	136.	174.	34.
1761.	145.	163.	35.
1762.	124.	212.	47.
1763.	132.	149.	46.
1764.	164.	212.	38.
1765.	161.	140.	35.
1766.	146.	123.	35.
57. J.	7730.	7110.	1884.

Das Verhältnis der Lutherischen, gegen die andern Gemeinen, ist aus folgendem Verzeichnis *p*) zu ersehen.

Z 5 1. Ca-

p) Siehe Acta Acad. Theod. Pal. Tom. I. p. 465.

1. Catholische Gemeine.

a. Stadtkirche.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1757.	342.	373.	64.
1758.	294.	473.	88.
1759.	333.	345.	70.
1760.	315.	425.	75.
1761.	299.	453.	58.
1762.	281.	454.	88.
1763.	297.	395.	89.
1764.	353.	510.	82.
1765.	386.	361.	79.
1766.	362.	311.	80.
10. J.	3262.	4100.	773.

Ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich

	326.	410.	77.

b. Garnisonskirche.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1757.	70.	115.	31.
1758.	89.	140.	30.

Jahre.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1759.	103.	108.	37.
1760.	101.	100.	34.
1761.	106.	131.	33.
1762.	83.	92.	31.
1763.	84.	98.	38.
1764.	75.	94.	26.
1765.	111.	84.	29.
1766.	103.	90.	42.
10. J.	925.	1052.	331.

Ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich

	92.	105.	33.

2. Reformirte Gemeine.

a. Hochteutsche.

1757.	131.	148.	16.
1758.	110.	123.	23.
1759.	120.	93.	29.
1760.	117.	95.	17.
1761.	112.	139.	18.

Jahre.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1762.	106.	113.	20.
1763.	103.	155.	23.
1764.	124.	172.	26.
1765.	104.	115.	18.
1766.	123.	109.	30.
10. J.	1150.	1262.	220.

Ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich

	115.	126.	22.

b. Wallonische.

1757.	11.	12.	2.
1758.	6.	9.	4.
1759.	12.	11.	2.
1760.	7.	10.	4.
1761.	12.	11.	[illegible]
1762.	11.	19.	4.
1763.	9.	7.	7.
1764.	13.	11.	4.

Jahre.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1765.	10.	6.	3.
1766.	8.	7.	4.
10. J.	99.	103.	34.

Ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich

	10.	10.	3.

3. Lutherische Gemeine.

Jahre.	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehepaare.
1757.	164.	188.	24.
1758.	123.	180.	33.
1759.	154.	151.	32.
1760.	136.	174.	34.
1761.	145.	163.	35.
1762.	124.	212.	47.
1763.	132.	149.	46.
1764.	164.	212.	38.
1765.	161.	140.	35.
1766.	146.	123.	35.
10. J.	1449.	1692.	359.

Ein

Ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich

Gebohren,	Gestorben,	Ehepaare,
145.	169.	36.

So wohl bey den Reformirten als Lutherischen ist die Garnison, und bey den leztern sind auch die Filialien mitgerechnet. Es ist aber die Anzahl der Lutherischen an diesen Orten sehr gering worden. Wenn wir alle zusammen nehmen, so werden jährlich aufs höchste 10. gebohren.

Vom Jahr 1710. bis 1766. sind unter 7110. verstorbenen,

Von	Jahren	Personen.
Von	60.	68.
	61.	46.
	62.	53.
	63.	33.
	64.	26.
	65.	39.

Von

Von	66. Jahren	33. Personen.
	67.	32.
	68.	26.
	69.	21.
	70.	50.
	71.	23.
	72.	31.
	73.	20.
	74.	16.
	75.	23.
	76.	11.
	77.	13.
	78.	16.
	79.	11.
	80.	16.
	81.	3.
	82.	8.
	83.	1.

Von

Von	84. Jahren	8. Personen.
	85.	2.
	86.	2.
	87.	2.
	88.	4.
	90.	2.
	92.	1.
	94.	1.
	101.	1.

Von 60. bis 101. Jahren 642. Personen beyderley Geschlechts.

Der Allmächtige richte zu allen Zeiten ein gnädiges Auge auf Mannheim! Er erhalte unsere Gemeine im Segen, durch das Band des Friedens!



